

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2021

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021	6
Titelumsetzungen im Haushalt 2021	7
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	16
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	38
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	54
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	70
Kapitel 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)	102
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeinde- verbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	106
Kapitel 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)	126
Kapitel 13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie	132
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	172
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	184
Kapitel 13 30 Zukunft Bayern 2020	188
Kapitel 13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	194
Kapitel 13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	200
Kapitel 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	204
Abschluss	210
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	211
 Anlagen	
A Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	215
B Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	259
C Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	301
D Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	325
E Frei	
F 1. Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf für Tilgung und Zinsen	341
2. Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien	346
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	347
Stellenplan	355

Vorwort zum Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können.

Im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) werden die weiterhin noch notwendigen Ansätze zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für alle Ressorts zentral fortgeführt.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019/2020 wurde das Kapitel 13 19 – Sonderfonds Corona-Pandemie neu geschaffen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €
Einnahmen	62.016,4	71.893,2
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-9.876,8	+15.261,2
Ausgaben	19.383,6	31.763,5
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-12.379,9	+13.351,1

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €
Gesamteinnahmen	62.016,4	71.893,2
Davon entfallen auf:		
Steuern und steuerähnliche Abgaben	46.549,9	48.702,5
darunter:		
- Steuern	44.990,5	47.145,6
Allgemeines Grundvermögen	31,9	96,5
darunter:		
- Einnahmen aus Vermietung usw.	25,4	19,6
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung	-	70,0
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	246,9	280,7
Kapital und Schulden	2.049,9	1.971,7
darunter:		
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	132,3	119,6
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	1.906,1	1.844,1
Kommunaler Finanzausgleich	374,6	355,5
Sonderfonds Corona-Pandemie	12.360,5	20.000,0
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen)	171,3	161,8
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	211,8	304,9
darunter:		
- Zins- und Dividendeneinnahmen	-	51,2
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		
- zur Finanzierung von Zinsausgaben	209,3	251,2
- zur Finanzierung Schuldentilgung	50,0	50,0
- Schuldaufnahme am Kreditmarkt - Tilgung -	-50,0	-50,0

	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €
Gesamtausgaben	19.383,6	31.763,5
Davon entfallen auf:		
Allgemeine Bewilligungen	-362,1	244,7
darunter:		
- Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	414,6	431,7
- Darlehen für Staatsbedienstetenwohnungsbau	36,4	31,5
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-400,0	-340,0
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2021	-538,1	-
- Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	2,0	2,0
Allgemeines Grundvermögen	37,3	33,4
darunter:		
- Bauunterhalt	10,0	8,5
- Staatlicher Hochbau	9,0	8,0
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	75,4	102,9
Kapital und Schulden	353,0	372,1
darunter:		
- Schuldendienst an Bund	40,2	52,2
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	259,4	307,5
Kommunaler Finanzausgleich	10.310,9	10.289,9
Sonderfonds Corona-Pandemie	8.329,9	20.000,0
Beamtenversorgung	355,1	350,0
Gesetzliche Unfallversicherung	53,8	48,6
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	211,8	304,9
darunter		
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	209,3	251,2
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassen- verstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	-	51,2

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen - mit Ausnahme des Kapitels 13 40 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) – mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Titelumsetzungen im Haushalt 2021

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	13 03/682 01	03 03/682 01
	529 01	06 02/529 02
	119 20	06 50/119 20
Allgemeines Grundvermögen	13 04/124 05	13 04/126 01
	519 04	519 01
	519 06	519 01
	519 09	519 01
	547 04	547 01
	547 05	547 01
	547 06	547 01
	547 07	547 01
	547 08	547 01
Kapital und Schulden	13 06/870 01	13 06/871 01
	870 02	871 02
	870 03	871 03

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A Soll 2020 B Ist 2019 C Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)				
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	17.671.300,0	A 18.647.600,0 B 18.713.123,5 C 17.814.570,2
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	A 50.000,0 B -497.187,4 C -474.242,5
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	5.374.500,0	A 5.759.300,0 B 5.934.391,3 C 5.511.895,5
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.372.100,0	A 2.767.300,0 B 3.066.929,7 C 3.081.373,6
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	2.344.400,0	A 3.268.600,0 B 3.284.890,0 C 3.693.617,0
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	A 50.000,0 B -296.136,3 C -1.274,9
015 01-3	821	Umsatzsteuer	4.899.000,0	A 4.150.300,0 B 8.769.754,2 C 7.973.548,9
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) – Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz <i>Vgl. Vermerk zu 13 10/613 03.</i>	2.461.600,0	A 2.494.000,0 B 2.371.763,7 C 2.369.058,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Der Anpassung der Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. November 2020 zugrunde.

Zudem sind Anpassungen aufgrund

- des Jahressteuergesetzes 2020 vom 21. Dezember 2020,
 - der gemäß Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021 vorgesehenen Sofortabschreibung bestimmter digitaler Wirtschaftsgüter sowie
 - der Umsetzung des Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes
- enthalten.

Zu 13 01/011 01 - 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl. S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2012 (BGBl. I S. 1030), vorweg 15 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde- anteil
		42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	15,0/12,0 v.H. Tsd. €
2021				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	41.697.176,5	17.721.300,0	17.721.300,0	6.254.576,5
Veranlagte Einkommensteuer	12.645.882,4	5.374.500,0	5.374.500,0	1.896.882,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	4.744.200,0	2.372.100,0	2.372.100,0	-
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	4.788.800,0	2.394.400,0	2.394.400,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.490.454,5	655.800,0	655.800,0	178.854,5
Zusammen	65.366.513,4	28.518.100,0	28.518.100,0	8.330.313,4

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfänger und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der "Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (LFamKV)" vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

Zu 13 01/015 01 bis 015 04 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 FAG verteilt.

Zu 13 01/015 02

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung (in der Regel als Festbetrag) der Länder ausgeglichen.

Der auf die Gemeinden entfallende Anteil des dem Freistaat zufließenden Ausgleichsbetrags ist diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weiterzugeben (Einkommensteuerersatz nach Art. 1b BayFAG – veranschlagt bei Kap. 13 10 Tit. 613 03).

Veranschlagt sind

	Mio. €
2021	
aus Neuregelung Familienleistungsausgleich 1996	2.189,6
aus Festbetrag Kindergelderhöhung zum 01.01.2010	209,3
aus Festbetrag Steuervereinfachungsgesetz 2011	50,4
aus Anteil Festbetrag Klimaschutzprogramm 2030	12,3
Zusammen	2.461,6

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B C
1	2	3	4	Tsd. € 5	
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	213.100,0	A B C	244.300,0 558.309,4 759.349,4
015 04-0	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	31.600,0	A	---
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	3.545.200,0	A B C	4.000.000,0 3.980.824,7 3.874.121,0
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	521.900,0	A B C	559.500,0 533.696,6 596.182,9
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	---	A B C	--- -3.853,7 125.054,3
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	---	A B C	--- 754.985,5 843.380,8
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	475.800,0	A B C	342.000,0 316.257,6 428.233,0
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	A B C	180.000,0 233.307,2 248.202,6
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)			40.190.500,0	A B C	42.512.900,0 47.798.781,8 46.843.069,8
Landessteuern					
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	A B C	--- -15,4 0,9
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	1.953.200,0	A B C	1.994.400,0 1.853.986,8 1.813.544,8
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	A B C	--- -2,0 -8,8
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	A	---
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Grunderwerbsteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	2.282.300,0	A B C	2.129.200,0 2.104.392,2 1.910.176,5
055 01-4	821	Totalisator- und Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 205,2 803,1
056 01-3	821	Andere Rennwettsteuern	---	A	---
057 01-2	821	Lotteriesteuer	221.000,0	A B C	214.100,0 214.855,9 211.645,8
058 01-1	821	Sportwettsteuer	7.200,0	A B C	2.400,0 2.184,8 2.569,6

Erläuterungen

Zu 13 01/015 03

Aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge ergibt sich

- nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015,
- nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 und
- nach dem Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder für das Haushaltsjahr 2021

folgende geschätzte Entlastung für Bayern:

	2021
	Tsd. €
Abschlag Bundesbeteiligung Asylbewerber und Flüchtlinge	78.900,0
Ausländische unbegleitete Minderjährige	55.300,0
Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke	78.900,0
Zusammen	<u>213.100,0</u>

Zu 13 01/015 04

Hier erfolgt ab 2021 die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die bisher hier veranschlagten Zahlungen des Bundes an die Länder nach § 1 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (Ausgleich der Länder aus dem KiTa-Qualitäts- und TeilhabeverbesserungsG vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) und aus der Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) werden ab 2021 unter Tit. 015 01 vereinnahmt.

Zu 13 01/017 02

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2522) der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 01.01.2019 entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/017 03

Nach § 6 Abs. 3 S. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz Ende 2019 ausgelaufen. Der Titel dient der Abrechnung.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 053 02 und 053 03 sowie 13 10/613 11 und 613 12.

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 01.01.1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 v.H.) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 FAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.
Vgl. Erläuterung zu 13 10/613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17.12.1982 (BGBl. I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. auf 3,5 v.H. erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 01.01.1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. unterliegen, sind unter Tit. 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 01.

Zu 13 01/058 01 und 058 02

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettsteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettsteuer gesonderte Titel ausgebracht.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettsteuer	94.200,0	A	57.600,0
				B	56.324,0
				C	65.310,3
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	91.000,0	A	84.300,0
				B	83.989,1
				C	80.658,8
061 01-6	821	Biersteuer	150.100,0	A	149.700,0
				B	150.432,0
				C	151.486,0
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	A	---
		Zwischensumme Landessteuern	4.800.000,0	A	4.632.700,0
				B	4.466.352,5
				C	4.236.187,1
		Summe Steuern	44.990.500,0	A	47.145.600,0
				B	52.265.134,3
				C	51.079.256,9
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken <i>Vgl. Vermerk zu 13 01/633 71.</i>	10.792,0	A	8.290,6
				B	10.096,3
				C	8.221,1
099 01-2	821	Sonstige	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	A	1.548.629,0
				B	1.548.629,0
				C	1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	46.549.921,0	A	48.702.519,6
				B	53.823.859,6
				C	52.636.107,0
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisator- und Buchmachersteuer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen an Totalisator- und Buchmachersteuer gemäß § 16 Rennwett- und Lotteriesgesetz (vgl. 055 01). Die Mittel sind übertragbar.</i>	960,0	A	960,0
				B	154,9
				C	819,9
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	30,0	A	30,0
				B	24,8
				C	24,5

Erläuterungen

Zu 13 01/059 01

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 03.

Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird hier nachgewiesen.

Zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der geltenden Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert, die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt.

	2021
	Tsd. €
Veranschlagte Spielbankabgabe	10.792,0
abzüglich Anteil der Spielbankgemeinden	-12.999,5
abzüglich gesondert veranschlagte Kosten der Spielbanküberwachung	-4.106,0
Saldo	-6.313,5

Zu 13 01/211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen.

Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 v.H.; das sind für das Haushaltsjahr 2021 1.548,6 Mio. €.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01

Mit Genehmigung der EU-Kommission vom 2. Juli 2013 ist die Neufassung des § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz in Kraft getreten. Die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten danach 96 v.H. des Aufkommens der Totalisator- und Buchmachersteuer (vgl. Tit. 055 01).

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74.</i>	---	A	---
				B	160,0
				C	135,0
		Titelgruppen			
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung			
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 8).</i>	12.999,5	A	11.441,6
				B	11.622,7
				C	11.311,3
682 71-0	681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.106,0	A	4.348,0
				B	3.777,6
				C	3.849,6
		Summe der Titelgruppe	17.105,5	A	15.789,6
				B	15.400,3
				C	15.160,9
		Gesamtausgaben	18.095,5	A	16.779,6
				B	15.740,0
				C	16.140,4

Erläuterungen**Zu 13 01/812 01**

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zu 13 01/633 71

	Tsd. €
Nettospielertrag (vgl. Anlage C8, Erfolgsplan Nr. 1.1.13)	72.826,4
Umsatzsteuer 19 v.H.	13.837,0
Bruttospielertrag	86.663,4
Davon 15 v.H.	12.999,5

Zu 13 01/682 71

2021 gegenüber 2020:
Weniger 242,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	45.001.292,0	A 47.153.890,6 B 52.275.230,6 C 51.087.478,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	A 1.548.629,0 B 1.548.629,0 C 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	46.549.921,0	A 48.702.519,6 B 53.823.859,6 C 52.636.107,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.095,5	A 16.779,6 B 15.580,0 C 16.005,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A - B 160,0 C 135,0
		Gesamtausgaben	18.095,5	A 16.779,6 B 15.740,0 C 16.140,4
		Überschuss	46.531.825,5	A 48.685.740,0 B 53.808.119,6 C 52.619.966,6

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 11-2	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	10.850,0	A B C	10.850,0 12.350,2 11.912,8
119 12-1	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	400,0	A B C	422,9 569,8 71,6
119 22-9	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk zu 511 03.</i>	1.500,0	A B C	--- 1.471,9 1.374,1
119 23-8	861	Rückflüsse und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen im Rahmen der Sonderprogramme des Einzelplans 13	100,0	A B C	--- 202,6 117,9
119 49-8	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	100,0	A B C	100,0 278,6 19,1
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	5,0	A B C	10,0 13,0 7,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 671 75.</i>	2.800,0	A B C	4.500,0 1.195,5 2.520,9
231 04-4	199	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 633 75.</i>	---	A C	--- 1.150,0
233 01-5	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	1.500,0	A B C	900,0 2.005,9 1.608,4
235 01-3	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	5,0	A B C	--- 6,8 4,2
<u>261 01-0</u>	411	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält in der Hauptsache Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre. Ferner ist in diesem Kapitel die globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2021 für alle Ressorts veranschlagt.

Zu 13 03/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 BayBG, § 47 MTW, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß § 3 Abs. 6 und 7 der ab 1. August 2005 geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmer) zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

Zu 13 03/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen sind die Einnahmen aus Hauptsachleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 22,9 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 511 03.

Zu 13 03/119 23

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen wie Förderungen usw., die im Rahmen der Sonderprogramme im Einzelplan 13 durchgeführt wurden, soweit dort kein planmäßiger Einnahmetitel vorhanden ist.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03

An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Bei sonstiger, i.d.R. alliierter Munition werden Aufwendungen des Landes temporär teilweise erstattet. Der Haushaltsansatz stellt auf diese anteilige Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten. Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 75 wird hingewiesen.

Zu 13 03/231 04

Nach den Vorgaben der für die Kostenerstattung des Bundes bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschlägigen Staatspraxis und der Kostenerstattung bei sonstigen/alliierten Kampfmitteln erstattet der Bund entsprechende Aufwendungen für die Entmunitionierung nur unmittelbar an das für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Dies gilt auch für Aufwendungen, die Dritte unmittelbar erbracht haben. Die Weiterleitung der Kostenerstattungen des Bundes an diese erfolgt aus Tit. 633 75.

Zu 13 03/233 01

Gemäß Artikel 139 Bayer. Beamtenengesetz sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 600,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 03/235 01

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 03/261 01

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen, die durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel sowie die in das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von der Stadibau GmbH als Zuwendungsempfängerin erhoben werden. Die Einnahmen fließen den Mitteln zur Förderung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus zu.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.065,0	A	920,0
				B	926,4
				C	916,4
281 01-6	062	Erstattung von Prozesskosten	320,0	A	322,7
				B	384,6
				C	421,2
Gesamteinnahmen			18.645,0	A	18.025,6
				B	19.405,4
				C	20.123,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	2.277,1	A	1.987,0
				B	975,2
				C	749,2
422 06-1	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	56.550,0	A	54.800,0
				B	6.523,5
				C	5.051,4
422 48-1	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach §§ 26 und 21 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung	6.800,0	A	6.800,0
				B	7.266,3
				C	6.999,3
428 04-7	841	Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden <i>Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und aus überzahlten Sozialversicherungsbeiträgen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	1.837,8
				C	84,1
428 06-5	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan zu Tit. 422 06 ist bindend.</i>	---	A	---
				B	3.679,5
				C	3.901,8
428 47-6	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	100,0	A	100,0
				B	2,2
				C	3,9

Erläuterungen

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	5,5
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	2,7
Zentrum Staatsbäder Bayern (inkl. Seenschifffahrt)	16,0
Staatsbad Bad Brückenau (Staatsbetrieb)	9,5
Bayerische Landeshafenverwaltung	12,5
Bayerische Landeskraftwerke	2,7
Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	797,5
Bayerisches Hauptmünzamt	17,5
Staatlicher Hofkeller	14,0
Bayerische Staatsgüter	97,5
Immobilien Freistaat Bayern	60,5
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	2,7
Sonstige	26,4
Summe	1.065,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 145,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 03/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu 13 03/422 01. Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

Zu 13 03/422 06 und 428 06

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte Doppelstrukturen notwendig. Diese sollen durch die Ausbringung von (Plan-) Stellen mit einem kw-Vermerk (kw-Stellen) realisiert werden.

Zu 13 03/422 48

Nach § 26 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach § 21 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

Zu 13 03/428 04

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Die Erstattungen der Krankenkassen können dann von den Ausgaben abgesetzt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG; z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 01.01.2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu 13 03/428 47

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhältig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

Der Ansatz beinhaltet auch Nachzahlungen von Sanierungsgeld in Fällen, in denen die ursprüngliche Zahlungsbuchungsstelle bei der zeitlich versetzten endgültigen Festsetzung des Sanierungsgeldes durch die Zusatzversorgungskasse nicht mehr besteht und es auch keine Nachfolgebuchungsstelle gibt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
443 01-1	841	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz	13.000,0	A B C	13.000,0 12.943,3 11.499,2
443 02-0	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	A	---
443 03-9	841	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund § 45 BeamtStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	A B C	100,0 88,7 74,2
443 04-8	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	170,0	A B C	130,0 167,6 53,1
443 06-6	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamte und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie <i>Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i>	300,0	A B C	150,0 30,0 78,0
443 07-5	411	Pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen entstanden ist <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 862 01.</i>	---	A	150,0
459 21-8	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	190,0	A B C	180,0 153,9 165,5
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Titel 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 03/422 48, 428 47, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	414.636,4	A	431.700,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	A B C	110,0 65,1 17,1
511 03-6	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 22. Die Mittel sind übertragbar. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	1.500,0	A B C	--- 1.468,3 1.374,7

Erläuterungen

Zu 13 03/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 BayBeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	Tsd. €
Veranschlagt sind:	
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.600,0
2. Unfallausgleich	2.400,0
Zusammen	13.000,0

Zu 13 03/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 BeamtStG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen.

Zu 13 03/443 04

Gemäß Art. 97 BayBG wird bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tötlich angegriffener Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/443 06

Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie bestimmt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlich in allen Einzelplänen bestehenden Bedarf.

Zu 13 03/443 07

Bei dem Ansatz sind ressortübergreifende Zahlungen des Arbeitgebers Freistaat Bayern für pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen bei Staatsbedienstetenwohnungen entstanden ist, nachzuweisen.

Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten. Darüber hinaus gehender Bedarf kann über den Haushaltsvermerk aus Tit. 862 01 gedeckt werden.

Zu 13 03/459 21

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 03/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

Zu 13 03/511 03

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach den Einnahmen bei Tit. 119 22. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Die Einnahmen und Ausgaben wurden an die zu erwartenden Beträge angepasst und sind gleichhoch.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 525 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A B C	500,0 398,8 392,0
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 525 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01. Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.400,0	A B C	1.269,2 1.123,7 1.244,5
526 01-1	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Tit. 526 01, 532 01 und 532 02 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 1.979,9 1.976,9
526 11-9	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	A C	200,0 1,8
526 12-8	861	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 547 01.</i>	200,0	A	200,0
527 31-4	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	A B C	1.154,3 1.108,6 1.046,4
529 02-7	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	145,0	A B C	145,0 8,0 6,0
529 03-6	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	20,0	A	111,1
532 01-3	019	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 490,9 806,7
532 02-2	019	Leistungen auf Grund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) <i>Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.700,0	A B C	1.700,0 1.673,6 1.542,0
533 01-2	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	150,0	A B C	150,0 87,4 90,5

Erläuterungen

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 inne haben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LbG für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.

Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereit gestellt werden.

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräftefortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	2021
Folgende Kosten sind veranschlagt:	Tsd. €
- Betriebskosten	1.143,0
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	<u>257,0</u>
Zusammen	1.400,0

Etwaige vertraglich festgelegte Rückzahlungen können über diesen Titel abgewickelt werden.

Zu 13 03/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

Zu 13 03/526 11

Die Mittel sind bestimmt für die Inanspruchnahme externer Berater soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, die in der Staatsverwaltung nicht verfügbar sind.

Zu 13 03/526 12

Im Rahmen des Titels werden die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente nachgewiesen.

Zu 13 03/527 31

Um das Risiko der Leistungspflicht von Sachschadenersatz für den Freistaat Bayern im Falle der anerkannten Nutzung von privaten Fahrzeugen aus dienstlicher Veranlassung zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

Zu 13 03/529 03

Eine Verstärkung der bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei Kap. 02 01 Tit. 529 03 und 529 04 den Kabinettsmitgliedern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung stehenden Mittel aus Kap. 13 03 Tit. 529 03 ist ab dem Jahr 2021 grundsätzlich nicht mehr möglich. Es verbleibt lediglich ein Reserveansatz in Höhe von 20,0 Tsd. € für Unvorhersehbares.

Zu 13 03/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

Zu 13 03/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 01-1	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung - Karriereportal <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,0	A	35,0
546 49-1	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	140,4	A C	101,4 0,2
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption, Einführung und Fortentwicklung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 12.</i>	75,0	A	75,0
547 03-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Freistaats Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A B C	50,0 25,7 20,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
612 01-6	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 6.770.659,3 6.634.210,1
613 31-9	821	Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG) <i>Einseitig deckungsfähig bis 10.000,0 Tsd. € zulasten 13 10/613 31.</i>	---	A	
632 01-2	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	290,0 248,7 244,1
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 233 01. Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 636 01.</i>	3.500,0	A B C	1.300,0 3.481,4 1.441,9
634 01-0	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A B C	700,0 530,8 600,5

Erläuterungen

Zu 13 03/534 01

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Viele Wirtschaftsunternehmen treten bereits frühzeitig an geeignete Schüler und Bewerber heran. Ein Mittel der Unternehmen ist eine hohe Onlinepräsenz. In Hinsicht auf den Wettbewerb des Freistaates Bayern mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft soll die Onlinepräsenz des Freistaates zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung ausgeweitet werden. Die Erstellung soll mit einer einmaligen Imagekampagne des Freistaates Bayern als Arbeitgeber verbunden werden. Die Weiterfinanzierung bis zum Abschluss der Maßnahme soll aus Ausgaberesten erfolgen.

Zu 13 03/546 49

Durch die Erweiterung der Zweckbestimmung können auch Rundungen beim Jahresabschluss vorgenommen werden.

Zu 13 03/547 01

Aus dem Titel können, koordiniert vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in den Einzelplänen Titel der Hauptgruppe 5, der Obergruppe 81 und der Gruppen 427 - 428 verstärkt werden, wenn dies der Optimierung, insbesondere der besseren Vergleichbarkeit, bestehender bzw. der Einführung neuer kompatibler Kosten- und Leistungsrechnungen und weiterer Controllinginstrumente in der bayerischen Verwaltung dient. Die Ausgaben sind bei den verstärkungsfähigen Titeln nachzuweisen.

Zu 13 03/547 03

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des im Jahr 2016 auslaufenden Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Staatskanzlei.

Zu 13 03/612 01

Der auf Ausgleichszuweisungen und -beiträgen basierende Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 durch ein System finanzkraftabhängiger Zu- und Abschläge abgelöst, welche bereits bei der Verteilung des den Ländern insgesamt zustehenden Umsatzsteueranteils gewährt und erhoben werden. Die vom Freistaat Bayern im Rahmen dieses Finanzkraftausgleichs erhobenen Abschläge werden künftig bereits auf der Einnahmenseite (Abschläge bei der Umsatzsteuer; vgl. 13 01/015 01) erfasst und nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen.

Der Titel wird noch zur Abrechnung der Jahre 2017 bis 2019 benötigt. Die Finanzierung evtl. Nachzahlungen erfolgt aus übertragenen Ausgaberesten.

Zu 13 03/613 31

Nach dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 31. Oktober 2020 werden aus 13 10/613 31 einmalig bis zu 10.000,0 Tsd. € zur pauschalen Unterstützung der Kur- und Fremdenverkehrsorte zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen entsprechenden Deckungsvermerk zulasten 13 10/613 31.

Zu 13 03/632 01

	2021
	Tsd. €
Folgende Kosten sind veranschlagt:	
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschl. Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	188,4
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	100,0
3. Sonstiges	11,6
Zusammen	300,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/633 01

Gemäß Artikel 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherrn diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.200,0 Tsd. € in Anpassung an den stark gestiegenen Bedarf in allen Einzelplänen.

Zu 13 03/634 01

Nach § 6 Abs. 4 LAG leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. €. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
636 01-8	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel außerhalb Art. 139 BayBG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 633 01.</i>	600,0	A	200,0
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	25,0	A B C	25,0 2,3 2,2
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk zu 862 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43. Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	A B C	940,0 512,9 457,9
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	A B	85,0 150,0
684 04-6	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
684 05-5	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Konferenz der Weltreligionen 2019 in Lindau	---	A B C	--- 842,6 106,2
684 06-4	199	Förderung von Folgeveranstaltungen der Konferenz der Weltreligionen in Lindau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	300,0
Baumaßnahmen					
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/519 01 und 13 04/701 01.</i>	1.000,0	A B C	500,0 1.392,2 318,3

Erläuterungen

Zu 13 03/636 01

Der Titel wurde geschaffen, um eine freiwillige Erstattung der Ausbildungskosten in Fällen, für die Art. 139 BayBG nicht einschlägig ist, leisten zu können.

Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn

- dringendes Interesse an der Gewinnung eines Bewerbers besteht,
- ein außerordentlicher Mangel an geeigneten anderen Bewerbern besteht, bei denen keine Ausbildungskostenerstattung erforderlich wäre,
- die Gewinnung des Bewerbers unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aufgrund akuten Personalmangels zwingend erforderlich ist und
- hierdurch für den Freistaat Bayern aufgrund der zu erwartenden Leistung und Befähigung ein erheblicher Vorteil entsteht.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 400,0 Tsd. € in Anpassung an den steigenden Bedarf in allen Einzelplänen.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt.

Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.

Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen, herangezogen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 01.01.2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10.04.2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten

Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 340,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Zu 13 03/684 04

Der Deutsche Evangelische Kirchentag soll im Jahr 2023 in Nürnberg stattfinden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Veranstaltungseinnahmen, aus Mitteln der Evangelischen Kirche sowie durch öffentliche Zuwendungen (Bund, Freistaat Bayern, Stadt Nürnberg) gedeckt werden.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des beabsichtigten staatlichen Zuschusses erforderlich.

Zu 13 03/684 05

Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahme.

Zu 13 03/684 06

Die Mittel sind für die Förderung von interreligiösen Veranstaltungen zur Friedensarbeit mit den besonderen thematischen Schwerpunkten Klimaschutz, Frauen, Jugend und Europa bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03, 891 03 und 13 05/861 27. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigung. Einseitig deckungsfähig zugunsten 443 07. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 13 06/162 43 und um die Isteinnahmen bei 261 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 81.550,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 81.550,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 47.670,0 2023 Tsd. € 33.880,0	25.800,0	A B	24.798,2 33.328,3
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 96.800,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 96.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 1.400,0 2023 Tsd. € 95.400,0	3.200,0	A	---
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	A C	--- 8,2
<u>883 07-2</u>	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing <i>Die Erläuterung ist verbindlich. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2021 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2022 fort. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i> 2023 Tsd. € 10.000,0	---	A	---
891 02-7	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für die Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums beim Klinikum Augsburg	***	A B	--- 229,8
891 03-6	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	10.000,0	A B	5.611,8 4.499,1
<u>891 04-5</u>	411	Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltungsbeitrag der Schlösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim <i>Vgl. Vermerk bei 06 16/519 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i> 2023 Tsd. € 10.000,0	---	A	---
893 06-1	861	Verstärkung von Investitionsmaßnahmen	150,8	A	100,7
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	---	A B C	2.000,0 529,7 682,4

Erläuterungen

Zu 13 03/862 01

Um im Großraum München Staatsbediensteten finanziell tragbare Wohnungen anbieten zu können, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines dauerhaften Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt.

Für die bereits vor Baubeginn bei den einzelnen Maßnahmen jeweils notwendigen Bewilligungsbescheide (hinsichtlich Förderung und Darlehen) sind die vorgesehenen langfristigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.001,8 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/883 05

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 100 Mio. € gewährt werden. Daraus sollen 4,6 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 verausgabt werden.

Zu einer entsprechenden Förderzusage zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ist für den Restbetrag eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt in künftigen Haushalten.

Zu 13 03/883 06

Der Saal 600 soll für einen dauerhaften Museumsbetrieb umgebaut und anschließend täglich für den Besucherverkehr geöffnet werden. Die Fortschreibung des Titels dient der Abfinanzierung.

Zu 13 03/883 07

Aus den Mitteln können der kreisfreien Stadt Straubing bis zu 50 v.H. der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten für den Wiederaufbau des 2016 durch einen Brand schwer beschädigten Straubinger Rathauses, maximal jedoch 10 Mio. €, auf Antrag zugewiesen werden. Die in Satz 1 genannten Kosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Wiederaufbau abzüglich von Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstiger Dritter sowie abzüglich der Zuweisungen aus bestehenden Förderprogrammen des Freistaats oder sonstiger Finanzierungsbeteiligungen Dritter. Letztere sind durch die kreisfreie Stadt Straubing vorrangig zu beantragen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

Zu 13 03/891 02

Das Projekt ist abgerechnet. Der Titel kann entfallen.

Zu 13 03/891 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 862 01.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 4.388,2 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/891 04

Zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete im Großraum München sollen sanierungsbedürftige Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in die Verwaltung der Stadibau GmbH übertragen werden. Zur wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes ist als Substanzerhaltungsbeitrag gleichzeitig eine Zuwendung in Höhe von 10 Mio. € an die Stadibau GmbH notwendig. Zur Finanzierung sollen hierfür im Haushaltsvollzug 2021 Ausgabemittel in gleicher Höhe von 06 16/519 01 (Bauunterhalt) auf diesen Titel übertragen werden. Der Titel dient der Abfinanzierung entsprechend dem Baufortschritt in künftigen Jahren.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung in den Jahren 2016 mit 2020 10 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen.

Der Titel dient der Abfinanzierung.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Soweit die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € bis Ende des Haushaltsjahres 2020 noch nicht verbraucht sind, werden diese weiterhin ausschließlich für technische Sicherheitsmaßnahmen am neu zu errichtenden Seniorenzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München zur Verfügung gestellt. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 18/519 01 und 701 01 soweit Vorleistungen erbracht wurden.</i>	3.000,0	A B C	8.000,0 51,2 142,2
893 10-5	199	Nachfinanzierung der Baumaßnahme für die Synagoge Regensburg	---	A B	--- 400,0
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungstiftung	11.500,0	A B C	9.500,0 9.500,0 9.015,0
<u>894 08-8</u>	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungstiftung im Rahmen der HTA plus	5.000,0	A	
896 04-0	249	Beteiligung des Freistaates Bayern an der Zustiftung an die Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	---	A	4.670,0
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 01-0	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-400.000,0	A	-340.000,0

Erläuterungen

Zu 13 03/893 09

Die im Jahr 2019 veranschlagten Mittel sind vollumfänglich und ausschließlich für die Förderung von technischen Sicherheitsmaßnahmen (Außenanlagen, Lüftung EG und technische Anlagen wie Videoüberwachung) am neu zu errichtenden Seniorenzentrum Prinz Eugen (Seniorenheim mit stationären Pflegeplätzen, Tagespflegeplätzen, Wohnungen für betreutes Wohnen, einem Seniorentreff sowie einer Synagoge mit Gemeindezentrum) der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München bestimmt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf zur Fortführung der technischen und baulichen Sicherheitsmaßnahmen bei jüdischen Einrichtungen.

Zu 13 03/893 10

Für die im Zuge der Baumaßnahme für die Synagoge Regensburg entstandene Kostenmehrung in Höhe von rund 1,5 Mio. € leistet der Staat im Rahmen einer Billigkeitsleistung einen Deckungsbeitrag. Der Titel dient noch der Abfinanzierung.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

Zur Nachfinanzierung von Kostenerhöhungen aufgrund Corona-bedingter Verzögerungen bei laufenden Forschungsprojekten erfolgt eine einmalige Erhöhung um 2.000,0 Tsd. €. Die Mittel sollen für einen „Schutzschirm für Förderprojekte“ über einen Zeitraum von drei Jahren für laufende, von der Coronavirus-Krise beeinträchtigte Förderprojekte der Stiftung eingesetzt werden. Konkret sollen in Fällen, in denen Corona-bedingt eine Verlängerung der Projektzeit beantragt und genehmigt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen fehlende Personalmittel für projektbezogen beschäftigtes Personal im Wissenschaftsbereich für bis zu drei Monaten erstattet werden.

Zu 13 03/894 08

Zur Beschleunigung der Umsetzung der Hightech Agenda Bayern hat der Ministerrat am 14. September 2020 für das Jahr 2021 eine Aufstockung der Fördermittel der Bayerischen Forschungsstiftung um 5 Mio. € beschlossen. Damit Wirtschaft und Wissenschaft nach der Coronavirus-Krise die FuE-Aktivitäten rasch wiederaufnehmen bzw. intensivieren können, sollen die Mittel der Stiftung zusätzlich für neue Projekte zur Verfügung stehen.

Zu 13 03/896 04

Zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau soll die Stiftung Auschwitz-Birkenau im Wege einer Zustiftung von Bund und Ländern unterstützt werden. Seitens des Bundes und der Länder sind jeweils insgesamt bis zu 30 Mio. € vorgesehen. Der Länderbeitrag soll unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt werden. Der auf den Freistaat Bayern voraussichtlich entfallende Anteil wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4,67 Mio. € veranschlagt. Der Titel dient der Abfinanzierung.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Zu 13 03/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von 400.000,0 Tsd. € für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2021 festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperrung der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | |
|--|---------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 mit 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von | 10 v.H. |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 v.H. |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 10 v.H. |

realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
972 04-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2021 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Einzelpläne 02 bis 10 und 12 bis 16 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen. Die Erläuterungen zur Verteilung auf die Einzelpläne sind verbindlich.</i>	-538.100,0	A	
989 01-1	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. 10 03/389 87. Die Erläuterungen sind verbindlich; Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 13 03/231 01.</i>					
681 71-7	291	Soforthilfen nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	***	A B C	--- -5,5 -203,7
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	***	A	---
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	***	A C	--- -1,5
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	2.000,0	A B C	2.000,0 123,3 625,8
892 73-0	291	Einmalzinszuschüsse	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	A B C	2.000,0 117,8 1.929,2
75 Aufwendungen für die Entmunitionierung					
<i>Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	A B C	5,0 8,7 25,5
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 95,0 16,8
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	A C	--- 1.150,0

Erläuterungen

Zu 13 03/972 04

Die Minderausgabe verteilt sich wie folgt:

Epl.	Geschäftsbereich	Anteil 2021 in Tsd. €
02	Staatskanzlei	5.000,0
03	Inneres	83.600,0
04	Justiz	30.600,0
05	Kultus	58.000,0
06	Finanzen	59.700,0
07	Wirtschaft	64.300,0
08	Landwirtschaft	17.200,0
09	Bau	55.200,0
10	Soziales	23.500,0
12	Umwelt	13.400,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	57.600,0
14	Gesundheit	20.500,0
15	Wissenschaft	46.400,0
16	Digitales	3.100,0
	Zusammen	538.100,0

Angesichts des in den letzten Jahren zu verzeichnenden stetigen Anstiegs der Ausgabereise ist bei der Veranschlagung ein verstärktes Augenmerk auf die Beachtung des Fälligkeitsprinzips (Art. 11 BayHO) zu richten und einem weiteren Restanstieg entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund soll im Haushaltsjahr 2021 ein geschätzter „Sockelbetrag“ an voraussichtlich erst später abfließenden Ausgabemitteln abgeschöpft und zum Haushaltsabgleich verwendet werden. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

Zu 13 03/989 01

Gemäß § 160 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, werden im Haushalt 2021 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bei Titel 989 01 nur Leeransätze ausgebracht.

Sollte künftig wieder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen sein, haben diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften. Diese wird in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, bei Titel 989 01 im jeweiligen Sammelkapitel anteilig entsprechend der entrichteten Abgabe veranschlagt.

Zu 13 03/71 - 74

Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass – im Wege einer Stichtagsregelung – ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt werden, wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall nach Maßgabe der Richtlinie über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinie – HFR) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben.

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen Ersatz für ihre Personal- und Sachaufwendungen. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterungen zu Titel 231 03 und 231 04 hingewiesen.

Zu 13 03/633 75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 04.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um zweckgebundene Einnahmen des Bundes bei 231 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.050,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 5.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 3.800,0</i> <i>2023 Tsd. € 1.250,0</i>	3.800,0	A B C	5.300,0 5.580,6 2.904,2
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	A B C	10,0 3,5 1,0
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			3.850,0	A B C	5.345,0 5.687,8 4.097,5
77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 78-9	692	Sachverständigenkosten und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	A B	--- 4,1
892 78-5	692	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/883 42.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 4,1 -
Gesamtausgaben			-362.141,0	A B C	244.663,7 6.876.878,0 6.713.233,0

Erläuterungen

Zu 13 03/671 75	2021
Veranschlagt sind für:	Tsd. €
1. Kosten der Kampfmittelräumung und Projektsteuerung für Maßnahme	
- Sprengplatz Weichering (Lkr. Neuburg a. d. Donau)	1.450,0
- Sprengplatz Mühldorfer Hart (Lkr. Mühldorf)	600,0
2. laufenden Aufwand, insbesondere der Vertragsfirma für Kampfmittelbeseitigungsdienst	1.750,0
Zusammen	3.800,0

Zu 13 03/526 78

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH und damit im Zusammenhang stehenden externen rechtlichen Beratungsleistungen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Titel 892 78 aufgebracht.

Zu 13 03/892 78

Es ist bodenschutzrechtlich notwendig, für das Westgelände und das sog. Bauhofgelände des Werksgeländes der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (Maxhütte) eine Altlastensanierung vorzunehmen. Für Aufwendungen im Rahmen dieser noch ausstehenden Sanierungen bedarf es des Haushaltsansatzes. Die Abfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 4 FAG, die ebenfalls zunächst aus den verbliebenen Ausgaberesten gedeckt werden sollen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.955,0	A B C	11.382,9 14.886,2 13.502,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.690,0	A B C	6.642,7 4.519,2 6.621,2
		Gesamteinnahmen	18.645,0	A B C	18.025,6 19.405,4 20.123,8
		Personalausgaben	494.123,5	A B C	509.097,0 33.668,0 32.830,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.809,7	A B C	9.226,0 8.537,8 8.887,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.355,0	A B C	11.140,0 6.782.126,4 6.661.347,3
		Baumaßnahmen	1.010,0	A B C	510,0 1.395,7 319,3
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	A B C	10,0 - 0,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	58.650,8	A B C	54.680,7 51.150,1 9.847,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-938.100,0	A B C	-340.000,0 - -
		Gesamtausgaben	-362.141,0	A B C	244.663,7 6.876.878,0 6.713.233,0
		Zuschuss	-	A B C	226.638,1 6.857.472,6 6.693.109,2
		Überschuss	380.786,0	A B C	- - -

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	A B C	0,1 0,1 0,1
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 546 49.</i>	2,1	A B C	5,7 1,1 110,4
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 v.H. gewährt werden.</i>	5.700,0	A B C	6.000,0 5.426,7 6.087,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Soweit nichts anderes genannt erfolgt die Bewirtschaftung der Titel des Kapitels 13 04 durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	25.350,0	A	19.625,0
				B	19.890,3
				C	19.564,8

Erläuterungen**Zu 13 04/124 01****Haushaltsvermerk:**

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 v.H., in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 v.H., ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- dem Landkreis Kelheim das ehemalige Amtsgebäude des Landratsamtes Kelheim, Schlossweg 1 und 3 in Kelheim nebst den zugehörigen Parkplätzen vom 01.01. bis 31.12.2021 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studentenwohnheimbau, den notwendigen Bedarf an Büroflächen der Studentenwerke in Studentenhäusern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach Art. 88 BayHSchG und die von Studentenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,

Erläuterungen

- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 30,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) weggefallen,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) weggefallen,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11.11.1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12.01. und 21.07.1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) weggefallen,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) weggefallen,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
- u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
- v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang zu verzichten, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- w) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Teilflächen der Kaiserburg (Wenzelschloss) im Umfang von ca. 644 m² mietweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete überlassen werden,
- x) dem Gesundheitsamt Dillingen das ehemalige Amtsgebäude des Landratsamtes Dillingen, Weberstraße 14 in Dillingen nebst den zugehörigen Parkplätzen vom 01.01. bis 31.12.2021 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- y) dem Landkreis Hof eine Teilfläche des Gesundheitsamtes Hof, Theaterstraße 8 in Hof vom 01.01. bis 31.12.2021 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- z) dem Landkreis Haßberge das ehemalige Amtsgerichtsgebäude, Zwerchmaingasse 18 in Haßfurt vom 01.01. bis 31.12.2021 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird.

Erläuterungen:

Buchstaben d), x), y) und z): Befristete unentgeltliche Überlassung der genannten Flächen an die jeweiligen Gesundheitsbehörden aufgrund des dringenden Bedarfes infolge der Corona-Pandemie.

Buchstabe e): Der Haushaltsvermerk wurde ergänzt um Büroflächen der Studentenwerke in Studentenhäusern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 88 BayHSchG.

Buchstabe g): Vgl. Erläuterungen zu 15 05/124 01.

Buchstabe r): Vgl. Erläuterungen zu 15 03 TG 78.

Ergänzend wird auf den Haushaltsvermerk bei Kap. 15 07 (Einnahmen) und die Vorbemerkung bei Kap. 15 50 hingewiesen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.725,0 Tsd. € insbesondere infolge zusätzlicher Mieteinnahmen bei von der Autobahndirektion übernommenen Objekten.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
126 01-3	811	Einnahmen aus Fischereirechten	827,0	A B C	880,0 934,1 837,9
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	---	A	---
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	0,1	A B C	--- 0,1 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1,2	A B C	--- 1,2 1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	3,1	A B C	2,7 3,0 2,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 722 01.</i>	21,0	A B C	21,0 22,6 21,9
342 01-1	811	Zuschuss des Generalkonsulats des Staates Israel zur Hochbaumaßnahme Karolinenplatz 4, München <i>Vgl. Vermerk zu 711 40.</i>	---	A	---
<u>342 02-0</u>	811	Zuschuss des Erzbischöflichen Ordinariats München zur Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau" <i>Vgl. Vermerk zu 712 10.</i>	---	A	---
<u>342 03-9</u>	811	Zuschuss des "Wort des Lebens e.V." zur Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmanshausen, Sanierung für Wort des Lebens" <i>Vgl. Vermerk zu 713 15.</i>	---	A	---
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	---	A	---
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/701 01.</i>	---	A	---
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim <i>Vgl. Vermerk zu 15 10/711 01.</i>	---	A B C	--- 119,3 141,2
356 24-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S zum Epl. 15	***	A B	70.000,0 20.000,0
356 25-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth <i>Vgl. Vermerk zu 03 07/730 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/126 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 53,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 04/282 01

Veranschlagt wird ein vertraglich vereinbarter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg Alzenau.

Zu 13 04/333 01

Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Herzogschlosses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 21,0 Tsd. €. Die verauslagten Kosten sind während der Laufzeit nachlaufend zu verzinsen, erstmals 2019 für das Kalenderjahr 2018. Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 722 01 entsprechend.

Zu 13 04/342 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung eines etwaigen Zuschusses des Generalkonsulats des Staates Israel für die Hochbaumaßnahme Karolinenplatz 4, München.

Zu 13 04/342 02

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Erzbischöflichen Ordinariats München für die Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau".

Zu 13 04/342 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Vereins "Wort des Lebens e.V." für die Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens".

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/356 17

Der Titel dient zur Abwicklung der Erstattung aus dem Grundstock zur Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschaige.

Zu 13 04/356 22

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts wird aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (80 10/916 22) mitfinanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 10/711 01.

Zu 13 04/356 24

Eine Erstattung aus dem Grundstock ist nicht mehr vorgesehen. Der Titel kann daher entfallen.

Zu 13 04/356 25

Die Neubaumaßnahme (Parkgarage) für das Landesamt für Statistik in Fürth soll aus dem Grundstock mitfinanziert werden.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
356 26-5	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Vgl. Vermerk zu 08 03/831 66.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
75 Dokumentationsstelle Obersalzberg					
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	A B C	--- 48,8 43,2
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 48,8 43,2
Gesamteinnahmen			31.904,6	A B C	96.534,5 46.447,4 47.428,4
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	8.500,0 4.424,3 5.190,9
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 71.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 526 11 und 526 12.</i> <i>Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.700,0</i> <i>2023 Tsd. € 1.200,0</i>	3.400,0	A B C	3.400,0 725,1 412,2
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A B C	1.700,0 959,1 858,9
519 05-4	811	Ertüchtigungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft Burg Parsberg	***	A B C	--- 598,5 453,3

Erläuterungen

Zu 13 04/356 26

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen Grundstückstausch und der daraus folgenden Umstrukturierungen des Betriebsstandorts Grub werden Neubaumaßnahmen notwendig. Vereinbarungsgemäß beschränkt sich die Mitfinanzierung aus dem Grundstock auf maximal 40 v. H. des Reinerlöses aus dem Grundstückstausch.
Vgl. Erläuterung zu 08 03/831 66.

Zu 13 04/119 75

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/519 01

Für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern werden im Haushaltsjahr 2021 die veranschlagten Beträge benötigt.

Die zunehmende Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus, insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

Die Ausgaben der bisher gesondert bei den Titeln 519 04, 519 06 und 519 09 veranschlagten Maßnahmen werden nach Umsetzung einheitlich auf diesem Titel geführt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Mit dem zentralen Ansatz soll die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöht und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen ermöglicht werden.

Aus dem Titel können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

Zu 13 04/519 05

Die Maßnahme ist abfinanziert.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
519 07-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bei vormaligen Nachlassliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich bei Bedarf auf 50 v.H. der Isteinnahmen bei 13 06/119 11.</i>	---	A B C	--- 128,4 14,0
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der Energetischen Eignung staatlicher Dachflächen <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	5,0	A	5,0
526 12-6	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 02. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische und immobilienwirtschaftliche Begutachtungen in den bereits einbezogenen Projektliegenschaften verwendet werden.</i>	---	A	---
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 13 04/119 49 erhöht werden.</i>	30,0	A B	30,0 3,0
547 01-4	811	Altlastensanierungsmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.100,0	A B C	115,0 357,5 220,5
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 266,5 272,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Rechneransprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	A B C	9,3 9,2 9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags	---	A	---
Baumaßnahmen					
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.300,0	A B C	2.300,0 1.153,7 1.595,6

Erläuterungen

Zu 13 04/519 07

Der Titel dient der Intensivierung der Betreuung ausgewählter vormaliger Nachlassliegenschaften, welche auf das Allgemeine Grundvermögen im Epl. 13 übertragen wurden.

Zu 13 04/526 11

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

Zu 13 04/526 12

Der Titel dient der haushaltsrechtlichen Abwicklung der im Rahmen des Pilotprojekts Facilitymanagement hier zu veranschlagenden Kosten.

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

Mit den Mitteln werden zwingend erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen an Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens durchgeführt. Die bisher unter den Tit. 547 04 bis 547 08 geführten Maßnahmen werden künftig hier unter einem Titel zusammengefasst.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 985,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs für geplante Sanierungsmaßnahmen und Untersuchungen.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Rechnernehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. Landesamt für Finanzen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

Zu 13 04/701 01

Für diverse Baumaßnahmen, insbesondere an den Objekten Herzogschloss Straubing, Burgruine Wellheim, Burgruine Arnsberg, Untere Saline in Bad Kissingen, dem ehem. Schülerheim in Lauingen und diversen Objekten in München werden entsprechende Mittel benötigt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.650,0 1.107,9 1.170,2
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 9.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	A B C	8.000,0 6.914,3 7.009,8
Investitionsförderungsmaßnahmen					
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2023 Tsd. € 200,0</i>	1.000,0	A B C	--- 415,0 765,0
Titelgruppen					
71 Bewirtschaftungskosten					
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten von 519 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>					
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN geleistet werden.</i>	3.495,5	A B C	2.500,0 2.202,4 2.082,5
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	A B C	4,5 4,4 4,4
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	A B C	150,0 107,8 22,5
Summe der Titelgruppe			3.700,0	A B C	2.654,5 2.314,6 2.109,5

Erläuterungen

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 650,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/893 01

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu soll der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten.

Die Gewährung des Baukostenzuschusses für die Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz in Höhe von max. 5,3 Mio. € ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/517 71

Der Ansatz dient auch der Finanzierung der für den Freistaat Bayern anfallenden Kosten in Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in Objekten des Einzelplans 13.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 995,5 Tsd. € infolge der Übernahme von Immobilien der Autobahndirektion für die Autobahn GmbH, der Übernahme des Klosters Reisach und aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken.

Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		72 Zuführungen an den Grundstock			
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts <i>Der Ansatz darf aus 12 04 TG 72 verstärkt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zur Beschaffung von Grundstücken nach Art. 12 Abs. 2 und 5 des Schulfinanzierungsgesetzes vom 26. Oktober 1992 (BayRS 2230-7-1-K) und der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i> <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsgapen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i>	---	A B	--- 204.516,8
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 204.516,8 -
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
517 75-1	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	100,0
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	90,0	A B C	200,0 8,2 4,3
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	2.500,0	A B C	2.200,0 638,1 467,1
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	---	A B C	2.000,0 604,7 622,2
701 75-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.590,0	A B C	4.500,0 1.251,0 1.093,6
		Gesamtausgaben	37.334,3	A B C	33.363,8 225.144,9 21.175,2

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/75

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/517 75

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung des Bedarfs an den zeitlichen Ablauf ausgehend von der geplanten baulichen Fertigstellung.

Zu 13 04/546 75

Vermischte Verwaltungsausgaben, wie Ausgaben für Bekanntmachungen in den Medien, Aufwandsentschädigungen etc. anlässlich der Erweiterung und Neugestaltung der Dokumentationsstelle.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 110,0 Tsd. € aufgrund der Verschiebung des erwarteten höheren Aufwands für die avisierte Eröffnung der neugestalteten Dokumentation Obersalzberg im Jahr 2022.

Zu 13 04/685 75

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentation Obersalzberg abgewickelt.

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20. Oktober 1999 die Trägerschaft der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt.

Für 2021 ist mit einer erhöhten Ausgleichspflicht zu rechnen, da Einnahmeausfälle aufgrund der rückläufigen Besucherzahlen wegen der Baumaßnahme und der temporären Schließung der Dokumentation im Vorjahr infolge der Coronavirus-Pandemie zu erwarten sind. Im Jahr 2022 ist zudem aufgrund der mit der Baumaßnahme verbundenen vorübergehenden Schließung der Dokumentation mit einer erheblichen Erhöhung der Ausgleichspflicht zu rechnen.

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen. Für die wissenschaftliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg besteht im Jahre 2021 ein im Vergleich zu 2020 erhöhter Mittelbedarf. Danach steigt der Mittelbedarf aufgrund der Eröffnung der deutlich vergrößerten neuen Dauerausstellung und des damit verbundenen höheren Personalbedarfs voraussichtlich nochmals deutlich an. Im Zuge der Erweiterung kommt es zu einer Verdreifachung der Ausstellungsfläche. Dieser Umstand erfordert eine entsprechend angemessene Anpassung des Personalbestands der Dokumentation.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen gestiegenen Bedarfs, insbesondere angesichts des zu erwartenden höheren Defizitausgleichs aufgrund rückgängiger Besucherzahlen infolge der Baumaßnahme und der temporären Schließung infolge der Corona-Pandemie.

Zu 13 04/686 75

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird. Hinzu kommt ein Mittelbedarf für den Ausgleich der von der Berchtesgadener Landesstiftung zu tragenden Kosten der Einrichtung von nichtöffentlichen Flächen im Rahmen der Erweiterung der Dokumentation.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung des Bedarfs an den zeitlichen Ablauf ausgehend von der geplanten baulichen Fertigstellung (insbesondere Produktionskosten der Dauerausstellung).

Zu 13 04/701 75

Der Leertitel wird bis zum Abschluss der baulichen Maßnahmen vorsorglich fortgeführt.

Auf Tit. 712 04 (Baumaßnahme in der Anlage S) wird verwiesen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	31.879,3	A B C	26.510,8 26.301,3 26.644,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,3	A B C	2,7 4,2 4,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21,0	A B C	70.021,0 20.142,0 20.780,3
		Gesamteinnahmen	31.904,6	A B C	96.534,5 46.447,4 47.428,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.525,0	A B C	17.204,5 9.785,3 9.536,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.509,3	A B C	4.209,3 1.252,0 1.098,5
		Baumaßnahmen	13.300,0	A B C	11.950,0 9.175,9 9.775,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,0	A B C	- 415,0 765,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 204.516,8 -
		Gesamtausgaben	37.334,3	A B C	33.363,8 225.144,9 21.175,2
		Zuschuss	5.429,7	A B C	- 178.697,5 -
		Überschuss	-	A B C	63.170,7 - 26.253,2

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	A	20,3
				B	20,3
				C	20,3
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk zu 121 12.</i>	---	A	3.000,0
				B	3.000,0
				C	2.500,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	---	A	300,0
				B	200,0
				C	200,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	---	A	---
121 18-6	791	Gewinnablieferung der Staatlichen Seenschiffahrt	---	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.2.</i>	---	A	12.878,8
				B	12.878,8
				C	12.878,8
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 2.1 - 2.3. Vgl. Vermerk zu TG 61 - 65.</i>	18.500,0	A	27.200,0
				B	33.500,0
				C	25.278,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11 - 121 18

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1

Ausgaben siehe Titelgruppe 51.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Corona-bedingten Ertragslage.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2

Ausgaben siehe Titelgruppe 52.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Corona-bedingten Ertragslage.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 6

Ausgaben siehe Titelgruppe 57.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 7

Ausgaben siehe Titelgruppe 58.

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 5

Ausgaben siehe Titelgruppe 55.

Zu 13 05/121 33

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Luftverkehrswirtschaft hat zu massiven Ergebnis-/Liquiditätseinbußen bei der FMG geführt. Es ist davon auszugehen, dass daher im Haushaltsjahr 2021 keine Gewinnausschüttung der FMG möglich sein wird.

Zu 13 05/121 35

Der Titel erfasst derzeit nur die Ausschüttung der LfA Förderbank Bayern. Die Gewinnausschüttungen der Bayerischen Landesbank, die über die BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern erfolgen, werden im Kapitel 13 60 veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 8.700,0 Tsd. € in Anpassung an die erwartete Ertragslage der LfA Förderbank Bayern.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieu Unternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 3.1 - 3.2.</i>	---	A	---
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 4.1 - 4.2.</i>	11.140,7	A B C	10.414,1 10.414,1 7.265,7
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.8.</i>	---	A B C	--- 0,4 0,4
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.4.</i>	---	A C	--- 2.798,0
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.34.</i>	0,4	A B C	0,4 0,4 0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 8.1 - 8.3.</i>	---	A	---
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG (vormals Zweckerücklage) <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A B C	14.300,0 26.052,8 7.270,3
123 01-3	861	Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. € im Einzelfall zu gewähren. Der Zweckertrag der Deutschen Sportlotterie ist zur Förderung des Sports bestimmt.</i>	213.665,6	A B C	212.610,0 218.116,8 212.374,4
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 13 05/831 53.</i>	3.579,0	A C	--- 4.509,0
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	A	---
		Gesamteinnahmen	246.906,0	A B C	280.723,6 304.183,6 275.103,5

Erläuterungen

Zu 13 05/121 38

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinne sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Zu 13 05/121 40

2021 gegenüber 2020:

Mehr 726,6 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

Zu 13 05/121 46

Der Freistaat Bayern erhält auf seine Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG eine Ausschüttung, soweit die Bank auch auf ihr Grundkapital eine Ausschüttung beschließt. Vgl. Erläuterung zu 13 60/121 11.

Zu 13 05/123 01 und 123 05

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken

unmittelbare: Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8:

Die Entwicklung der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

Zu 13 05/123 01

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt (ohne Kap. 13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie):

	2021
	Mio. €
Kultur und Kulturförderung	1.003,6
Jugendhilfe	218,4
Einrichtungen Gesundheitswesen	1.433,4
Sport und Erholung	112,2
Zusammen	<u>2.767,5</u>

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

Zu 13 05/123 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 831 53.

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Dafür ist der Leertitel weiterhin notwendig.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist im Haushaltsjahr 2021 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten. Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		Ausgaben			
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabwiesbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.			
		Personalausgaben			
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 13-2	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	700,0	A	700,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH	---	A	---
831 06-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	20.000,0	A C	20.000,0 10.000,0
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01. Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 17,2 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei 13 01/682 71).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen der Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung der Präsidentin zur Privatnutzung ihres Dienstfahrzeugs vgl. Erläuterung zu Nr. 7 im Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 8).

Zu 13 05/526 13

In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung besteht insbesondere angesichts der Größe oder der wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligungen fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen.

Zu 13 05/831 06

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauprogramms zur Schaffung zusätzlicher Staatsbedienstetenwohnungen.

Zu 13 05/861 27

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH werden vom Freistaat an die Gesellschaft ausgereichte Darlehen bis zur Höhe von insgesamt rd. 17,2 Mio. € in 2021 in Eigenkapital umgewandelt.

Vgl. Erläuterung zu 13 03/862 01.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Titelgruppen					
51 Staatliches Hofbräuhaus München					
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	A	---
861 51-8	681	Darlehen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan					
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	1.000,0 1.742,0 9.146,0
Summe der Titelgruppe			-	A B C	1.000,0 1.742,0 9.146,0
53 - 54 Staatsbäder <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	A	---
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B C	67,1 67,1 67,1
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	11.500,0	A B C	8.600,0 9.550,0 6.500,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	A C	--- 4.509,0
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	15.582,3	A B C	24.971,0 9.838,3 12.373,5
Summe der Titelgruppe			30.661,3	A B C	33.638,1 19.455,4 23.449,6

Erläuterungen

Zu 13 05/861 52

Im Haushaltsjahr 2021 wird lediglich eine Verpflichtungsermächtigung für in 2022 geplante Investitionsmaßnahmen benötigt. Hinsichtlich der teilweisen Umfinanzierung des Überbrückungskredits vgl. 13 19/861 13.

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für Zentrum Staatsbäder Bayern und Staatsbad Bad Brückenau;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 - 4

Zu 13 05/682 53

Zuschüsse zur Finanzierung der von den Staatsbädern zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge werden nicht mehr gesondert veranschlagt.

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt in folgender Höhe erstattet werden:

	2021
	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Zentrum Staatsbäder Bayern	10.800,0
(vgl. Anlage C Nr. 3)	
Staatsbad Bad Brückenau	700,0
(vgl. Anlage C Nr. 4)	
Zusammen	11.500,0

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 - 4) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung finanziert.

Zu 13 05/831 54

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben fortzuführen (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 und 4).

	2021
	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Zentrum Staatsbäder Bayern	13.171,8
(vgl. Anlage C Nr. 3)	
Staatsbad Bad Brückenau	2.410,5
(vgl. Anlage C Nr. 4)	
Zusammen	15.582,3

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		55 Staatliche Seenschifffahrt			
		<i>Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 3 Mio. € gewährt werden. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	---	A	---
861 55-4	791	Darlehen	---	A	---
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		57 Landeshafenverwaltung			
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
831 57-9	731	Kapitalausstattung <i>Tit. 831 57 und 861 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
861 57-2	731	Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 831 57.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		58 Landeskraftwerke			
831 58-8	643	Kapitalausstattung	---	A	---
861 58-1	643	Darlehen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1.1.1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Gesellschaft Überbrückungskredite des Staates von bis zu 3 Mio. € zu marktüblichen Konditionen gewährt werden.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		61 - 65 Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (vgl. Anl. D Nr. 2.1). Die Veränderung der Ausgabebefugnis wirkt sich vorrangig auf Tit. 661 61 aus. Die Zinsen für die Zeit seit der Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden.</i>			
661 61-8	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	5.276,1	A B	9.626,1 12.176,1
661 62-7	691	Zuwendung an die Bürgschaftsbank Bayern	311,9	A B	311,9 311,9
661 63-6	691	Zuwendung an die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	A B	350,0 350,0
661 64-5	681	Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	3.451,2	A B	3.451,2 3.451,2
661 65-4	165	Zuwendung an die Bayern Innovativ GmbH	3.834,7	A B	3.834,7 4.434,7
		Summe der Titelgruppe	13.223,9	A B C	17.573,9 20.723,9 -
		73 - 74 Flughafen München GmbH, München <i>Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
526 73-9	751	Gutachten zur Zusammenarbeit der Flughafen München GmbH mit der Lufthansa AG	***	A	---
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	A	---
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		75 Bayer. Landesbank, München			
831 75-7	661	Kapitalzuführung	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		76 - 77 Messe München GmbH <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaldienstleistungen	---	A	---
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/61 - 65

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA Förderbank Bayern – (BayRS 762-5-F) sind mindestens 50 v.H. des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt bei 13 05/661 61 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, bei 13 05/661 62 bis 661 65 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 13 05/661 61

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.350,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartende Gewinnausschüttung der LfA Förderbank Bayern.

Zu 13 05/73 - 74

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H., der Bund mit 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit 23 v.H.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Für den Ausbau der Flughafeninfrastruktur werden daher im Haushaltsjahr 2021 keine Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter veranschlagt.

Zu 13 05/76 - 77

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 v.H. am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Die für den Messeneubau aufgenommenen Bankdarlehen wurden mit zeitweiser Unterstützung durch Kapitaldienstzuschüsse der Hauptgesellschafter bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzierungsstruktur hat die Messe München GmbH unter Ausübung ihres jederzeitigen vertraglichen Tilgungsrechts die staatlichen Gesellschafterdarlehen Anfang 2019 in voller Höhe zurückgezahlt.

Hinsichtlich der zur Liquiditätssicherung des Unternehmens notwendigen Kapitalzuführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vgl. 13 19/661 14 und 831 14.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
79 NürnbergMesse GmbH					
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Gesellschaft Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 40 Mio. € gewährt werden.</i>					
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	10.000,0 10.000,0 10.000,0
861 79-6	651	Darlehen	---	A	---
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.000,0	A B C	10.000,0 10.000,0 10.000,0
81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg					
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
682 82-8	751	Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Kongress- und Tagungszentrum am Flughafen Nürnberg"	***	A	---
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	A	---
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH <i>Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 20 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	---	A	20.000,0
Summe der Titelgruppe			-	A B C	20.000,0 - -
84 Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)					
831 84-6	751	Erwerb von Beteiligungen	800,0	A	---
Summe der Titelgruppe			800,0	A B C	- - -
Gesamtausgaben			75.385,2	A B C	102.912,0 51.921,2 52.595,6

Erläuterungen

Zu 13 05/79

Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 in der Fassung vom 01./12.06.2017 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 v.H.) bereit erklärt, ihre Verantwortung als Gesellschafter für das gemeinsame Unternehmen in vertrauensvoller Zusammenarbeit paritätisch nach Maßgabe ihrer jeweiligen haushaltsrechtlichen Bewilligung wahrzunehmen, um den Messestandort Nürnberg entsprechend den messefachlichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der NürnbergMesse hat die NMG einen Masterplan für die langfristige Entwicklung des Messegeländes erarbeitet. Darin sind insbesondere die Ertüchtigung des aus den 70er Jahren stammenden Kerngeländes und eine moderate Kapazitätserweiterung vorgesehen. Zur Umsetzung des ersten Entwicklungsabschnitts des Masterplans Immobilie bis 2025 mit einem Investitionsvolumen von ursprünglich mehr als 300 Mio. € benötigt die NMG ab 2018 für die Dauer von zehn Jahren paritätische Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in einem Gesamtbetrag von jeweils 100 Mio. €, die grundsätzlich in gleichen Raten ausgezahlt werden sollen. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein wesentlicher Teil der geplanten Geländemaßnahmen zurückgestellt. Im Gegenzug plant die NMG verstärkte Sanierungsmaßnahmen an Bestandshallen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Messegeländes.

Zur Teilkompensation des aufgrund der COVID19-Krise reduzierten Eigenfinanzierungsbeitrages der NürnbergMesse zur Abwicklung des Masterplans Immobilie sowie zur krisenbedingten Liquiditätssicherung haben sich die Gesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern bereit erklärt, die Auszahlung der Tranchen für 2026 und 2027 auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie bei Bedarf die Tranchen für 2024 und 2025 auf das Haushaltsjahr 2021 vorzuziehen. Der auf 2021 entfallende Betrag wird bei 13 19/831 15 veranschlagt. Für die zusätzliche Tranche in 2022 wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der NürnbergMesse aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Gesellschaft zudem Überbrückungskredite des Staates insbesondere in Form von Kontokorrentlinien von bis zu 40 Mio. € zu marktüblichen Konditionen eingeräumt werden, solange und soweit auch die Gesellschafterin Stadt Nürnberg entsprechende Kassenkredite bereitstellt.

Zu 13 05/81 - 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 v.H.

Zu 13 05/861 81

Im Konsortialvertrag vom März 2015 hatte sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, dem Flughafen Nürnberg ein Gesellschafterdarlehen von 20 Mio. € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt.

Zu 13 05/831 84

Der Flughafen Memmingen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 umstrukturiert. Dies führte im Wesentlichen zur Aufspaltung der früheren (einen) Gesellschaft in drei Gesellschaften. Es ist beabsichtigt, dass sich der Freistaat Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen beteiligt. Die Frage des „ob“ einer staatlichen Beteiligung, deren Ausgestaltung sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit auf Grund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Haushalt 2021 wird weiterhin entsprechend Vorsorge getroffen.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	246.906,0	A B C	280.723,6 304.183,6 275.103,5
		Gesamteinnahmen	246.906,0	A B C	280.723,6 304.183,6 275.103,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	A B C	700,0 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.723,9	A B C	26.241,0 30.341,0 6.567,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	49.961,3	A B C	75.971,0 21.580,3 46.028,5
		Gesamtausgaben	75.385,2	A B C	102.912,0 51.921,2 52.595,6
		Überschuss	171.520,8	A B C	177.811,6 252.262,4 222.507,9

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 11-5	812	Erbschaften und sonstige Rechtsnachfolgen des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 04/519 07.</i>	6.000,0	A B C	1.000,0 2.045,7 399,5
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 871 01.</i>	1.800,0	A B C	1.800,0 655,1 324,5
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 871 02.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 929,6 934,3
141 03-7	681	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 871 02.</i>	---	A B C	--- 109,4 289,6
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 871 03.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 789,0 620,6
141 05-5	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Messe München GmbH	***	A	---
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	---	A	---
Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und GV für (153 01 - 153 09)					
153 01-4	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen	***	A B C	11,0 18,8 23,2
153 02-3	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	12,0	A B C	13,0 12,8 15,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache die gesamten Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Schuldenstand sowie der Bedarf für Tilgung und Zins sind in der Anlage F dargestellt.

Erläuterung der Zins- und Tilgungsbeträge (13 06/153 02 bis 182 44 ohne 162 45 bis 162 47)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 01.01.2021 einbezogen (vgl. Tit. 173 02 - 182 44).

Die Darlehensstände vermindern sich durch fortschreitende Tilgung, bzw. erhöhen sich durch Darlehensauszahlungen.

Entsprechend der Entwicklung der Darlehensstände ändern sich auch die Zinseinnahmen.

Soweit die Darlehen getilgt wurden und keine neue Ausreichung von Darlehen geplant ist, können die Titel jeweils entfallen.

Zu 13 06/119 11

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erbschaften des Freistaates Bayern sowie aus der Verwaltung und Abwicklung von Vereins- und Stiftungsvermögen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 13 06/141 01

Aufgrund der Inanspruchnahme aus übernommenen Gewährleistungen hat der Freistaat Bayern Regressforderungen. Daraus fließen dem Freistaat Bayern Regresseinnahmen nach Ausfallerstattung zu. Soweit der Freistaat Bayern aus übernommenen Gewährleistungen durch Rückbürgschaften oder Rückgarantien vom Risiko entlastet wird, fließen dem Freistaat Bayern hieraus bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei Tit. 871 02 nachgewiesen. Im Rahmen des Tit. 141 03 sollen später aufgrund der Beitreibung eingehende Zahlungseingänge vereinnahmt und bei Tit. 871 02 wieder zur Verfügung gestellt werden. Da nicht feststeht, in welcher Höhe mit Einnahmen gerechnet werden kann, wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 01.01.2007 ausgereicht werden, führt die BayernLabo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 v.H. an den Staat ab.

Zu 13 06/141 05

Die in Art. 8 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2011/2012 erteilte Ermächtigung zur Bürgschaftsübernahme des Staates für etwaige Kreditaufnahmen der MMG zur Bedienung von vertraglichen Tilgungsverpflichtungen auf Bankdarlehen ist zum 31.12.2019 ohne Inanspruchnahme abgelaufen und wurde nicht verlängert. Der Titel kann daher entfallen.

Zu 13 06/141 06

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/153 02 und 173 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	1.182,0	12,0	51,0	1.131,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
153 04-1	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> Zinseinnahmen aus Darlehen an Zweckverbände für (157 01 - 157 05)	4,0	A B C	7,0 9,0 13,6
157 02-9	235	Einrichtungen der Sozialhilfe Zinseinnahmen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen für (161 02 - 161 06)	0,2	A B C	0,2 0,2 0,2
161 02-3	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	---	A	---
161 03-2	681	Wirtschaftsunternehmen	274,0	A B C	1.321,3 2.662,5 2.656,1
161 04-1	651	Messe München GmbH	***	A B C	500,0 10.064,9 11.064,2
161 05-0	751	Flughafen München GmbH	24,0	A B C	5.010,0 5.310,8 5.310,8
<u>161 06-9</u>	751	Flughafen Nürnberg GmbH	14,9	A	

Erläuterungen

Zu 13 06/153 04 und 173 04

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	145,0	4,0	46,0	99,0	

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	15,0	0,2	1,0	14,0	

Zu 13 06/161 02 und 181 02

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/161 03, 161 05 und 181 03

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
I.	Staatsbetriebe					
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	23.458,0	274,0	1.939,0	21.519,0	1)
II.	Beteiligungsunternehmen					
509	Flughafen München GmbH München	250.511,0	24,0	-	250.511,0	
512	Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) München	17.117,9	-	-	-	2)
	Zusammen	291.086,9	298,0	1.939,0	272.030,0	

1) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

2) In 2021 vollständige Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital (vgl. 13 05/861 27).

Zu 13 06/161 04 und 181 04

Das staatliche Gesellschafterdarlehen wurde in 2019 vollständig zurückgezahlt.

Zu 13 06/161 05

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation infolge der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die in 2021 fällig werdenden Zinsen aus Gesellschafterdarlehen gestundet werden und daher über die lfd. Stundungszinsen hinaus keine Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen anfallen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland für (162 01 - 162 44)			
162 01-3	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	14,0	A B C	20,0 26,4 33,9
162 02-2	236	Einrichtungen der Sozialhilfe	89,4	A B C	97,5 99,3 107,1
162 05-9	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	---	A B C	--- 0,0 0,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
	Darlehen zum Bau und zur Ein- richtung privater Schulen und privater Schülerheime					
603	Realschulen	124,0	4,0	41,0	83,0	
604	Gymnasien	343,0	10,0	104,0	239,0	
	Zusammen	467,0	14,0	145,0	322,0	

Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg					1)
	- Kommunale Träger	38.424,9	-	-	38.424,9	
	- Wohlfahrtsverbände	93.111,7	-	-	93.111,7	
	- sonstige Träger (Private)	13.448,5	-	-	13.448,5	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für					
609	Neu- und Erweiterungsbauten	8.793,0	88,0	399,0	8.394,0	
610	Instandsetzung und Verbesserung	46,0	0,4	2,0	44,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	142,0	-	0,5	141,5	
616	Darlehen aus dem Landespsychatrieplan	153,0	1,0	4,0	149,0	
	Zusammen	154.119,1	89,4	405,5	153.713,6	

1) Bei 13 06/162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

Zu 13 06/162 05 und 182 05

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
	Sonstige Darlehen für					
618	Wohnungsbau	2,0	-	2,0	-	
620	außerordentliche Wohnungs- notstände	1,0	-	1,0	-	
	Zusammen	3,0	-	3,0	-	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
162 06-8	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen	360,0	A B C	300,0 195,9 241,7
162 08-6	411	Landesmittel für Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/681 55.</i>	8.200,0	A B C	7.800,0 11.861,4 9.618,7
162 09-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 v.H. abgesenkt werden. Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A	---
162 10-2	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen	***	A C	--- 2,9

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6000	Staatsbedienstetenwohnungs- baudarlehen					1)
	Allgemeiner Teil inkl. Moderni- sierung	448.906,4			439.906,4	2)3)
	Tilgung Land (Titel 182 06)			9.000,0		
	Zinsen Land (Titel 162 06)		200,0			
	Zinsen Land (Titel 162 43)		400,0			
	EOF-Tilgungsdarlehen objektabhängig	11.683,7			11.683,7	4)
	Tilgung Land (Titel 182 06)			-		
	Zinsen Land (Titel 162 06)		60,0			
	belegungsabhängig	21.644,6			21.444,6	4)
	Tilgung Land (Titel 182 06)			200,0		
	Zinsen Land (Titel 162 06)		100,0			
	<u>insgesamt</u>	482.234,7			473.034,7	
	Tilgung Land (Titel 182 06)			9.200,0		
	Zinsen Land (Titel 162 06)		360,0			
	Land (Titel 162 43)		400,0			

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.02.1964.
- 2) Das Mehrzinsaufkommen aus der Anpassungsaktion zum 01.05.2006 wird bei Titel 162 43 vereinnahmt.
- 3) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen, die nicht unter den Treuhandvertrag fallen, wird ebenfalls bei Titel 162 43 vereinnahmt.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei 09 04/681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/162 09

Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2021 nicht erwartet. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
162 11-1	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	4.300,0	A	4.300,0
				B	4.834,4
				C	3.946,8

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11, 182 09 und 182 11

Der Bund hat einer Übertragung seiner Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die der WoBauZTV unterliegen					1)
6010	ehemaliger 1. Förderweg: Allgemeine soziale Wohnraumförderung Bund/Land, Altenplan und Behindertenplan Tilgung Land (Titel 182 09) Tilgung Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Zinsen Bund (Titel 162 11)	931.027,2	800,0	11.366,0 22.854,0	896.807,2	
6020	ehemaliger 2. Förderweg: nichtöffentliche Baudarlehen Tilgung Land (Titel 182 09) Tilgung Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Zinsen Bund (Titel 162 11)	9.837,7	- -	204,0 476,0	9.157,7	
6031	ehemaliger 3. Förderweg bis PGM-Jahr 2005: Allgemeiner Teil Bund u. Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungs- u. objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau	533.300,1			515.200,1	
bis	und Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe Tilgung Land (Titel 182 09) Tilgung Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) belegungsabhängige Darlehen Zinsen Land (Titel 162 09)		8.200,0	5.430,0 12.670,0		
6042	Zinsen Bund (Titel 162 11)		3.500,0			
	<u>insgesamt:</u>	1.474.165,0			1.421.165,0	
	Tilgung Land (Titel 182 09) Tilgung Bund (Titel 182 11)			17.000,0 36.000,0		
	Zinsen Land (Titel 162 08) bel.abh. Zinsen Land (Titel 162 09)		8.200,0 -			
	Zinsen Land insgesamt		8.200,0			
	Zinsen Bund (Titel 162 11)		4.300,0			

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.02.1964.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
162 12-0	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	700,0	A B C	800,0 1.078,9 999,2
162 13-9	411	Bundesmittle für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	400,0	A B C	490,0 656,9 646,7
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A B C	10,0 0,6 2,6
162 15-7	521	Ländliche Siedlung	5,0	A B C	7,0 8,4 9,7
162 17-5	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen	---	A B C	0,1 0,1 0,1
162 20-0	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	30,8	A B C	34,4 61,6 85,2

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12, 162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (Titel 182 34) Zinsen Land (Titel 162 12)	11.599,5	700,0	1.000,0	10.599,5	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (Titel 182 27) Zinsen Bund (Titel 162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (Titel 162 14)	6.218,9	400,0	1.000,0	5.218,9	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (Titel 182 35) Zinsen Land (Titel 162 32)	49,4	-	35,0	14,4	

Zu 13 06/162 15, 162 17, 182 15 und 182 17

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	1.502,0	5,0	198,0	1.263,0	1)
624	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung - Nebener- werbsbetriebe	1,0	-	1,0	-	
	Zusammen	1.503,0	5,0	199,0	1.263,0	

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
643	Darlehen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 13 06/382 01 und 382 02)	3.404,0	30,8	1.040,0	2.364,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
162 21-9	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	1,0	A	1,0
				B	1,5
				C	1,6
162 22-8	127	Berufliche Schulen und Fachschulen	4,0	A	5,0
				B	7,6
				C	10,0
162 23-7	142	Ausbildungsförderung für Studierende	---	A	---
				B	4,2
				C	2,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	4.195,0	-	156,0	4.039,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebens- verhältnisse auf dem Lande	140,0	1,0	6,0	134,0	
	Zusammen	4.335,0	1,0	162,0	4.173,0	

Zu 13 06/162 22 und 182 22

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
	Darlehen für den Bau von					
635	beruflichen Schulen	89,0	3,0	43,0	46,0	
637	Fachschulen	32,0	1,0	6,0	26,0	
	Zusammen	121,0	4,0	49,0	72,0	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6001	Treuhandmittel zur Aus- reichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	11.211,0	-	50,0	11.161,0	1) 2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
162 27-3	423	Zinsen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,0	A B C	1,1 1,2 1,0
162 28-2	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,0	A B C	1,1 1,2 1,0
162 29-1	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	A	---
162 32-6	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A B C	1,0 11,2 12,9
162 33-5	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	A	---
162 34-4	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 27, 162 28 und 182 29, 182 30

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (Titel 182 29) Zinsen Bund (Titel 162 27)	620,8	1,0	14,0	606,8	
6003	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund und Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Bund (Titel 182 29) Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Bund (Titel 162 27) Zinsen Land (Titel 162 28)	19.459,2	- - - -	- -	19.459,2	1)
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Land (Titel 162 28)	623,2	1,0	14,0	609,2	

1) Minderung durch Absetzungen.

Zu 13 06/162 33, 162 34 und 182 36, 182 37

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6005	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Land	16,8	-	0,2	16,6	
6006	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Bund	16,8	-	0,2	16,6	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
162 35-3	411	Landesmittel für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/681 55.</i>	21.400,0	A B C	12.600,0 23.978,6 16.964,4
162 36-2	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	500,0	A B C	--- 30,1 19,4
162 37-1	139	Zinserträge aus dem Kapitalstock Fonds Hochschule International	296,7	A B C	296,7 296,7 296,7
162 42-4	812	Zinseinnahmen aus OZB-Darlehen	29,0	A B C	--- 94,7 422,7
162 43-3	431	Zinseinnahmen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/862 01.</i>	400,0	A B C	500,0 660,9 545,9
162 44-2	861	Sonstige	10,0	A B C	10,0 11,6 6,5
Zwischensumme Tit. 153 01 - 162 44			37.071,0	A B C	34.137,4 62.002,6 53.062,1
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

An die Stelle der vom Bund ausgereichten Darlehen treten ab 01.01.2007 pauschale Kompensationszahlungen. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die nicht der WoBauZTV unterliegen					1) 2)
6050	ehemaliger 3. Förderweg ab PGM-Jahr 2006: Allgemeiner Teil Bund und Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Grundförderung, belegungs- und objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau, Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe und andere	1.733.285,8			1.709.285,8	
bis	Tilgung Land (Titel 182 13)			24.000,0		
	Zinsen Land (Titel 162 35)		21.400,0			
6058	Zinsen Land (Titel 162 36)		500,0			

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.02.1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 37

Zinszahlungen der LfA-Förderbank erfolgen letztmalig zum 06.09.2021. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schuldschein in Höhe von rd. 9,7 Mio. € zurückgezahlt. Der Betrag wird im Grundstock K vereinnahmt (vgl. Anlage B - Epl. 13).

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei 13 03/862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.
Vgl. Erläuterungen zu 162 06.

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
700	Diverse Haushaltsdarlehen	104,0	10,0	1,0	103,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten <i>Vgl. Vermerk zu 575 03. Anfallende Sollzinsen bei den Girokonten und Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX und für zweckgebundene Mittel aus Erbschaften und Spenden können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	2.000,0	A B C	1.000,0 5.863,8 7.508,2
		Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für (173 01 - 173 09)			
		<i>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>			
173 01-0	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen	* * *	A B C	174,0 457,1 161,6
173 02-9	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	51,0	A B C	53,0 50,1 202,4
173 04-7	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	46,0	A B C	73,0 89,2 158,3
173 07-4	821	Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle	0,2	A B C	0,2 0,2 0,2
		Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für (177 01 - 177 05)			
177 02-5	235	Einrichtungen der Sozialhilfe	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9
		Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen für (181 02 - 181 43)			
181 02-9	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	- - -	A	- - -
181 03-8	681	Wirtschaftsunternehmen	1.939,0	A B C	3.084,8 8.126,9 3.921,2
181 04-7	651	Messe München GmbH	* * *	A B	- - - 243.460,8
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/681 03.</i>	771,0	A B C	771,0 770,9 770,9

Erläuterungen

Zu 13 06/162 46

Die derzeit herrschenden Negativzinsen führen zu Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Tit. 575 03).

Zu 13 06/173 02

Vgl. Erläuterung zu 153 02.

Zu 13 06/173 04

Vgl. Erläuterung zu 153 04.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	3,2	0,2	3,0	

Zu 13 06/181 02

Vgl. Erläuterung zu 161 02.

Zu 13 06/181 03

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/181 04

Vgl. Erläuterung zu 161 04.

Zu 13 06/181 43

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	38.693,0	771,0	37.922,0	1) 2)

1) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei 13 03/681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

2) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei Tit. 162 43 zu vereinnahmen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Darlehensrückflüsse von Sonstigen aus dem Inland für (182 01 - 182 44)					
182 01-9	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	145,0	A B C	185,0 213,1 248,6
182 02-8	236	Einrichtungen der Sozialhilfe	405,5	A B C	418,0 621,8 773,7
182 05-5	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	3,0	A B C	2,5 2,8 2,8
182 06-4	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen	9.200,0	A B C	9.000,0 12.212,5 10.187,2
182 09-1	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	17.000,0	A B C	15.000,0 29.011,7 23.760,4
182 11-7	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	36.000,0	A B C	35.000,0 40.909,5 36.369,7
182 13-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	24.000,0	A B C	16.000,0 34.650,9 29.480,5
182 15-3	521	Ländliche Siedlung	199,0	A B C	283,6 418,2 464,6
182 17-1	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen	- - -	A B C	0,4 0,4 0,5
182 20-6	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	1.040,0	A B C	2.024,0 2.015,8 2.720,8
182 21-5	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	162,0	A B C	161,0 161,5 161,5
182 22-4	127	Berufliche Schulen und Fachschulen	49,0	A B C	59,0 72,0 78,8
182 23-3	142	Ausbildungsförderung für Studierende	50,0	A B C	50,0 233,2 128,7
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	1.000,0	A B C	900,0 2.251,2 1.873,1

Erläuterungen

Zu 13 06/182 01

Vgl. Erläuterung zu 162 01.

Zu 13 06/182 02

Vgl. Erläuterung zu 162 02.

Zu 13 06/182 05

Vgl. Erläuterung zu 162 05.

Zu 13 06/182 06

Vgl. Erläuterung zu 162 06.

Zu 13 06/182 09 und 182 11

Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/182 13

Vgl. Erläuterung zu 162 35.

Zu 13 06/182 15 und 182 17

Vgl. Erläuterung zu 162 15.

Zu 13 06/182 20

Vgl. Erläuterung zu 162 20.

Zu 13 06/182 21

Vgl. Erläuterung zu 162 21.

Zu 13 06/182 22

Vgl. Erläuterung zu 162 22.

Zu 13 06/182 23

Vgl. Erläuterung zu 162 23.

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
182 28-8	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen	***	A C	--- 353,2
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	14,0	A B C	15,0 20,9 21,0
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	14,0	A B C	15,0 21,1 21,1
182 31-3	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	A	---
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen für "Junge und wachsende Familien" im 2. Förderweg (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 2.670,9 2.870,2
182 35-9	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	35,0	A B C	50,0 78,2 67,1
182 36-8	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,2	A B C	0,2 0,4 0,3
182 37-7	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,2	A B C	0,2 0,4 0,3
182 44-8	861	Sonstige	1,0	A B C	1,0 1,1 18,4
Zwischensumme Tit. 173 01 - 182 44			93.126,1	A B C	84.321,9 378.523,6 114.817,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
311 33-5	831	Schuldaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch	---	A	---
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk zu 871 01, 871 02 und 871 03. Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.</i>	1.906.105,2	A B C	1.844.117,4 959.792,8 1.191.417,6
359 03-4	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	A	---
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	46,2	A B C	51,6 92,4 127,8
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	1.560,0	A B C	3.036,0 3.023,6 4.081,2

Erläuterungen

Zu 13 06/182 29 bis 182 31

Vgl. Erläuterung zu 162 27.

Zu 13 06/182 34 und 182 35

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 36 und 182 37

Vgl. Erläuterung zu 162 33.

Zu 13 06/182 44

Vgl. Erläuterung zu 162 44.

Zu 13 06/311 33

Vgl. Erläuterung zu 09 05/853 51.

Zu 13 06/359 01

Die Rücklagenentnahme stellt sich wie folgt dar:

	Tsd. €
Rücklagenentnahme	
- zum Haushaltsabgleich	1.025.905,2
- zur Finanzierung der "Hightech Agenda Bayern" (Bestandsmaßnahmen)	490.300,0
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	389.900,0
Zusammen	1.906.105,2

Zu 13 06/359 03

Eine Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" ist nicht vorgesehen.

Zu 13 06/382 01, 382 02 und 982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 v.H. an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 v.H. an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2021 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2021 Zinsein- nahmen Tsd. €	2021 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2022 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	5.106,0	46,2	1.560,0	3.546,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Titelgruppen			
		51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung)			
		<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden. Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen.</i>			
321 51-0	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A	---
321 61-8	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 61-7	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.085.000,0	A	1.505.000,0
				B	1.370.000,0
				C	1.220.000,0
325 58-9	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes	---	A	---
325 62-3	831	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	A	---
325 63-2	831	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	A	---
325 64-1	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-1.085.000,0	A	-1.505.000,0
				B	-3.472.000,0
				C	-3.193.197,6
326 61-3	831	Tilgungen an Ausland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-2.102.000,0
				C	-1.973.197,6
		Gesamteinnahmen	2.049.908,5	A	1.971.664,3
				B	-688.172,4
				C	-599.614,6

Erläuterungen

Zu 13 06/321 61, 322 61, 325 64 und 326 61

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/325 51

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist der Staatshaushalt entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben). Die Mittel sind übertragbar.</i>	0,1	A	0,1
Ausgaben für den Schuldendienst					
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27. Tit. 561 01 und 581 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>	4.200,0	A B C	4.200,0 4.032,7 4.468,9
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben). Gegenseitig deckungsfähig mit 575 04. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 46.</i>	45.000,0	A B C	20.000,0 23.389,8 15.035,6
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerke zu 575 03 und zu TG 73 - 74 (Ausgaben). Die Mittel sind übertragbar.</i>	15.900,0	A	24.100,0
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk zu 561 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	36.000,0	A B C	48.000,0 29.185,0 43.821,9
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 575 73.</i>	20,0	A B C	20,0 14,9 7,0
Investitionsförderungsmaßnahmen					
871 01-5	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 141 01. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	50.000,0	A B C	7.500,0 78,6 320,8

Erläuterungen

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zu den Ausgaben für den Schuldendienst (einschließlich der TG 73 - 74)

Die Tilgungsbeträge und Zinsen für Schuldaufnahmen bei Gebietskörperschaften sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/561 01

Vgl. Einzelberechnung in der Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

Die derzeit herrschenden Negativzinsen führen zu Zinsausgaben bei Geldanlagen. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Tit. 162 46).

Zu 13 06/575 04

Bei Titel 325 51 sind Schuldaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagio, veranschlagt.

Zu 13 06/581 01

Vgl. Einzelberechnung in der Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

Zu 13 06/871 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 42.500,0 Tsd. € zur Abdeckung des Risikos der Inanspruchnahme aus den mit der LfA Förderbank Bayern vereinbarten Bürgschaftsübernahmen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
871 02-4	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBl S. 602 -) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 141 02 sowie um die Isteinnahmen bei 141 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um eine entsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	700,0	A B C	700,0 21,7 57,6
871 03-3	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	1.100,0	A	1.100,0
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 1.389.000,0 4.709.766,1
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	1.606,2	A B C	3.087,6 3.116,0 4.209,0
Titelgruppen					
73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der TG sind ferner mit 546 46, 575 03 und 575 04 gegenseitig deckungsfähig. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	1.737,0	A B C	1.737,0 1.736,3 1.736,3

Erläuterungen

Zu 13 06/871 02

Vgl. Erläuterung zu 141 03.

Zu 13 06/982 01

Vgl. Erläuterung zu 382 01.

Zu 13 06/73 - 74

Vgl. Einzelberechnung in der Anlage F, Abschnitte A und E.

Zu 13 06/571 73 und 575 73

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des niedrigeren Zinsniveaus und der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Rating, andere Gutachten u. ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	196.763,0	A	261.663,0
				B	247.307,0
				C	308.412,9
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	198.500,0	A	263.400,0
				B	249.043,3
				C	310.149,2
		Gesamtausgaben	353.026,3	A	372.107,7
				B	1.697.882,1
				C	5.087.836,1

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	142.197,1	A B C	124.459,3 450.918,8 177.956,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.907.711,4	A B C	1.847.205,0 -1.139.091,2 -777.571,0
		Gesamteinnahmen	2.049.908,5	A B C	1.971.664,3 -688.172,4 -599.614,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	A B C	0,1 - -
		Ausgaben für den Schuldendienst	299.600,0	A B C	359.700,0 305.650,8 373.475,5
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	A B C	20,0 14,9 7,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	51.800,0	A B C	9.300,0 100,3 378,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.606,2	A B C	3.087,6 1.392.116,0 4.713.975,1
		Gesamtausgaben	353.026,3	A B C	372.107,7 1.697.882,1 5.087.836,1
		Zuschuss	-	A B C	- 2.386.054,5 5.687.450,7
		Überschuss	1.696.882,2	A B C	1.599.556,6 - -

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A	B
1	2	3	4	Tsd. € 5	
Einnahmen					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 02-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	A	---
				B	-759,9
				C	956,6
Titelgruppen					
54 - 56 Regionale Infrastruktur					
182 55-0	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	A	---
				B	1.759,9
				C	1.043,5
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	1.759,9
				C	1.043,5
Gesamteinnahmen			-	A	-
				B	1.000,0
				C	2.935,7
Ausgaben					
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.					
Titelgruppen					
54 - 56 Regionale Infrastruktur					
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 55.</i>	---	A	---
				B	1.000,0
				C	2.000,0
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	1.000,0
				C	2.000,0
Gesamtausgaben			-	A	-
				B	1.000,0
				C	2.935,7

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 08

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf den Seiten 157 bis 159 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen. Soweit die jährlichen Istbeträge die Rückflüsse der TG 55 übersteigen, erfolgen entsprechende Entnahmen aus dem Grundstock D. Vgl. Anlage B Kap. 80 13 Tit. 916 02.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 13 08/863 55

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	1.759,9
				C	1.979,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	-759,9
				C	956,6
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	1.000,0
				C	2.935,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	935,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	1.000,0
				C	2.000,0
		Gesamtausgaben	-	A	-
				B	1.000,0
				C	2.935,7

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 32-2	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen gemäß §§ 12, 12a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	A B C	--- 1.086,3 619,0
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 484,1 600,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 10

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, der Grunderwerbsteuerverbund und der Einkommensteuerersatz.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 BayFAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise mit 12,75 v.H. am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden oder dem Staat vom Bund als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung gewährt werden (siehe 13 01/015 03).

2021 (Verbundzeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020)	Mio. €
Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG	38.312,5
Anteilmasse (12,75 v.H.)	4.884,8
zzgl. Erhöhungsbetrag nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG	155,0
= erhöhte Anteilmasse	5.039,8
hiervon werden gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 11	350,2
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 47	106,0
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG bei Titel 613 31	68,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG bei Titel 883 44	446,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	131,2
Es verbleiben für die Schlüsselmasse (Titel 613 01)	3.938,0

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. BayFAG.

2021 (Verbundzeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020)	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum	1.548,6
Kommunalanteil (70,0 v.H.)	1.084,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gem. Art. 13a, 13b und 13c BayFAG bei Titel 883 03	359,2
für Zuweisungen gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gem. Art. 13d BayFAG bei Titel 633 81	94,3
für Zuweisungen gem. Art. 13e BayFAG bei Titel 883 04	90,3
für Zuweisungen gem. Art. 13f BayFAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 08	160,0
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 09	76,1
für Zuweisungen gem. Art. 13h BayFAG bei Titel 883 06	85,0
für Zuweisungen gem. Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art 15 BayFAG bei Titel 633 08	118,0

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEST-Satz von 2 v.H. unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

d) Einkommensteuerersatz

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung (in der Regel als Festbetrag) der Länder ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5 %, Beteiligung Gemeinden 15,0 %; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5 %; Kommunalanteil hieraus 26,08 %).

Zu 13 10/119 32

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 02-0	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	55.000,0	A B C	55.000,0 3.544,7 14.430,0
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	319.553,0	A B C	300.482,0 341.896,7 315.447,0
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75.</i>	---	A C	--- 3.311,5
		Gesamteinnahmen	374.553,0	A B C	355.482,0 543.146,8 530.543,2
		Ausgaben			
		Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	A B C	95,0 85,7 85,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die um 155 Mio. € erhöhte Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG) abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 350,2188 Mio. €, Tit. 883 47 mit 106,0 Mio. €, Tit. 613 31 mit 68,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit 443,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit 131,2 Mio. € und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 BayFAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayFAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 4.431,0 Tsd. €.</i>	3.938.023,1	A B C	4.058.146,5 3.914.426,6 3.673.350,1

Erläuterungen

Zu 13 10/331 02

Die ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt.

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil nach Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit diese nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der Haushaltsmittel, die für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden, sowie für die Finanzierung der nach Überführung in ein Universitätsklinikum fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt werden.

Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	643.432,2
50 v.H. Kommunalanteil	321.716,1
abzüglich Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2019	-2.163,1
	319.553,0

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend.

Zu 13 10/336 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG.

Die entsprechenden Ausgabebetitel sind bei TG 74 - 75 ausgebracht.

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Kreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 v.H. auf die Gemeindegemeinschaften und 36 v.H. auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B C
1	2	3	4	Tsd. € 5	
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b BayFAG (Einkommensteuerersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02. Hiernach sich ergebende überplanmäßige Ausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Ein Verfahren nach Art. 37 BayHO ist hierfür nicht erforderlich.</i>	641.985,3	A B C	650.435,2 621.833,2 621.276,0
613 04-7	821	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	487.000,0	A B C	487.000,0 481.374,7 464.174,8
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	869.447,7	A B C	811.123,9 782.085,2 721.557,8
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	A	---
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	260.000,0	A B C	240.000,0 260.790,8 250.642,4
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	100.000,0	A B C	80.000,0 104.513,1 89.761,2
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 10.000,0 Tsd. € zugunsten 13 03/613 31. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	120.000,0	A B C	120.000,0 129.552,1 131.189,9
613 41-2	821	Zuweisungen zum Belastungsausgleich nach Art. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	39.300,0 40.400,0 65.299,8

Erläuterungen

Zu 13 10/613 03

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - d) Einkommensteuerersatz.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 8.449,9 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Steueraufkommens.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

Zu 13 10/613 11

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - c) Grunderwerbsteuerverbund.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 58.323,8 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Steueraufkommens.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 v.H.) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 v.H.) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Pro-Kopf-Beträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 BayFAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzausweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 BayFAG) überlassen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

Nach dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 31. Oktober 2020 werden einmalig bis zu 10.000,0 Tsd. € aus dem Haushaltsansatz 2021 zur pauschalen Unterstützung der Kur- und Fremdenverkehrsorte zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden bei Kap. 13 03 Tit. 613 31 nachgewiesen.

Zu 13 10/613 41

Der Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG ist zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen. Wegen möglicher Abwicklungsbuchungen wird die Haushaltsstelle im Jahr 2021 als Leertitel weitergeführt.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B C
1	2	3	4	Tsd. € 5	
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 05 19/633 88.</i>	323.000,0	A B C	323.000,0 324.524,8 325.577,9
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 12 08/633 01.</i>	66.500,0	A B C	65.500,0 68.253,2 62.930,5
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 BayFAG	2.450,0	A B C	2.450,0 2.378,8 2.368,4
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	706.481,7	A B C	691.481,7 691.481,7 691.481,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	A B C	16.870,0 16.863,7 16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 60 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	A B C	--- 146.372,9 146.397,1

Erläuterungen

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a BayFAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschule für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Kopfbeträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 BayFAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG. Dieser ist bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 veranschlagt, wird jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist beim vorgenannten Ansatz im Epl. 12 ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 BayFAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG. Diese stammen aus einer Entnahme aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden), aus einer Entnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden) und aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15.000,0 Tsd. € zur weiteren Stärkung der Finanzausstattung der Bezirke.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 03 13 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Leistungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemäß Art. 88 Abs. 3 AGSG),

bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),

bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychiatrisch kranker Straftäter - forensische Psychiatrie).

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	8.823,5	A	4.300,0
				B	4.200,7
				C	4.279,0
		Baumaßnahmen			
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 01. Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 3.050,0</i>	6.100,0	A	---
				B	2.100,0
				C	2.100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 750 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 33.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 16.950,0</i>	33.900,0	A	40.000,0
				B	24.813,2
				C	33.283,0
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	A	---
				B	67.362,5
				C	64.631,7
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG <i>Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Leistungen nach dem BayÖPNVG sind bei TG 81 veranschlagt und dort nachzuweisen.</i>	359.155,4	A	359.155,4
				B	139.261,5
				C	132.457,6
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 05. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	90.250,0	A	70.250,0
				B	35.291,6
				C	18.455,5
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e Satz 2 BayFAG. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	24.884,1
				C	12.986,6
883 06-8	725	Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 50.000,0 Tsd. € zulasten 03 03/883 04.</i>	85.000,0	A	85.000,0
				B	35.000,0

Erläuterungen

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 4.523,5 Tsd. € aufgrund vertraglicher Verpflichtungen in den zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften geschlossenen Gesamtverträgen zur Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie zur Nutzung von Medien an den Schulen gemäß § 60a Abs. 1-3 UrhG.

Zu 13 10/750 01

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Straßenbaumaßnahmen im Sinne des Art. 13f Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayFAG, die in besonderem Interesse der Gemeinden stehen.

Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 6.100,0 Tsd. € aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln von Tit. 883 01.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen nach Art. 13f BayFAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weitere dort genannte Baumaßnahmen. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Im Falle einer Führung von Radwegen auf bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen in der Baulast der Gemeinden können die Ausbaukosten einschließlich der Planungskosten gemäß Nummer 6.1.6 RZStra in der Breite und Befestigung gefördert werden, die für eine Mischnutzung mit dem Radverkehr notwendig sind.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 6.100,0 Tsd. € aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln zu Tit. 750 01.

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a mit 13c BayFAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Die Mittel dienen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20.000,0 Tsd. € aufgrund des erhöhten Förderbedarfs.

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 BayFAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 06

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen an Gemeinden).

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Nachdem bei den Mitteln für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren verblieben sind, werden entsprechend dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 31. Oktober 2020 aus Kap. 13 03 Tit. 883 04 einmalig 50.000,0 Tsd. € zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 883 04.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 30. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 420.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 420.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 320.000,0 2023 Tsd. € 20.000,0 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 16.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 75.898,1 111.000,0
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG <i>Vgl. Vermerk bei 883 08. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 76.135,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 76.135,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 25.000,0 2023 Tsd. € 51.135,0	76.135,0	A B C	76.135,0 79.035,7 78.169,0
883 10-2	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr - ergänzende Bundesprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 02. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	55.000,0	A B C	55.000,0 9.744,7 12.230,0
883 11-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden. Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480.000,0	A B C	460.000,0 186.293,1 193.891,0
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 5.661,0 6.406,0
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 114.314,5 98.703,0
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 52.147,4 46.437,0
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 08. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 08

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem BayGVFG und zur Finanzierung der Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 30). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 240 Mio. € gefördert werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.

Zu 13 10/883 09

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem BayGVFG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)

Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen, kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten sowie Kindertageseinrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20.000,0 Tsd. € wegen höheren Mittelbedarfs aufgrund der hohen kommunalen Investitionstätigkeit.

Zu 13 10/883 30

Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
883 42-4	332	Ergänzende Finanzausweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/892 78. Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.675,0	A B C	3.675,0 493,5 890,0
883 43-3	181	Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und kommunalen Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 17.481,0 3.332,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	446.000,0	A B C	446.000,0 445.999,9 445.999,9
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.000,0 Tsd. € für die Förderung der temporären Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb bedarfsnotwendiger Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden. Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	170.000,0	A B C	140.000,0 185.001,0 139.403,9
887 11-7	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 9.285,0 12.859,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 5.185,0 4.941,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 176,0 774,0
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 42.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 42 (und 887 42)

Nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzausweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 BayFAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 47

Vgl. Erläuterung zu 883 11.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30.000,0 Tsd. € wegen höheren Mittelbedarfs aufgrund der hohen kommunalen Investitionstätigkeit.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
Titelgruppen					
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich insgesamt 21.700,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 25 Gruppe 725. Gegenseitig deckungsfähig mit 15 25/891 04 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.930.296,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 1.930.296,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 jährlich Tsd. € 643.432,2</i>	383.432,2	A B C	383.432,2 252.698,0 260.204,2
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	A B C	--- 57.427,9 40.423,9
Summe der Titelgruppe			383.432,2	A B C	383.432,2 310.125,8 300.628,1
72 Sonstige Leistungen nach dem KHG					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	A	---
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	A B C	--- -210,5 536,6
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	A B C	--- 473,3 500,4
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	A B C	--- 3.138,9 3.834,2
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	260.000,0	A B C	260.000,0 184.541,4 200.868,2
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	A B C	--- 80.816,3 78.148,0
Summe der Titelgruppe			260.000,0	A B C	260.000,0 268.759,4 283.887,3

Erläuterungen

Zu 13 10/71 (und 72)

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2021
	Mio. €
bei TG 71	
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	383,4
bei TG 72	
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	260,0
Zusammen	643,4

Zu 13 10/891 71

Die Deckungsvermerke sind erforderlich, da für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft ein zentrales Kriterium die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen war. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt.

Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrachte Krankenhausumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 13. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre bis zum Ende der Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds nach § 12a KHG jeweils in Höhe des aktuellen Haushaltsansatzes für die Krankenhausinvestitionsförderung (TG 71, 72) ist erforderlich, um im Rahmen der Antragstellungen auf Auszahlung von Strukturfondsmitteln den vom Bundesamt für Soziale Sicherung geforderten Nachweis über die Einhaltung der Verpflichtungen nach § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG in Form von Auszügen aus den Haushaltsplänen erbringen zu können.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		74 - 75 Strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 01.</i>			
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	A	---
				B	23.270,0
				C	18.860,0
891 75-4	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	A	---
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	A	---
				B	8.780,0
				C	10.130,0
893 75-2	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	32.050,0
				C	28.990,0
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	94.300,0	A	94.300,0
				B	93.973,3
				C	74.811,3
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
686 81-5	741	Zuschüsse an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	67.300,0	A	67.300,0
				B	864,7
				C	5.477,6
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
				B	49.207,1
				C	34.994,9
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	A	---
				C	1,6
		Summe der Titelgruppe	161.600,0	A	161.600,0
				B	144.045,1
				C	115.285,5
		Gesamtausgaben	10.310.918,9	A	10.289.949,9
				B	9.944.811,1
				C	9.456.927,3

Erläuterungen

Zu 13 10/74 - 75

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind in den Kap. 09 06 bis 09 08 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Mittel zur Förderung des ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	1.570,4
				C	1.219,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	0,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	374.553,0	A	355.482,0
				B	541.576,4
				C	529.323,5
		Gesamteinnahmen	374.553,0	A	355.482,0
				B	543.146,8
				C	530.543,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	A	95,0
				B	85,7
				C	85,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.634.881,3	A	7.683.907,3
				B	7.686.426,6
				C	7.346.832,9
		Baumaßnahmen	6.100,0	A	-
				B	2.100,0
				C	2.100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.669.847,6	A	2.605.947,6
				B	2.256.198,8
				C	2.107.908,8
		Gesamtausgaben	10.310.918,9	A	10.289.949,9
				B	9.944.811,1
				C	9.456.927,3
		Zuschuss	9.936.365,9	A	9.934.467,9
				B	9.401.664,3
				C	8.926.384,1

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	A B C	--- -724,0 3.744,3
Titelgruppen					
64 Kompetenzzentrum luK Garching					
161 64-6	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	122,7	A B C	122,7 122,7 122,7
Summe der Titelgruppe			122,7	A B C	122,7 122,7 122,7
98 Förderung des Sportstättenbaus					
182 98-1	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	A B C	--- 736,4 554,0
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 736,4 554,0
Gesamteinnahmen			122,7	A B C	122,7 135,1 4.421,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 12

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 207 bis 212 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Zu 13 12/359 05

Soweit die jährlichen Istaussgaben der TG 91 und 98 die Rückflüsse übersteigen, erfolgen entsprechende Entnahmen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel". Vgl. Anlage B Kap. 80 32 Tit. 916 01.

Zu 13 12/161 64

Der Kapitalstock wurde ab 30. September 2014 mit einer Laufzeit von 10 Jahren als Schuldscheindarlehen bei der BayernLB angelegt. Damit ist der Weiterbetrieb des GATE gesichert und es können günstige Mieträume für Existenzgründer zur Verfügung gestellt werden.

Zu 13 12/182 98

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei Kap. 03 03 Tit. 162 91 vereinnahmt.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Ausgaben					
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 12: Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht auf den Seiten 207 bis 212 in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 12 des Haushaltsplans 2009/2010. Soweit aus Ansätzen, die aus Mitteln des BayernFonds - Grundstockmittel - finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Aus den Ansätzen für Kapitalausstattungen dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar. Bei Darlehen zur Errichtung von Technologie- und Gründerzentren können mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.					
Titelgruppen					
64 Kompetenzzentrum IuK Garching					
683 64-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 64. Vgl. Vermerk zu 892 64.</i>	122,7	A B C	122,7 110,0 110,0
892 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 64.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			122,7	A B C	122,7 110,0 110,0
91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen)					
683 91-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten	---	A B C	--- 25,1 91,8
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 25,1 91,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/683 64 und 892 64

Die Titel sind bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Software.

Zur Finanzierung werden die Zinserträge aus einem hierfür gebildeten Kapitalstock in Höhe von 8.180,7 Tsd. € verwendet, der als Schulscheindarlehen an die BayernLB mit einer Laufzeit bis 30.09.2024 angelegt ist.

Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 13 12/91

Verstärkung des Standortmarketings durch Aufbau von technologie- und kundenorientiertem Marketing, Verstärkung der Direktansprache von Investoren, Beratung und Betreuung ausländischer Investoren, Verstärkung der Akquisitionsbüros im Partnernetz Bayern.

Neue und verstärkte außenwirtschaftliche Initiativen, insbesondere:

1. Internationale Markt- und Projekterschließung für KMU, u.a. durch Unterstützung bei Erstellung und Umsetzung von firmenspezifischen Internationalisierungsstrategien, Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungen von Prefeasibility-Studien für internationale Projekte, Anschubfinanzierung zur Bildung eines revolving Fonds der Wirtschaft
2. Firmenpools und Exportgemeinschaften (auch für den Dienstleistungsexport), Unterstützung bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen, Coaching, Anschubfinanzierungen
3. Heranführen von KMU an neue Projekt- und Finanzierungsmodelle (z. B. BOT, ÖPP)
4. Sicherung und Stärkung der Auslandsrepräsentanzen im Partnernetz Bayern
5. "Clearingstelle" für internationale Dienstleistungskooperationen zur Erhöhung der Markttransparenz im Dienstleistungsbereich und zur Verstärkung des bayerischen Dienstleistungsexports
6. Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen durch Einrichtung eines bayerischen Fonds bei der Weltbank (Consultant Trust Fonds), durch stärkere Nutzung der Internationalisierungs- und Kooperationsprogramme der EU, ggf. durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln
7. Auslandsorientierung der beruflichen Bildung durch Schaffung und Förderung entsprechender Bildungs- und Weiterbildungsangebote für den Mittelstand.

Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
		98 Förderung des Sportstättenbaus			
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 98.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	122,7	A B C	122,7 135,1 201,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	122,7	A B C	122,7 859,1 676,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- -724,0 3.744,3
		Gesamteinnahmen	122,7	A B C	122,7 135,1 4.421,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,7	A B C	122,7 135,1 201,8
		Gesamtausgaben	122,7	A B C	122,7 135,1 201,8
		Überschuss	-	A B C	- - 4.219,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/863 98

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-4	861	Vermischte Einnahmen	---	A	
162 01-6	831	Zinsen aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
372 01-2	881	Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk bei 971 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	A	---
		Titelgruppen			
		51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>			
321 51-3	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A	---
321 52-2	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-2	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 52-1	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-9	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	11.635.359,0	A	20.000.000,0
325 52-8	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.635.359,0	A	20.000.000,0
				B	-
				C	-
		57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 57 (Ausgaben).</i>			
336 57-0	312	Zuweisungen des Bundes	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-
				C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 19

Die Fortdauer der Corona-Pandemie macht eine Weiterführung des Sonderfonds Corona-Pandemie erforderlich. Es sind die Bedarfe aller betroffenen Ressorts zur Milderung der Folgen der Pandemie veranschlagt.

Anders als im Haushaltsjahr 2020 sind nunmehr die wesentlichen Bedarfslagen infolge der Pandemie bekannt, so dass grundsätzlich eine reguläre Veranschlagung durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgen kann. Der Verlauf der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat aber gezeigt, dass sich zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen auch kurzfristig dringende Bedarfslagen ergeben können, die eine zügige Reaktion erfordern. Für diese absehbaren, aber noch nicht konkret spezifizierbaren Bedarfslagen soll durch eine angemessene pauschale Vorsorge Rechnung getragen werden. Vgl. Erläuterung zu 971 01.

Zu 13 19/372 01

Aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie werden auch Corona-bedingte Mindereinnahmen ausgeglichen. Die Mindereinnahmen werden auf den originären Einnahmetiteln nachgewiesen. Die Feststellung über den Ausgleich von Mindereinnahmen bei diesem Titel erfolgt in entsprechender Anwendung des Verfahrens bei Tit. 971 01.

Zu 13 19/51 - 52

Veranschlagung der notwendigen Kreditaufnahmen. Vgl. Art. 2a HG 2021.

Zu 13 19/336 57

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherheit errichteten Krankenhauszukunftsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 14a KHG.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus - Bereich Gesundheitsschutz			
		davon			
		60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege			
		67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen			
		60 - 65 Einnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege			
<u>119 60-8</u>	314	Vermischte Einnahmen	---	A	
<u>132 60-1</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Vgl. Vermerk zu 514 60, 514 65 und 812 60. Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A	
<u>231 62-9</u>	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 21 KHG und § 111d SGB V <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 682 62 und 684 62.</i>	---	A	
<u>231 63-8</u>	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 671 63.</i>	---	A	
<u>236 60-6</u>	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenversicherer sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 514 60, 514 65, 671 63, 671 65 und 812 60.</i>	---	A	
<u>236 61-5</u>	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers			
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 66 (Ausgaben).</i>			
<u>132 66-5</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A	
<u>231 66-5</u>	314	Zuweisungen des Bundes	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/132 60

Einnahmen aus der Veräußerung insbes. von Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und medizinischen Geräten zur Pandemiebekämpfung.

Zu 13 19/231 62

Zuweisungen des Bundes aus dem Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) vom 27.03.2020.

Zu 13 19/231 63

Erstattungen des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams (§ 10 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18.12.2020).

Zu 13 19/236 60

Vereinnahmung von Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und Anderer im Zusammenhang mit dem Kauf von Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial (auch für Impfungen und Testungen) und Geräten sowie von Erstattungen insbes. des Verbandes der Privaten Krankenversicherung gemäß § 10 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18.12.2020.

Zu 13 19/132 66

Einnahmen aus der Veräußerung insbes. von im Pandemiezentallager gelagerter Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und medizinischer Geräte zur Pandemiebekämpfung.

Zu 13 19/231 66

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Beschaffungen zum Aufbau eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>236 66-0</u>	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls			
<u>231 67-4</u>	231	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	A	
<u>233 67-2</u>	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	A	
<u>236 67-9</u>	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern	---	A	
<u>237 67-8</u>	314	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen	---	A	
<u>281 67-3</u>	314	Erstattungen Privater	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren <i>Vgl. Vermerk zu TG 69 (Ausgaben).</i>			
<u>119 69-9</u>	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	---	A	
<u>233 69-0</u>	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	A	
<u>236 69-7</u>	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	300.000,0	A	
<u>281 69-1</u>	314	Erstattungen Privater	---	A	
		Summe der Titelgruppe	300.000,0	A B C	- - -
		70 - 75 Finanzhilfen Corona <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 - 75 Ausgaben.</i> <i>TG 71 - 73: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
<u>119 70-6</u>	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	---	A	
<u>119 71-5</u>	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona des Bundes	---	A	
<u>119 72-4</u>	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	A	
<u>119 73-3</u>	692	Rückflüsse aus sonstigen Hilfsprogrammen des Bundes	---	A	
<u>231 71-8</u>	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	9.000,0	A	
<u>231 72-7</u>	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	400.000,0	A	
<u>231 73-6</u>	692	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes	---	A	
		Summe der Titelgruppe	409.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 19/236 66

Vereinnahmung von Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und Anderer im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung.

Zu 13 19/67 - 68 (Einnahmen)

Aufgrund der Corona Pandemie wurde vom 16.03.2020 bis zum 16.06.2020 sowie ab 09.12.2020 für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. In der Folge haben die Katastrophenschutzbehörden, die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten sowie sonstige Behörden im Geschäftsbereich des Innenministeriums zur Eindämmung der Pandemie vielfältige Maßnahmen mit Kostenfolge ergriffen. Die Kosten werden gemäß den Richtlinien zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) vom 16.07.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 428 vom 22.07.2020) sowie der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 09.12.2020 festgestellten Katastrophe (SARS-Cov-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ab Dezember 2020) erstattet.

Ein Großteil der entstandenen Kosten kann erst im Jahr 2021 erstattet werden.

Zu 13 19/69 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, ein flächendeckendes SARS-CoV-2 Testangebot zu schaffen und hierzu "lokale Testzentren" in den Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten.

Soweit möglich und wirtschaftlich werden die entstehenden Laborkosten gemäß der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Laboren direkt durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erstattet und gehen nicht zu Lasten des Staatshaushalts. Die Kosten des Betriebs der Testzentren sowie die Laborkosten für Tests nach der "Bayerischen Teststrategie" trägt der Freistaat Bayern. Gemäß § 13 der Coronavirus-Testverordnung (Test V) vom 14. Oktober 2020 erstatten die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns sowie der Bund die Kosten des Betriebs der Testzentren zum Teil. Die Richtlinie zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der lokalen SARS-CoV-2 Testzentren vom 09.10.2020 (BayMBI. Nr. 584 vom 14.10.2020) regelt die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

Zu 13 19/231 71

Vgl. Erläuterung zu Tit. 697 71.

Zu 13 19/231 72

Vgl. Erläuterung zu Tit. 697 72.

Zu 13 19/231 73

Vgl. Erläuterung zu Tit. 697 73.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		82 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerke zu TG 82 (Ausgaben).</i>			
<u>231 82-5</u>	253	Zuweisungen des Bundes	16.133,7	A	
<u>281 82-4</u>	253	Rückerstattungen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	16.133,7	A B C	- - -
		86 Corona-Hilfen im Sport			
<u>231 86-1</u>	711	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	A	
<u>281 86-0</u>	322	Erstattungen Privater	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr			
<u>232 98-6</u>	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	12.360.492,7	A B C	20.000.000,0 - -
		Ausgaben			
		Ausgaben für den Schuldendienst			
571 01-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 162 01.</i>	---	A	---
572 01-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 19/231 82

Vgl. Erläuterung zu TG 82 (Ausgaben).

Zu 13 19/281 82

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 13 19/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung. Vgl. Anlage F.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
575 01-7	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk zu 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	13.450,0	A	---
575 02-6	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	---	A	---
575 03-5	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	48.450,0	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
<u>613 10-0</u>	821	Zuweisungen gemäß § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Covid-19-Pandemie durch Bund und Länder <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
<u>661 14-7</u>	651	Zuschüsse an die Messe München GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 831 14.</i>	---	A	
<u>682 17-9</u>	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung von Corona-bedingten Mehraufwendungen der Staatsbäder	6.500,0	A	
<u>684 06-0</u>	187	Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege (einschließlich Faschingsvereine)	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen					
<u>831 14-2</u>	651	Kapitalzuführung an die Messe München GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 661 14.</i>	50.000,0	A	
<u>831 15-1</u>	651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	30.000,0	A	
<u>831 16-0</u>	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	25.000,0	A	
<u>861 13-6</u>	681	Darlehen an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	4.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/613 10

Aufgrund § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie durch Bund und Länder wurden den bayerischen Gemeinden in 2020 Finanzzuweisungen in Höhe von 2.398 Mio. € gewährt (MR-Beschluss vom 27. Juli 2020). Die Umsetzung dieses Bundesgesetzes richtet sich in Bayern nach der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie vom 30. Oktober 2020 (GewStAVollzR, BayMBl. Nr. 624). Der Leertitel und der Haushaltsvermerk sind erforderlich, um eventuelle Rückflüsse abwickeln zu können.

Zu 13 19/661 14 und 831 14

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie entstehen der Messe München im Jahr 2020 und voraussichtlich auch in den Folgejahren erhebliche wirtschaftliche Einbußen. Zur Liquiditätssicherung des Unternehmens, insbesondere zur Darstellung von Tilgungsverpflichtungen auf Bankdarlehen aus der Umschuldung von Gesellschafterdarlehen in 2019 sowie auf in 2020 neu aufgenommene Kredite, besteht in den nächsten Jahren ein Kapitalbedarf in dreistelliger Millionenhöhe, der von der MMG nicht aus eigener Kraft gedeckt werden kann. Im Konsortialvertrag zwischen Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern vom 30.09.1996 haben sich die Hauptgesellschafter gegenseitig verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der MMG Sorge zu tragen und Bilanzverluste nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, soweit die Liquidität der MMG dies erfordert.

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung einer Eigenkapitalzuführung an die Messe München GmbH entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 22.12.2020.

Zu 13 19/682 17

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Corona-bedingten zusätzlichen Verluste sowie unverzichtbare Mehraufwendungen für Corona-gerechte Um- und Aufrüstungen von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten der Staatsbäder durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden (Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2020).

Zu 13 19/684 06

Das Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege (einschließlich Faschingsvereine) wird gem. Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2020 als Billigkeitsleistung umgesetzt. Der Titel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 19/831 15

Zur Teilkompensation des aufgrund der COVID19-Krise reduzierten Eigenfinanzierungsbeitrages der NürnbergMesse zur Abwicklung des Masterplans Immobilie sowie zur krisenbedingten Liquiditätssicherung haben sich die Gesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern bereit erklärt, die Auszahlung der Tranchen für 2026 und 2027 auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie bei Bedarf die Tranchen für 2024 und 2025 auf das Haushaltsjahr 2021 vorzuziehen. Nach der geplanten Regelung in einem Konsortialvertrag zwischen der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern erfolgt die Auszahlung der Tranchen für 2024 und 2025 nur, soweit diese liquiditätsmäßig erforderlich und nicht durch etwaige Bundeshilfen zum Ausgleich der Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf das Messewesen abgedeckt sind. Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung einer Eigenkapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 22.12.2020.

Zu 13 19/831 16

Im Zuge der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden Einbruchs des Luftverkehrs in 2020 entsteht bei der Flughafen Nürnberg GmbH ein erhebliches finanzielles Defizit, welches die vorhandenen Liquiditätsreserven aufzehrt. Nach einheitlicher Expertenmeinung ist für die Folgejahre nur eine sukzessive Verkehrserholung anzunehmen, weshalb auch in 2021ff. nicht von einem kostendeckenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausgegangen werden kann. Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg leisten daher auf Basis eines Konsortialvertrags paritätische Gesellschafterhilfen i.H.v. je 25 Mio. € zur Überbrückung einer vorübergehend defizitären Geschäftsperiode. Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung einer Eigenkapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 22.12.2020. Die Mittel werden der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Zu 13 19/861 13

Die veranschlagten Mittel dienen zur Umfinanzierung des Corona-bedingten Überbrückungskredites der Staatsbrauerei Weihenstephan.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 01-7	831	Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Verteilungsregelung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus <i>Die Verteilungsregelung in den Erläuterungen ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.390.000,0	A	20.000.000,0
Titelgruppen					
53 Ressortübergreifende Maßnahmen, verwaltet vom StMFH					
<u>531 53-7</u>	013	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	650,0	A	
<u>812 53-7</u>	133	Erstellung von Lernvideos für die digitale Lehre (Modulare Qualifizierung)	200,0	A	
Summe der Titelgruppe			850,0	A B C	- - -
54 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMWi)					
<i>Titel der HGr. 5 - 8 der TG 54, 70-75 und 78 (mit Ausnahme der Gruppe 697) gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<u>428 54-2</u>	669	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im StMWi zum Vollzug des BayFoG	---	A	
<u>511 54-0</u>	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<u>526 54-3</u>	669	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	---	A	
<u>527 54-2</u>	669	Reisekosten	---	A	
<u>547 54-8</u>	669	Fachbezogene Sachausgaben	1.500,0	A	
<u>812 54-6</u>	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
Summe der Titelgruppe			1.500,0	A B C	- - -
55 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMFH)					
<u>526 55-2</u>	669	Aufwendungen des StMFH für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem BayernFonds <i>Vgl. Vermerk bei 831 55.</i>	---	A	
<u>831 55-2</u>	669	Kapitalzuführung an die Bayerische Finanzagentur GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 55.</i>	625,0	A	
Summe der Titelgruppe			625,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 19/971 01**Verteilungsregelung**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, auf der Grundlage eines Beschlusses der Staatsregierung und nach Einwilligung durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags im Kap. 13 19 zu Lasten des Verstärkungsansatzes bei Tit. 971 01 besondere außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen zur Umsetzung von notwendigen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu schaffen, planmäßige Haushaltsansätze über die vorhandene Ausgabeermächtigung hinaus zu verstärken, sowie für den Vollzug erforderliche Haushaltsvermerke auszubringen.

Eine Schaffung besonderer außerplanmäßiger Ausgabeermächtigungen ist zulässig, wenn sie der Anschaffung von notwendiger Ausstattung, der Durchführung notwendiger Maßnahmen, der Wirtschaftsförderung zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie oder zur Stärkung der Krankenhausinfrastruktur dient.

Die Beschlussfassung und das Verfahren zur Erteilung der Einwilligung durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags sind förmlich durch das bedarfsmeldende Fachressort einzuleiten, welches nach der Beschlussfassung mit der Bewirtschaftung zu betrauen ist.

Soweit ein dringendes Staatsinteresse an der sofortigen Umsetzung einer Maßnahme besteht und die Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hierzu nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, sodass die Erreichung des im dringenden Staatsinteresse liegenden Zwecks der Maßnahme unmittelbar gefährdet ist, wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, abweichend von Abs. 1 bis zu einem Betrag von 5 Mio. € in Kap. 13 19 besondere außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen zur Umsetzung von notwendigen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu schaffen sowie planmäßige Haushaltsansätze über die vorhandene Ausgabeermächtigung hinaus zu verstärken. Das dringende Staatsinteresse ist von der Staatsregierung durch Beschluss festzustellen. Der Ausschuss für den Staatshaushalt und für Finanzfragen des Bayerischen Landtags ist unverzüglich zu unterrichten.

Erläuterung

Der Verlauf der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat gezeigt, dass sich zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen auch kurzfristig dringende Bedarfslagen ergeben können, die eine zügige Reaktion erfordern. Auch im Jahr 2021 besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass derartige Bedarfe auftreten können. Diesen absehbaren, aber noch nicht konkret spezifizierbaren Bedarfslagen wird durch den oben geregelten Mechanismus Rechnung getragen.

Im Hinblick auf das Budgetrecht des Bayerischen Landtags bleibt die Entscheidung über die Verwendung der Verstärkungsmittel bei Tit. 971 01 grundsätzlich der Einwilligung (= vorherige Zustimmung) des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Finanzfragen des Bayerischen Landtags vorbehalten. Für ausnahmsweise Fälle besonderer Eilbedürftigkeit ist, um die kurzfristige Handlungsfähigkeit der Staatsregierung zu gewährleisten, eine Ermächtigung mit betragsmäßiger Beschränkung vorgesehen. Das bedarfsmeldende Ressort hat die tatbestandlichen Voraussetzungen für das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes darzulegen. Insbesondere ist hierbei zu klären, ob eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen nicht rechtzeitig, z.B. durch eine einzuberufende Sondersitzung, herbeigeführt werden kann.

Zu 13 19/531 53

Die Ausgabemittel dienen entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 07.04.2020 der Möglichkeit, die Gesellschaft bei Bedarf schnell und umfassend über staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie informieren zu können.

Zu 13 19/812 53

Die Ausgabemittel sind für die erfolgreiche Durchführung der Modularen Qualifizierung (MQ) auch während der Corona-Pandemie in Form von überwiegend online zu vermittelnden Modulen dringend notwendig. Hiermit soll die Erstellung von professionellen Lernvideos für die MQ ermöglicht werden, deren Einsatz auch in der Ausbildung von Anwärtern denkbar ist.

Zu 13 19/54 und 55

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 31. März 2020 die Errichtung eines BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH beschlossen. Das Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur (BayFoG) trat am 1. Mai 2020 in Kraft. Die Ausgabemittel dienen der weiteren Verwaltung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH.

Zu 13 19/547 54

Die Haushaltsmittel sind für die weitere Verwaltung des BayernFonds im Geschäftsbereich des StMWi erforderlich.

Zu 13 19/831 55

Die Mittel werden weiterhin benötigt, um ggf. die Eigenkapitalbasis der Bayerischen Finanzagentur GmbH zu stärken.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 57. Rückflüsse einschließlich Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 57-9</u>	312	Entgelte der Arbeitnehmer	520,0	A	
<u>682 57-0</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	A	
<u>684 57-8</u>	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	A	
<u>891 57-7</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 90.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90.000,0	A	
<u>893 57-5</u>	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	90.520,0	A B C	- - -
		58 Stabilisierung der bayerischen Filmwirtschaft und Kinolandschaft <i>Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
<u>683 58-8</u>	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 58.</i>	---	A	
<u>686 58-5</u>	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von TV- und Streaming-Formaten <i>Vgl. Vermerk bei 683 58.</i>	---	A	
<u>697 58-2</u>	187	Unterstützung der bayerischen Kinos ("Kino-Anlaufhilfe")	---	A	
<u>861 58-2</u>	187	Soforthilfen für Corona-bedingte Drehausfälle und Mehrkosten	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus - Bereich Gesundheitsschutz davon 60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege 67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen 60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist verbindlich.</i>			
<u>422 60-0</u>	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	1.500,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/57

Mit Mitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds werden Maßnahmen zur Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser finanziell unterstützt. Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung des Bundes sowie den dazu vom Bund erlassenen Rechtsvorschriften.

Zu 13 19/891 57

Veranschlagt sind die Mittel zur Kofinanzierung der förderfähigen Vorhaben entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 10.11.2020.

Zu 13 19/683 58

Die Mittel sind vorgesehen zur Absicherung des infolge der Corona-Pandemie vorherrschenden Risikos bei der Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 26. Mai 2020.

Zu 13 19/686 58

Die Mittel sind vorgesehen zur Absicherung des infolge der Corona-Pandemie vorherrschenden Risikos bei der Produktion von TV- und Streaming-Formaten entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 22. September 2020.

Zu 13 19/697 58

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung der bayerischen Kinolandschaft in Zeiten der Corona-Pandemie entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 26. Mai 2020 und 27. Oktober 2020.

Zu 13 19/861 58

Die Mittel sind vorgesehen für Soforthilfen für die Filmproduktion der Bundes- und Länderförderer für Drehausfälle und Mehrkosten infolge der Corona-Pandemie entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 26. Mai 2020.

Zu 13 19/60 - 65**Haushaltsvermerk**

Titel der TG mit Ausnahme der 682 62 und 684 62 gegenseitig deckungsfähig.

Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird ermächtigt, gegenüber den Kreisverwaltungsbehörden Erklärungen der Haftungsfreistellung gegenüber der Bundeswehr bis zu einem Gesamtbetrag von 96.000,0 Tsd. € abzugeben, für die Fälle, in denen die Kreisverwaltungsbehörden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Amtshilfe durch Angehörige der Bundeswehr zurückgreifen und die Angehörigen der Bundeswehr in Ausübung dieser Tätigkeit einen Personen- oder Sachschaden verursachen, der dem Geschädigten gegenüber zu erstatten ist. Darüber hinaus wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ermächtigt, gegenüber den kreisfreien Städten Erklärungen der Haftungsfreistellung bis zu einem Gesamtbetrag von 39.000,0 Tsd. € abzugeben, für Fälle in denen aufgrund einer Amtspflichtverletzung der im Auftrag der Gebietskörperschaften in den Impfzentren tätig werdenden Ärztinnen und Ärzte sowie weiteren von den Kreisverwaltungsbehörden selbst rekrutierten medizinischen Fachpersonals ein Personen- oder Sachschaden zu ersetzen wäre, unter der Bedingung, dass etwaige Regressansprüche an den Freistaat abgetreten werden.

Erläuterung

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege sind Mittel insbesondere zur

- personellen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Personal- und Sachmittel),
- Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Wartung von Persönlicher Schutzausrüstung, von Verbrauchsmaterial, Impfstoffen, Schnelltests, medizinischen Geräten etc.,
- Verimpfung eines Impfstoffs gegen COVID-19,
- Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
- Gewährung eines Corona-Pflegebonus,
- Stärkung der Krankenhäuser und von Tagespflegeeinrichtungen,
- Gewährung von Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben,
- Durchführung von Informationskampagnen

veranschlagt.

Zu 13 19/422 60

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Mehrarbeitsvergütungen für Beamte zur Personalverstärkung des ÖGD und der Corona-Hotline entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 07.04.2020 und 28.07.2020.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
<u>422 62-8</u>	314	Leistungsbezüge	---	A	
<u>427 60-5</u>	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.500,0	A	
<u>428 60-4</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	191.950,0	A	
<u>428 61-3</u>	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1.500,0	A	
<u>428 62-2</u>	314	Leistungsprämien	---	A	
<u>428 64-0</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	2.300,0	A	
<u>453 60-2</u>	314	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	200,0	A	
<u>511 60-2</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000,0	A	
<u>514 60-9</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 132 60 und 236 60. Einseitig deckungsfähig bis zu 150,0 Tsd. € zugunsten von 684 96.</i>	467.700,0	A	
<u>514 65-4</u>	314	Beschaffung von Schnelltests <i>Vgl. Vermerk zu 514 60.</i>	643.000,0	A	
<u>518 60-5</u>	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000,0	A	
<u>518 65-0</u>	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten und Mietsonderzahlungen für Umbauten) für Grundstücke, Gebäude und Räume zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	5.000,0	A	
<u>526 60-5</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	300,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/422 62

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsdienstes bei den staatlichen und kommunalen Gesundheitsämtern, den Regierungen, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dem Landesamt für Pflege und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Jahr 2020 Leistungsbezüge in Höhe von einmalig 500 € zu gewähren. Mit Beschluss vom 22.12.2020 wurde die Zahlung auf alle zur Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzten Anwärterinnen und Anwärter erweitert. Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben zur Finanzierung der Maßnahmen entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 29.10.2020 und 22.12.2020.

Zu 13 19/427 60

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Beschäftigungsentgelten und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige zur Personalverstärkung des ÖGD entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 07.04.2020, 26.05.2020 und 12.01.2021.

Zu 13 19/428 60

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Entgelten für sonstige Arbeitnehmer zur Personalverstärkung des ÖGD und der Corona-Hotline entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 07.04.2020, 26.05.2020 und 28.07.2020, zur Fortführung der Containment- und Tracing-Strategie entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 21.04.2020, 13.10.2020 und 12.01.2021, für die Vorhaltung von Testkapazitäten entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 26.05.2020 und dem weiteren Aufbau der Taskforce Infektiologie entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 10.08.2020.

Zu 13 19/428 61

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Überstundenentgelten zur Personalverstärkung des ÖGD und der Corona-Hotline entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 07.04.2020 und 28.07.2020.

Zu 13 19/428 62

Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 62.

Zu 13 19/428 64

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Personalausgaben insbesondere der Fortführung und weiteren Umsetzung innovativer Testprojekte und Antikörpertestungen sowie sonstiger Forschungsvorhaben entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 28.07.2020.

Zu 13 19/453 60

Die Ausgabemittel dienen der Zahlung von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung zur Personalverstärkung des ÖGD und der Corona-Hotline entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 07.04.2020.

Zu 13 19/511 60

Die Ausgabemittel dienen insbesondere der Leistung von Sachausgaben für notwendige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 07.04.2020. Daraus können auch Sachkosten für die Erstausrüstung von Arbeitsplätzen neuer Mitarbeiter beglichen werden.

Zu 13 19/514 60

Die Ausgabemittel dienen insbesondere dem weiteren Erwerb von Verbrauchsmaterialien, auch Persönlicher Schutzausrüstung, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für die weitere Umsetzung des Auftrages aus den Ministerratsbeschlüssen vom 07.04.2020, 28.04.2020 und 26.05.2020.

Zu 13 19/514 65

Die Ausgabemittel dienen insbesondere der Beschaffung von Schnelltests für die weitere Umsetzung der Teststrategie entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 22.09.2020, 22.12.2020 und 02.02.2021.

Zu 13 19/518 60

Die Ausgabemittel dienen insbesondere der Leistung von Ausgaben für Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Lagerräume für Materialien entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 07.04.2020 und 12.01.2021.

Zu 13 19/518 65

Die Ausgabemittel dienen insbesondere der Leistung von Ausgaben für Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume für Testungen an Flughäfen, Autobahnen und Bahnhöfen zur weiteren Umsetzung der Bayerischen Teststrategie entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 28.07.2020.

Zu 13 19/526 60

Die Ausgabemittel dienen

- der Beauftragung von Sachverständigen in allen Angelegenheiten, die die Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege betreffen insbesondere im Beschaffungswesen entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 07.04.2020,
- der Leistung von Ausgaben im Zusammenhang mit Software zum Infektionskettenmanagement.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für den Abschluss von Verträgen für Personaldienstleistungen/-gestellungen getätigt werden.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>526 61-4</u>	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A	
<u>527 60-4</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,0	A	
<u>536 60-3</u>	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	5.000,0	A	
<u>547 60-0</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10.000,0	A	
<u>547 64-6</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50.000,0	A	
<u>547 65-5</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	1.000,0	A	
<u>633 60-5</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	8.000,0	A	
<u>633 61-4</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandsersatzungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	8.000,0	A	
<u>633 62-3</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Zahlung des Corona-Bonus an kommunale Beschäftigte der Gesundheitsverwaltung	---	A	
<u>633 63-2</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	20.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/526 61

Die Ausgabemittel dienen der Begleichung von Prozessvertretungskosten insbesondere im Zusammenhang mit Klageverfahren zu den einschlägigen Förderprogrammen, z.B. Pflegebonus, Verpflegungspauschale, Krankenhausschutzschirm, entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 07.04.2020, 24.03.2020 und 21.04.2020.

Zu 13 19/527 60

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für Reisekostenvergütungen für Dienstreisen der zur Verstärkung des ÖGD Beschäftigten entsprechend der einschlägigen Ministerratsbeschlüsse vom 07.04.2020 und weiterer.

Zu 13 19/536 60

Die Ausgabemittel dienen insbesondere zur Leistung von Ausgaben für

- Dienstleistungen von Speditionen/Dienstleistern zur Verteilung von Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und Impfstoffen,
- die Lagerung von Impfstoffen in dafür besonders ausgestatteten Lagern,

entsprechend der weiteren Umsetzung der Materialbeschaffungen aus den Ministerratsbeschlüssen vom 07.04.2020 und 28.04.2020 sowie zur weiteren Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 27.10.2020.

Zu 13 19/547 60

Die Ausgabemittel dienen insbesondere der Leistung von Ausgaben

- zur weiteren Umsetzung von Informations- und Aufklärungskampagnen zum Corona-Virus, zur Bayerischen Teststrategie und Bayerischen Impfstrategie sowie zur Herstellung und Verteilung von Informationsmaterial,
- im Zusammenhang mit IT-Programmen insbesondere zur Abwicklung der Verdienstausschüttungen gemäß § 56 IfSG zur weiteren Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12.05.2020.

Im Übrigen werden hier alle anderen Sachausgaben verbucht, die nicht speziellen Sachtiteln zugeordnet werden können.

Zu 13 19/547 64

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Sachausgaben insbesondere zur Fortführung und weiteren Umsetzung innovativer Testprojekte und Antikörpertestungen sowie sonstiger Forschungsvorhaben entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 28.07.2020.

Zu 13 19/547 65

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Sachausgaben insbesondere zur Fortführung und weiteren Umsetzung der Bayerischen Teststrategie entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 16.06.2020 und 28.07.2020.

Zu 13 19/633 60

Die Ausgabemittel dienen insbesondere der Erstattung der Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Gesundheitsämtern für die

- zusätzliche Anmietung von Büroräumen/-containern etc. zur Unterbringung der ihnen zur Verstärkung der jeweiligen Gesundheitsämter vorübergehend zugewiesenen Mitarbeiter (Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 21.04.2020),
- Umsetzung der Bayerischen Teststrategie (Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 16.06.2020),
- Begleichung der ggf. durch im Rahmen der in Amtshilfe tätigen Angehörigen der Bundeswehr bei Testungen in Alten- und Pflegeheimen verursachten Schäden, soweit von der Haftungsfreistellung erfasst (Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 16.06.2020 zur Bayerischen Teststrategie),
- Begleichung von ggf. durch mit der Impfung in Impfzentren beauftragte Ärztinnen und Ärzten und medizinischem Fachpersonal verursachte Schäden, soweit von der Haftungsfreistellung erfasst (Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 27.10.2020 zur Bayerischen Impfstrategie)

entstanden sind.

Für darüberhinausgehende Erstattungen ist ein entsprechender Ministerratsbeschluss erforderlich.

Zu 13 19/633 61

Die Landkreise und kreisfreien Städte setzen zur Steuerung der vertragsärztlichen Versorgung sowie zur Umsetzung der bayerischen Impfstrategie koordinierende Ärzte ein, die für ihre Tätigkeit eine Aufwandserstattung erhalten.

Die Ausgabemittel dienen der Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten entstandenen Kosten entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 10.11.2020.

Zu 13 19/633 62

Der Titel dient der Abwicklung der Zahlungen entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 29.10.2020.

Zu 13 19/633 63

Auf Basis der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern vom 23.12.2020 (BayMBl 2020 Nr. 811) schaffen die Kreisverwaltungsbehörden die Voraussetzung, dass Personen, die keiner akutstationären Versorgung mehr bedürfen, bei denen aber die Gefahr der Erregerübertragung noch nicht auszuschließen ist, aus zugelassenen Krankenhäusern vor Ablauf der Quarantänepflicht entlassen werden können. Die Ausgabemittel dienen der Kostenerstattung entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 22.12.2020 und 26.01.2021.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>671 60-8</u>	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der COVID-19 Untersuchungen	5.000,0	A	
<u>671 63-5</u>	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 132 60, 231 63 und 236 60.</i>	400.000,0	A	
<u>671 65-3</u>	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie <i>Vgl. Vermerk zu 514 60.</i>	816.800,0	A	
<u>681 60-6</u>	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	450.000,0	A	
<u>681 61-5</u>	314	Corona-Pflegebonus	17.000,0	A	
<u>682 62-3</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinika gemäß § 21 KHG und § 111d SGB V <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 62. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684 62.</i>	- - -	A	
<u>684 60-3</u>	312	Gewährung einer Vorhaltepauschale für Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	25.000,0	A	
<u>684 61-2</u>	312	Gewährung von Ausgleichszahlungen an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO für die Vorhaltung von akutstationären Behandlungskapazitäten	10.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/671 60

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für die Beauftragung von Laboren mit Untersuchungen, die aus Kapazitätsgründen von den Laboren des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nicht vorgenommen werden können (Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 07.04.2020).

Zu 13 19/671 63

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben zur weiteren Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie und Verimpfung des Impfstoffs gegen COVID-19 entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 27.10.2020.

Zu 13 19/671 65

Die Ausgabemittel dienen insbesondere der Leistung von Ausgaben für

- das kostenlose bayerische Testangebot,
- die Durchführung von Reihentestungen,
- die mobilen Teststrecken,
- den Ankauf von Testkapazitäten

zur weiteren Umsetzung der Bayerischen Teststrategie entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 16.06.2020, 28.07.2020, 13.10.2020, 10.11.2020 und 22.12.2020.

Zu 13 19/681 60

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für die Verdienstausfallentschädigungen gemäß § 56 Abs. 1 und 1a IfSG und alle sonstigen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. Ausgaben für Quarantänemaßnahmen) zur weiteren Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12.05.2020.

Zu 13 19/681 61

Den Corona-Pflegebonus erhalten Personen, die in Bayern im Bereich der Langzeitpflege, der Behindertenhilfe, einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik pflegerisch tätig sind sowie in Bayern tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungswesen. Die näheren Einzelheiten sind in der Richtlinie über die Gewährung eines Bonus für Pflege- und Rettungskräfte in Bayern vom 30.04.2020 (BayMBI 2020 Nr. 238) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Der Bonus wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben zur Finanzierung des Corona-Pflegebonus entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 07.04.2020.

Zu 13 19/682 62

Das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz des Bundes regelt Ausgleichszahlungen für COVID-19 bedingte Minderbelegungen sowie für die Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit. Anspruchsberechtigt sind zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V.

Der Titel dient der Abwicklung der Zahlungen des Bundes.

Zu 13 19/684 60

Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung werden Ausgleichszahlungen für die Freihaltung von Kapazitäten zum Zweck der Stärkung und Sicherung der Versorgung von COVID-19-Erkrankten gewährt. Die näheren Einzelheiten sind in der Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung im Zuge der Corona-Pandemie vom 03.06.2020 (BayMBI 2020 Nr. 319) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Ausgleichszahlung wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

Auf Basis der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern vom 23.12.2020 (BayMBI 2020 Nr. 811) werden geeignete Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V mit den gesetzlichen Krankenkassen verstärkt in das akutstationäre Versorgungsgeschehen einbezogen und erhalten dafür eine Kostenerstattung.

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben zur Finanzierung der Maßnahmen entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 21.04.2020, 22.12.2020 und 26.01.2021.

Zu 13 19/684 61

Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung (GewO) werden für die Vorhaltung von Behandlungskapazitäten zur Versorgung von COVID-19-Erkrankten Ausgleichszahlungen gewährt. Die näheren Einzelheiten sind in der Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Privatkliniken nach § 30 GewO ohne Zulassungen oder Verträge im Bereich der Sozialversicherungen für die Freihaltung von Kapazitäten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 03.06.2020 (BayMBI 2020 Nr. 318) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Ausgleichszahlung wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben zur Finanzierung der Maßnahmen entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 21.04.2020.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>684 62-1</u>	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 21 KHG und § 111d SGB V <i>Vgl. Vermerk zu 682 62.</i>	---	A	
<u>684 63-0</u>	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	---	A	
<u>684 64-9</u>	235	Ausgleich der Mindereinnahmen der Tagespflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	25.000,0	A	
<u>686 60-1</u>	314	Kostensersatz für Verpflegung des Personals der Krankenhäuser (einschl. Universitätsklinik) und vergleichbarer Einrichtungen	1.000,0	A	
<u>686 61-0</u>	314	Aufwandsentschädigung für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	1.000,0	A	
<u>697 60-8</u>	314	Kostensersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	50.000,0	A	
<u>812 60-8</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 514 60.</i>	100.000,0	A	
Summe der Titelgruppe			3.334.850,0	A B C	- - -
66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 66, 231 66 und 236 66.</i>					
<u>511 66-6</u>	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.200,0	A	
<u>514 66-3</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	84.000,0	A	
<u>517 66-0</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000,0	A	
<u>518 66-9</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 16.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 16.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 jährlich Tsd. € 4.000,0</i>	7.000,0	A	
<u>519 66-8</u>	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A	
<u>525 66-0</u>	314	Fortbildung	25,0	A	
<u>526 66-9</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	350,0	A	
<u>527 66-8</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	A	
<u>536 66-7</u>	314	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 32.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 32.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 jährlich Tsd. € 8.000,0</i>	8.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/684 62

Das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz des Bundes regelt Ausgleichszahlungen für COVID-19 bedingte Minderbelegungen sowie für die Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit. Anspruchsberechtigt sind zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SBG V.

Der Titel dient der Abwicklung der Zahlungen des Bundes.

Zu 13 19/684 63

COVID-19-Erkrankte behandelnde Einrichtungen erhalten eine Sonderzahlung zum Zwecke der Anerkennung der besonderen Leistungen. Die näheren Einzelheiten sind in der Richtlinie über die Gewährung einer Sonderzahlung für besondere Aufwände im Rahmen der stationären Behandlung von COVID-19-Erkrankten vom 02.06.2020 (BayMBI Nr. 320) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Sonderzahlung wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben zur Finanzierung der Maßnahmen entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 21.04.2020.

Zu 13 19/684 64

Den Betriebsträgern von Tagespflegeeinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag nach dem Sozialgesetzbuch XI (zugelassene Tagespflegeeinrichtungen) werden die Mindereinnahmen der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen erstattet. Die näheren Einzelheiten werden in einer Richtlinie geregelt. Die Erstattung erfolgt als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO).

Die Ausgabemittel dienen der Leistung der Ausgaben entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 10.11.2020.

Zu 13 19/686 60

Der Titel dient der Abwicklung der Zahlungen aus der Richtlinie zur Gewährung einer Verpflegungspauschale für Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen vom 19.05.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 274). Die Verpflegungspauschale wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben zur Finanzierung der Verpflegungspauschale entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 24.03.2020.

Zu 13 19/686 61

Für das Gebiet eines jeden Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung werden Ärztliche Leiter mit Weisungsrechten gegenüber den stationären Einrichtungen vor Ort eingesetzt. Die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordination haben insbesondere die Aufgabe der Steuerung der Patientenströme.

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Kostenerstattungen entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 10.11.2020.

Zu 13 19/697 60

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten (insbesondere medizinische Geräte wie z.B. Röntgengeräte), Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen an Dritte in der weiteren Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 28.04.2020, 26.05.2020 und 21.07.2020.

Zu 13 19/812 60

Die Ausgabemittel dienen insbesondere dem Erwerb von

- Geräten (z.B. Beatmungsgeräte, Röntgengeräte, Laborroboter),
- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Büroausstattung, Kommunikationsanlagen etc.) sowie
- sonstigen Gebrauchsgegenständen,

wie auch zum Ausbau der Laborkapazitäten am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 07.04.2020, 28.04.2020, 26.05.2020 und 21.07.2020).

Zu 13 19/66

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für den Aufbau eines strategischen Grundstocks insbesondere an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten und den Betrieb eines Pandemiezentallagers entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 28.04.2020, 26.05.2020 und 21.07.2020.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>547 66-4</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	300,0	A	
<u>812 66-2</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38.000,0	A	
Summe der Titelgruppe			140.000,0	A B C	- - -
67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<u>422 68-2</u>	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	1.000,0	A	
<u>427 67-8</u>	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	A	
<u>428 67-7</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	
<u>428 68-6</u>	314	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	---	A	
<u>459 67-9</u>	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	A	
<u>511 67-5</u>	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	
<u>514 67-2</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung	---	A	
<u>518 67-8</u>	314	Mieten	---	A	
<u>526 67-8</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	---	A	
<u>527 67-7</u>	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	A	
<u>536 67-6</u>	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	---	A	
<u>547 67-3</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>631 67-0</u>	314	Erstattungen an den Bund	---	A	
<u>633 67-8</u>	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	260.000,0	A	
<u>637 67-4</u>	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	50.000,0	A	
<u>671 67-1</u>	314	Erstattungen an Sonstige	---	A	
<u>697 67-1</u>	314	Entschädigungsleistungen an Unternehmen und Sonstige	---	A	
<u>811 67-2</u>	314	Erwerb von Fahrzeugen	---	A	
<u>812 67-1</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	---	A	
Summe der Titelgruppe			311.000,0	A B C	- - -
69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 69.</i>					
<u>412 69-3</u>	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche	---	A	
<u>422 69-1</u>	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	A	
<u>427 69-6</u>	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	A	
<u>428 69-5</u>	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfskräfte und Überstundenvergütung	66.456,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/631 67

Erstattungen von Einsatzkosten z.B. Bundeswehr und THW.

Zu 13 19/633 67

Gemäß der SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinien bewilligte und ausgezahlte Einsatzkosten an Landkreise und Gemeinden.

Zu 13 19/637 67

Gemäß der SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinien bewilligte und ausgezahlte Einsatzkosten, insbesondere an freiwillige Hilfsorganisationen.

Zu 13 19/69

Zugrundeliegende Annahmen:

- Die Testzentren befinden sich bis zum 31.12.2021 in Betrieb.
- Pro Tag werden durchschnittlich bis zu 14.500 Tests zu Lasten des Freistaats Bayern durchgeführt.
- Die Laborkosten für die Tests werden i.d.R. gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung Bayern abgerechnet.
- Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Testzentrum (ohne Laborkosten) betragen 9.600 € täglich.
- Es werden 104 Testzentren betrieben.
- Die Kosten für den Testzentrenbetrieb im Monat Dezember fallen erst im Jahr 2021 an.
- Die Ausgabereste aus dem Haushalt 2020 wurden zur Übertragung in das Jahr 2021 in Aussicht gestellt.

Zu 13 19/428 69

Nichtärztliches Personal, das an den Testzentren tätig wird.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>453 69-3</u>	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	---	A	
<u>459 69-7</u>	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	A	
<u>511 69-3</u>	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	
<u>514 69-0</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung, Betriebsstoffe	22.152,0	A	
<u>517 69-7</u>	314	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Räume	---	A	
<u>518 69-6</u>	314	Mieten und Pachten	33.228,0	A	
<u>519 69-5</u>	314	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	A	
<u>525 69-7</u>	314	Aus- und Fortbildung, Lernmittel	---	A	
<u>526 69-6</u>	314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten	44.304,0	A	
<u>527 69-5</u>	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	A	
<u>536 69-4</u>	314	Beauftragung von Dienstleistungen	113.583,1	A	
<u>547 69-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>631 69-8</u>	314	Erstattungen an den Bund	---	A	
<u>633 69-6</u>	314	Erstattungen an Kommunen	108.020,9	A	
<u>637 69-2</u>	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	A	
<u>671 69-9</u>	314	Erstattungen an Sonstige	---	A	
<u>812 69-9</u>	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11.076,0	A	
		Summe der Titelgruppe	398.820,0	A B C	- - -
		70 - 75 Finanzhilfen Corona <i>Vgl. Vermerk bei TG 54. TG 71 - 73: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 71 - 73.</i>			
<u>428 70-2</u>	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona	1.500,0	A	
<u>511 70-0</u>	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<u>527 70-2</u>	692	Reisekosten	---	A	
<u>547 70-8</u>	692	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 Tsd. € 13.000,0 2023 Tsd. € 2.000,0</i>	30.000,0	A	
<u>633 70-3</u>	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	A	
<u>697 70-6</u>	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	40.000,0	A	
<u>697 71-5</u>	692	Soforthilfe Corona des Bundes	9.000,0	A	
<u>697 72-4</u>	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	400.000,0	A	
<u>697 73-3</u>	692	Sonstige Hilfsprogramme des Bundes	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/514 69

Schutzrüstung, Reagenzien, usw.

Zu 13 19/526 69

Insbesondere Honorare für Ärzte.

Zu 13 19/536 69

	Tsd. €
Laborkosten	70.000,0
Externer Betrieb von Testzentren	43.583,1
Zusammen	113.583,1

Zu 13 19/631 69

Erstattung der Kosten für Unterstützungstätigkeiten, insbesondere von THW und Bundeswehr.

Zu 13 19/633 69

Erstattung des Sachaufwands für 15 Testzentren von kreisfreien Städten sowie von kreisangehörigen Gemeinden.

Zu 13 19/70 - 75

Die Titel dienen der Abwicklung der beschlossenen Finanzhilfen des Freistaates Bayern entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 24. März 2020, 16. Juni 2020 und 10. November 2020.

Zu 13 19/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 13 19/547 70

Die Haushaltsmittel sind insbesondere für sämtliche (soweit andere Titel nicht in Betracht kommen) Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Soforthilfe, der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes und der Lockdown-Hilfe des Landes erforderlich. Neben verschiedenen Verträgen zur EDV-Entwicklung und -Unterstützung bei den Finanzhilfeeaktionen ist insbesondere der Vertrag mit der IHK München zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes sowie die Abwicklung der Oktoberhilfe des Freistaates Bayern aus diesem Titel zu bedienen.

Zu 13 19/633 70

Die Landeshauptstadt München hat für den Freistaat Bayern rund 76.000 Anträge auf Corona-Soforthilfen bearbeitet und damit die Abwicklung bei der Regierung von Oberbayern erheblich entlastet. Im Rahmen dieser Tätigkeiten ist eine erhebliche Anzahl von Überstunden aufgelaufen, die nicht durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden können. Daneben hat die Landeshauptstadt München eine externe Telefon-Hotline beauftragt, um die mit der Abwicklung befassten Mitarbeiter zu entlasten. In der zugrundeliegenden Verwaltungsvereinbarung ist keine Regelung zur Aufwandsersatzung getroffen. Es entspricht der Billigkeit, insbesondere solche Zusatzaufwendungen der Landeshauptstadt München zu erstatten. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird daher ermächtigt, nach Beschlussfassung des Ministerrats eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München schließen zu dürfen.

Zu 13 19/697 70

Der Titel dient der Abwicklung des am 31. Mai 2020 ausgelaufenen Soforthilfeprogramms des Landes sowie des Lockdown-Hilfeprogramms für die bereits vor dem 2. November 2020 von regionalen Lockdowns betroffenen Landkreise Berchtesgadener Land und Rottal-Inn sowie die Städte Augsburg und Rosenheim.

Zu 13 19/697 71

Die Mittel dienen der Abwicklung des am 31. Mai 2020 ausgelaufenen Soforthilfeprogramms des Bundes.

Zu 13 19/697 72

Die Mittel sind für die Überbrückungshilfen sowie für die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes vorgesehen.

Zu 13 19/697 73

Der Titel dient dem Nachweis von etwaigen weiteren Hilfsprogrammen des Bundes.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
<u>812 70-6</u>	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
Summe der Titelgruppe			480.500,0	A	-
76 Begleitung von Transformationsprozessen				B	-
				C	-
<u>428 76-6</u>	165	Entgelte für die Begleitung des Transformationsprozesses (Transformation mit Technologie meistern)	1.200,0	A	
Summe der Titelgruppe			1.200,0	A	-
77 Unterstützung der Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie				B	-
				C	-
<u>697 77-9</u>	127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A	-
78 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung				B	-
<i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>				C	-
<u>547 78-0</u>	165	Fachbezogene Sachausgaben	1.000,0	A	
<u>683 78-4</u>	165	Zuschüsse zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 45.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 15.000,0</i>	5.000,0	A	
<u>892 78-1</u>	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie	---	A	
Summe der Titelgruppe			6.000,0	A	-
79 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfs) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall				B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				C	-
<u>428 79-3</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>511 79-1</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	A	
<u>526 79-4</u>	314	Kosten von Untersuchungen	145,0	A	
<u>527 79-3</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (Ministerratsbeschluss vom 14. September 2020).

Zu 13 19/697 77

Der Titel dient der Abwicklung von Unterstützungsleistungen an die Bildungszentren Ländlicher Raum im Rahmen des Sonderfonds Corona-Pandemie in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 26. Mai 2020. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistungen i.S.d. Art. 53 BayHO.

Zu 13 19/547 78

Die Mittel sind entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 7. April 2020 bestimmt zur Entwicklung und Validierung eines neuartigen, PCR-basierten Testverfahrens für die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Rahmen eines Auftrags sowie für die Rechtsberatung bei der Vertragsgestaltung. Aufgrund von vertraglichen Änderungen werden ggf. weitere Kosten anfallen.

Zu 13 19/683 78 und 892 78

Die Mittel dienen der Umsetzung der bayerischen Therapiestrategie (Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2020). Zur Überwindung der COVID-19 Pandemie soll im Rahmen bestehender Förderprogramme die Entwicklung von Medikamenten vorangetrieben werden. Erfolgversprechende bayerische Therapieansätze sollen dabei unterstützt werden, zur Zulassungsreife zu kommen, um mit passgenauen Wirkstoffen eine individuelle Behandlung infizierter Patienten zu erreichen und vor allem schwere Verläufe möglichst zu verhindern.

Zu 13 19/79

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung des Aufbaus einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 05.05.2020.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>812 79-7</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200,0	A	
		Summe der Titelgruppe	450,0	A B C	- - -
		80 Krisenhilfe für Seniorinnen und Senioren / Kampagne "Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<u>531 80-4</u>	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	270,0	A	
<u>540 80-3</u>	235	Veranstaltungskosten	---	A	
		Summe der Titelgruppe	270,0	A B C	- - -
		81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft			
<u>684 81-8</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		82 Ausgaben zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 82, 547 82 und 684 82 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 82. Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 82 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 82.</i>			
<u>428 82-8</u>	253	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	A	
<u>547 82-4</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A	
<u>631 82-1</u>	253	Rückzahlungen an den Bund	---	A	
<u>684 82-7</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.333,7	A	
		Summe der Titelgruppe	16.133,7	A B C	- - -
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)			
<u>633 83-8</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	93.200,0	A	
		Summe der Titelgruppe	93.200,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 19/80

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 24.03.2020 wurde zur Unterstützung von älteren Menschen eine bayernweite Initiative ins Leben gerufen, mit deren Hilfe vor Ort in den Gemeinden Unterstützung für die Seniorinnen und Senioren organisiert wird. Die bereits gut etablierte und breit angelegte öffentlichkeitswirksame Kampagne „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ ist aufrechtzuhalten und entsprechend der aktuellen Corona-Situation weiterzuentwickeln. Neben dem Aufruf zur Solidarität und zum Engagement für Ältere und Risikogruppen richtet sich die Kampagne insbesondere an Familien, pädagogische Fachkräfte/Kindertageseinrichtungen, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie Frauen.

Zu 13 19/81

Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der noch offenen Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Schutzschirms für die Sozialwirtschaft. Die Finanzierung ist aus übertragenen Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2020 vorgesehen. Es handelt sich um eine Billigkeitsleistung.

Zu 13 19/82

Der Bund unterstützt mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel werden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung dient dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dem Freistaat Bayern werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten.

Zu 13 19/83

In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 21.04.2020, 28.04.2020 und 26.01.2021 erhalten Träger der Kindertageseinrichtungen und der öffentlichen Jugendhilfe für die (Groß-)Kindertagespflege aus Anlass der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen einen pauschalen Ersatz von Elternbeiträgen (Beitragsersatz) aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie. Der Beitragsersatz wird in Form von Billigkeitsleistungen gem. Art. 53 BayHO gewährt.

	Tsd. €
Endabrechnung der Erstattungen für die Monate April bis Juni 2020	10.000,0
Ersatz von Elternbeiträgen in den Monaten Januar und Februar 2021	83.200,0
Zusammen	93.200,0

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen			
<u>883 84-4</u>	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<u>429 85-4</u>	271	Personalausgaben	---	A	
<u>883 85-3</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>893 85-1</u>	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		86 Corona-Hilfen im Sport			
<u>684 86-3</u>	322	Corona-bedingte Erhöhung der Vereinspauschale	20.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	A B C	- - -
		87 Sonstige Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<u>422 87-9</u>	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	1.750,0	A	
<u>427 87-4</u>	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	124,0	A	
<u>428 87-3</u>	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	250,0	A	
<u>511 87-1</u>	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.142,0	A	
<u>517 87-5</u>	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	222,0	A	
<u>518 87-4</u>	012	Mieten	1.546,0	A	
<u>812 87-7</u>	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	690,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.724,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 19/84

Mit dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes vom 14.07.2020 wurde dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) ein neues Kapitel angefügt. Danach stellt der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 insgesamt 1 Mrd. € zur Schaffung von 90.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt sowie zur Finanzierung von Hygienemaßnahmen zur Verfügung. Der auf Bayern entfallende Anteil beträgt rd. 159,8 Mio. €. In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 06.10.2020 werden 9 Mio. € der Bundesmittel für die Förderung von Hygienemaßnahmen eingesetzt. Zur Erbringung des vom Bund geforderten Länderanteils in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für eine Einzelmaßnahme wird aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Leertitel wird zur Abwicklung der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der Corona Pandemie 2020-2021 (Bereich Hygiene) benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus übertragenen Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2020.

Zu 13 19/85

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 01.10.2020 werden für die Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen 50 Mio. € aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie bereitgestellt. Davon entfallen 13 Mio. € auf den Bereich der Kindertagesbetreuung und Heilpädagogischen Tagesstätten (einschl. 135 Tsd. € zur Deckung des Verwaltungsaufwands bei den Bewilligungsbehörden). Die Leertitel werden zur Abwicklung der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der Corona Pandemie 2020-2021 (Bereich infektionsschutzgerechtes Lüften) benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus übertragenen Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2020.

Zu 13 19/684 86

Mittelbedarf zur Verdoppelung der staatlichen Vereinspauschale 2021 für die bayerischen Sport- und Schützenvereine.

Zu 13 19/422 87

Mehrarbeitsvergütung für staatliche Beamte, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden. Leistungsprämien und -zulagen für staatliche Beamte, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

Zu 13 19/427 87

Die Mittel dienen der weiteren Unterstützung der Regierungen bei der Abwicklung der befristeten Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 02.02.2021.

Zu 13 19/428 87

Überstundenvergütung für staatliche Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden. Leistungsentgelte, -prämien, und -zulagen für staatliche Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

Zu 13 19/511 87

Sachmittelbedarf für zusätzliches Personal an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Personalkosten werden den Regierungen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zugewiesen.

Zu 13 19/517 87

Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Personalkosten werden den Regierungen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zugewiesen.

Zu 13 19/518 87

Für die Anmietung von erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Personalkosten werden den Regierungen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zugewiesen.

Zu 13 19/812 87

Investitionsmittel für die Ausstattung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Personalkosten werden den Regierungen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zugewiesen.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		88 Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<u>684 88-1</u>	129	Ersatz von Elternbeiträgen an private Träger von Mittagsbetreuungen	3.700,0	A	
<u>685 88-0</u>	129	Ersatz von Elternbeiträgen an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	1.900,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.600,0	A B C	- - -
		89 Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der freiberuflichen Dozenten			
<u>684 89-0</u>	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		90 - 91 Rettungsschirm Kunst <i>Titel der TG mit Ausnahme von 681 90 und 683 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<u>429 90-7</u>	187	Personalausgaben	500,0	A	
<u>531 90-2</u>	187	Veröffentlichungen	- - -	A	
<u>532 90-1</u>	187	Veranstaltungen	- - -	A	
<u>547 90-4</u>	187	Sächliche Verwaltungsausgaben / Stabilisierung staatlicher Kultureinrichtungen	66.000,0	A	
<u>633 90-9</u>	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,0	A	
<u>637 90-5</u>	187	Zuweisungen an Zweckverbände	5.000,0	A	
<u>681 90-0</u>	187	Soloselbständigenprogramm	120.000,0	A	
<u>681 91-9</u>	187	Stipendienprogramm	25.000,0	A	
<u>682 90-9</u>	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiele GmbH	3.500,0	A	
<u>683 90-8</u>	187	Hilfsprogramm Spielstätten	15.000,0	A	
<u>684 90-7</u>	187	Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern	5.000,0	A	
<u>685 90-6</u>	187	Zuschüsse an Staatstheater Augsburg und Nürnberg und nichtstaatliche Orchester	10.000,0	A	
<u>686 90-5</u>	187	Zuschüsse an Sonstige	15.000,0	A	
<u>686 91-4</u>	187	Zuweisungen an gemeinsam geförderte Forschungsmuseen (Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum)	4.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	284.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 19/88

Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 26.01.2021.

Zu 13 19/89

Im Rahmen der Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Dozenten entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 26.05.2020 sind keine Zahlungen mehr zu erwarten.

Zu 13 19/90 - 91

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen im Kulturbereich entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.10.2020. Die Leertitel 531 90 und 532 90 sind - abhängig vom Verlauf der Corona-Pandemie - für die haushaltstechnische Abwicklung des von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder angekündigten Kultursommers 2021 vorgesehen.

Zu 13 19/681 90

Das Hilfsprogramm wird als Billigkeitsleistung umgesetzt.

Zu 13 19/683 90

Das Hilfsprogramm wird als Billigkeitsleistung umgesetzt.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		92 Finanzielle Ausfälle bei den Bayerischen Studentenwerken			
<u>686 92-3</u>	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke	5.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	A B C	- - -
		93 Ausbau der Laborkapazitäten an den Universitätsklinik und den klinisch-theoretischen Instituten zur Testung auf SARS-CoV-2			
<u>429 93-4</u>	133	Personalausgaben	---	A	
<u>547 93-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 93-9</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinik, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<u>429 94-3</u>	133	Personalausgaben	1.100,0	A	
<u>547 94-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	4.500,0	A	
<u>682 94-5</u>	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinika und des DHM	306.700,0	A	
<u>812 94-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.400,0	A	
<u>891 94-2</u>	132	Zuschuss für Investitionen der Klinika und des DHM	62.300,0	A	
		Summe der Titelgruppe	380.000,0	A B C	- - -
		95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht			
<u>428 95-3</u>	114	Team- und Aushilfslehrkräfte zur Unterstützung der Schulen bei Corona-bedingten Abwesenheiten von Stammllehrkräften sowie Schulassistenzen	---	A	
<u>429 95-2</u>	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung zum Erwerb der Schülerleihgeräte und der Lehrerdienstgeräte <i>Die Titel 429 95, 812 95, 883 95 und 893 95 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	450,0	A	
<u>812 95-7</u>	129	Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 429 95.</i>	---	A	
<u>883 95-1</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 429 95. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 19/92

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Studentenwerken anfallenden Sonderlasten entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.04.2020.

Zu 13 19/429 93, 547 93 und 812 93

Die Leertitel werden zur Abfinanzierung der Ausgabereste benötigt.

Zu 13 19/94

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Universitätsklinik und dem Deutschen Herzzentrum anfallenden Sonderlasten entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 16.06.2020.

Zu 13 19/428 95

Der Titel dient zur weiteren Finanzierung von Team- und Aushilfslehrkräften zur Unterstützung der Schulen bei Corona-bedingten Abwesenheiten von Stammllehrkräften sowie von Schulassistenzen entsprechend den Ministerratsbeschlüssen vom 21.07.2020 und vom 10.11.2020. Die Finanzierung ist aus übertragenen Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2020 vorgesehen.

Zu 13 19/429 95, 812 95, 883 95 und 893 95

Die Titel dienen zur weiteren Abwicklung der Förderprogramme zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 01.09.2020. Die Finanzierung ist aus übertragenen Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2020 vorgesehen.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
<u>893 95-9</u>	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten <i>Vgl. Vermerke bei 429 95 und 883 95.</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	450,0	A	-
				B	-
				C	-
		96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen			
<u>429 96-1</u>	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen <i>Die Titel 429 96, 883 96 und 893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	
<u>684 96-1</u>	129	Zuschüsse zum Erwerb von Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören <i>Vgl. Vermerk bei 514 60.</i>	---	A	
<u>883 96-0</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 429 96. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
<u>893 96-8</u>	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen <i>Vgl. Vermerke bei 429 96 und 883 96.</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-
				C	-
		97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr <i>Rückzahlungen und Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
<u>633 97-2</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	25.800,0	A	
<u>633 98-1</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 98.</i>	160.000,0	A	
<u>683 98-0</u>	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	185.800,0	A	-
				B	-
				C	-
		Gesamtausgaben	8.329.892,7	A	20.000.000,0
				B	-
				C	-

Erläuterungen

Zu 13 19/429 96, 883 96 und 893 96

Die Titel dienen zur weiteren Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsgerechten Lüften in Schulen entsprechend den Ministerratsbeschlüssen vom 22.09.2020 und vom 01.10.2020. Die Finanzierung ist aus übertragenen Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2020 vorgesehen.

Zu 13 19/684 96

Trägern von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören können zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schulbetrieb als freiwillige Leistung Mittel zum Erwerb von wiederverwendbaren Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster zur Verfügung gestellt werden. Die transparenten Mund-Nasen-Bedeckungen müssen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen.

Zu 13 19/633 97

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur befristeten Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr entsprechend den Ministerratsbeschlüssen vom 01.09.2020, 13.10.2020, 26.11.2020 und 02.02.2021.

Zu 13 19/633 98 und 683 98

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung des gemeinsamen Rettungsschirms von Bund und Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 08.09.2020.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	725.133,7	A B C	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	11.635.359,0	A B C	20.000.000,0 - -
		Gesamteinnahmen	12.360.492,7	A B C	20.000.000,0 - -
		Personalausgaben	274.550,0	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.621.497,1	A B C	- - -
		Ausgaben für den Schuldendienst	61.900,0	A B C	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.564.454,6	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	155.566,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	261.925,0	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.390.000,0	A B C	20.000.000,0 - -
		Gesamtausgaben	8.329.892,7	A B C	20.000.000,0 - -
		Überschuss	4.030.600,0	A B C	- - -

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	200,0	A B C	--- 258,2 282,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	3.700,0	A B C	3.700,0 3.675,5 3.130,2
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	13.500,0	A B C	13.000,0 25.477,1 19.856,1
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.</i>	8.400,0	A B C	8.000,0 9.255,4 9.526,4
Titelgruppen					
71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.					
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	3.300,0	A B C	3.607,6 3.742,9 4.105,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 BayBeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 v.H. der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BayVV-Versorgung zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

Zu 13 20/281 14

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. Tit. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der Steigerung von Erstattungsfällen.

Zu 13 20/281 15

Im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) vom 22. Dezember 2010, BGBl I S. 2262 werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Gem. § 130a Abs. 1 SGB V ergibt sich ab dem Jahr 2014 ein Rabattsatz von 6 Prozent. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen nach Kap. 13 20 Tit. 281 15 gemindert.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 400,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, 109 Abs. 1 - 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e - k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71

2021 gegenüber 2020:

Weniger 307,6 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	2.147,8	A B C	2.237,4 1.868,5 1.971,1
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	77.550,0	A B C	78.922,4 77.975,0 79.816,4
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	200,0	A B C	200,0 134,4 196,1
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.909,0	A B C	1.909,0 1.787,5 1.542,3
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.128,6	A B C	937,9 1.403,4 951,3
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung <i>Vgl. 14 10/981 02.</i>	692,0	A B C	746,4 644,6 672,1
Summe der Titelgruppe			86.927,4	A B C	88.560,7 87.556,4 89.254,6
72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung					
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	14.300,0	A B C	12.400,0 13.330,0 14.332,0
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	26.500,0	A B C	22.800,0 30.387,0 18.469,5
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	16.000,0	A B C	12.350,0 16.227,3 14.492,8
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	550,0	A B C	500,0 1.075,3 58,1
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	370,0	A B C	--- 205,1 512,2
271 72-6	018	Abfindungen von der EU zur Versorgungslastenteilung	---	A	---
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	900,0	A B C	510,0 968,3 760,9
Summe der Titelgruppe			58.620,0	A B C	48.560,0 62.193,0 48.625,5
Gesamteinnahmen			171.347,4	A B C	161.820,7 188.415,6 170.675,3

Erläuterungen

Zu 13 20/232 71

2021 gegenüber 2020:

Weniger 89,6 Tsd. €, in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV.

Zu 13 20/233 71

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.372,4 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/281 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 190,7 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/381 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 120,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.900,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.700,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/233 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.650,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/236 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/237 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 370,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 390,0 Tsd. € in Anpassung an das zu erwartende Istergebnis.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamten, Richter und sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	52.000,0	A B C	57.000,0 51.593,4 47.951,1
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	2.300,0	A B C	2.400,0 2.292,6 2.821,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	200,0	A B C	250,0 156,1 179,2
Titelgruppen					
61 - 65 Versorgung und Beihilfen					
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	4.215,0	A B C	3.362,1 4.028,2 3.420,1
432 61-5	018	Ruhegehälter <i>Vgl. Vermerk zu 432 62.</i>	3.051,0	A B C	2.867,1 2.677,7 2.603,9
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	829,0	A B C	843,3 786,8 879,1

Erläuterungen

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.

Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden, sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.

Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt. Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200, 2.400, 1.600 bzw. 800 €.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherren den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-S), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GVBl S. 98).

Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2020: 48 (1. Januar 2018: 46).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 852,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Am 1. Januar 2020 waren an Versorgungsempfängern festgestellt (in Klammern die Zahlen am 1. Januar 2018):

Empfänger von Ruhegehalt	65	(60)
Empfänger von Witwengeld	29	(33)
Empfänger von Halbweisengeld	2	(1)
Empfänger von Vollweisengeld	3	(3)

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	1.760,8	A B C	1.412,3 1.862,7 1.546,0
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	4.144,2	A B C	2.527,8 3.688,4 2.701,7
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG	110.000,0	A B C	110.000,0 110.000,0 110.000,0
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 14.</i>	13.500,0	A B C	13.000,0 25.477,1 19.856,1
Summe der Titelgruppe			137.500,0	A B C	134.012,6 148.520,9 141.006,9
71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen <i>Titel der TG und TG 72 gegenseitig deckungsfähig. TG ist mit 631 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	827,6	A B C	731,0 630,1 858,7
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.085,6	A B C	5.593,1 7.573,7 7.736,0
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	23.835,0	A B C	20.547,8 22.933,4 21.389,7
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	59,2	A B C	48,0 58,2 56,9
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	693,0	A B C	533,7 681,7 699,1
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	15.900,0	A B C	14.421,8 14.069,6 12.726,4

Erläuterungen

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei Kap. 13 03 Tit. 441 63 und 13 20 Tit. 446 62 veranschlagten Mitteln für alle Ressorts nachgewiesen. Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge erfolgt weiterhin zentral und wurde daher gesondert veranschlagt.

Die Pflicht zur Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III sowie die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamte bzw. Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (BGBl I S. 874) ab 01.07.2008 neu eingeführt. Der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 3 ff SGB XI bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung einer Pflegeperson wurde durch das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) ab 01.01.2015 neu eingeführt. Da es sich um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt, erfolgt - wie bereits bei Rentenversicherungsbeiträgen - eine gesonderte Veranschlagung. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes - PSG II - vom 21.12.2015.

Zu 13 20/919 61

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG ist dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ bis einschließlich 2030 jährlich ein Festbetrag von 110 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.

Zu 13 20/919 62

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist nunmehr dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsels zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - Einnahmen) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 96,6 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/632 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.492,5 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 13 20/633 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.287,2 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre und infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/636 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 11,2 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 13 20/637 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 159,3 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/671 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.478,2 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	66.700,0	A B C	56.827,4 60.330,2 52.305,9
		Summe der Titelgruppe	116.100,4	A B C	98.702,8 106.276,8 95.772,7
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung <i>Titel der TG und TG 71 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	4.900,0	A B C	6.017,6 4.803,0 3.999,1
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	22.200,0	A B C	26.510,3 22.178,0 18.615,9
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	18.000,0	A B C	22.932,7 17.944,0 13.444,8
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	150,0	A B C	178,9 27,8 252,5
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	25,0	A C	252,3 21,7
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	270,0	A B C	715,5 255,3 213,5
681 72-0	018	Kosten ergänzender Versorgungsabfindungen nach Art. 99a BayBeamtVG	1.500,0	A B	1.000,0 26,9
		Summe der Titelgruppe	47.045,0	A B C	57.607,3 45.234,9 36.547,5
		Gesamtausgaben	355.145,4	A B C	349.972,7 354.074,8 324.279,3

Erläuterungen

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG auch i.V.m. § 49 VersAusglG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 9.872,6 Tsd. € infolge ansteigender Zahl der Ehescheidungen mit auszugleichenden Versorgungsanteilen zu Gunsten der Rentenversicherungsträger.

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanswartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 - Einnahmen). Auf der Ausgabenseite sind auch die Kosten für die ergänzende Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamtVG zu veranschlagen, die auf die EuGH-Entscheidung vom 23.07.2016 – C-187/15 zurückgehen.

Zu 13 20/631 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.117,6 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/632 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.310,3 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/633 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.932,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Entwicklung der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/636 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 28,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 20/637 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 227,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 20/671 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 445,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 20/681 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund des geschätzten Bedarfs.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	200,0	A	-
				B	258,2
				C	282,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	170.455,4	A	161.074,3
				B	187.512,8
				C	169.720,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	692,0	A	746,4
				B	644,6
				C	672,1
		Gesamteinnahmen	171.347,4	A	161.820,7
				B	188.415,6
				C	170.675,3
		Personalausgaben	68.300,0	A	70.412,6
				B	66.929,8
				C	61.923,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	163.345,4	A	156.560,1
				B	151.667,9
				C	132.499,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	123.500,0	A	123.000,0
				B	135.477,1
				C	129.856,1
		Gesamtausgaben	355.145,4	A	349.972,7
				B	354.074,8
				C	324.279,3
		Zuschuss	183.798,0	A	188.152,0
				B	165.659,2
				C	153.604,0

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	700,0	A B C	1.300,0 1.505,4 1.454,5
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221)	13,0	A B C	10,0 25,0 13,0
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	58,0	A B C	53,0 55,1 54,8
Gesamteinnahmen			771,0	A B C	1.363,0 1.585,4 1.522,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119)	30,0	A B C	30,0 22,0 23,6
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBl S. 950)	15,0	A B C	14,8 12,3 12,2
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	123,6	A B C	120,0 104,5 102,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	53.802,0	A B C	48.556,0 46.291,9 45.328,0
Gesamtausgaben			53.970,6	A B C	48.720,8 46.430,7 45.466,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/231 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 600,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei Tit. 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw. zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehem. Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. Tit. 232 01.

Erstattungsbeträge nach § 225 und § 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG i.V.m. § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei Tit. 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Umlage des Freistaates Bayern für die gesetzliche Unfallversicherung. Zuständiger Unfallversicherungsträger für den staatlichen Bereich ist gem. § 128 SGB VII die Bayerische Landesunfallkasse.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.246,0 Tsd. € in Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	771,0	A B C	1.363,0 1.585,4 1.522,3
		Gesamteinnahmen	771,0	A B C	1.363,0 1.585,4 1.522,3
		Personalausgaben	168,6	A B C	164,8 138,8 138,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.802,0	A B C	48.556,0 46.291,9 45.328,0
		Gesamtausgaben	53.970,6	A B C	48.720,8 46.430,7 45.466,0
		Zuschuss	53.199,6	A B C	47.357,8 44.845,3 43.943,7

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01-6	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	A B C	--- 7.853,3 8.144,6
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 7.853,3 8.144,6
Ausgaben					
Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 01. Die Mittel sind übertragbar.					
Titelgruppen					
56 Ausbau der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. Technische Hochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger					
422 56-3	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	***	A	---
428 56-7	139	Entgelte für Arbeitnehmer	***	A B C	--- -0,3 -0,2
429 56-6	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	***	A	---
547 56-3	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	***	A B	--- 577,8
812 56-1	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 577,5 -0,2
60 Infrastruktur für Angewandte Forschung <i>Titel der TG 60 und 62-64 gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.</i>					
686 60-8	164	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	---	A B C	--- 1.402,6 2.700,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 30 (Zukunft Bayern 2020)

Im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms "Bayern 2020" wurden Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Bildung und Arbeit sowie Klimaschutz gesetzt. Das Programm war in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 veranschlagt.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf Seite 217 des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Soweit noch Ausgabereste abfinanziert werden, sind Leertitel ausgebracht. In Höhe der jährlichen Istbeträge erfolgen entsprechende Entnahmen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020. Vgl. Anlage B Kap. 80 02 Tit. 919 01.

Zu 13 30/60

Die Titel sind insbesondere vorgesehen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 19. September 2007) - Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibniz-Gemeinschaft - WGL - und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

Im Einzelnen:

- Das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V., Würzburg, (ZAE) weitet seine Forschungs- und Projektstätigkeit aus, um aufgrund der sehr guten Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der WGL aufgenommen zu werden. In organisatorischer Hinsicht sind Umstrukturierungen erforderlich, die eine zusätzliche Unterstützung erfordern.
- Im Umfeld der Technischen Universität München soll ein außeruniversitäres Forschungsinstitut für Software und Systems Engineering entstehen, das in enger Kooperation mit anderen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen Bayerns der bayerischen Wirtschaft als exzellenter Kooperationspartner zur Verfügung steht. Die Übernahme in eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung wird angestrebt.
- Erweiterung des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS (Erlangen, u.a. Errichtung eines 5G -Parkhauses) sowie Ausbau der Institutsteile in Fürth (Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung) und Nürnberg (Lokalisation und Kommunikation, RFID- und Smart Item-basierte Anwendungssysteme); daneben Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe SCS (Supply Chain Services) in Nürnberg und Aufbau eines Fraunhofer Research Campus in Waischenfeld/Oberfranken.
- Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen: Damit das Institut seine Ausnahmestellung als Front-End-Technologieinstitut in Deutschland auf dem Gebiet der Mikroelektronik und Mechatronik aufrechterhalten und ausbauen kann, sind erhebliche Investitionen in die Geräteausstattung sowie die Erweiterung der Arbeitsgebiete und der räumlichen Infrastruktur erforderlich.
- Schaffung einer Forschungseinrichtung für IT-Sicherheit durch die Fraunhofer-Gesellschaft AISEC Fraunhofer Institut für angewandte und integrierte Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München einschl. Grunderwerb. Damit wird ein wichtiges Zukunftsthema mit Auswirkungen für nahezu alle Wirtschaftsbranchen am Standort Bayern verankert.
- Das Fraunhofer Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg forscht in den Bereichen Oberflächentechnik und -veredelung, Energietechnik und adaptive Systeme, Glas und Keramik, Mikrosystemtechnik, Life Sciences sowie Bau und Umwelt. Zur Ausweitung der Forschungsaufgaben wird der Neubau eines Labor- und Technikumsgebäudes -Technikum III - (einschl. notwendiger Grunderwerbsmaßnahmen) errichtet.
- Fraunhofer Institut für Bauphysik in Holzkirchen; Neubau einer Halle zur Vorbereitung und Lagerung von Großbauteilen.
- Einrichtung und Weiterentwicklung verschiedener FhG-Projektgruppen, insbesondere auf den Gebieten "Keramische Verbundstrukturen" (Bayreuth), "Mechatronik" (Augsburg) und "Prozessinnovationszentrum" (Bayreuth). Die Projektgruppen befassen sich mit Themen, bei denen die FhG neue Arbeitsgebiete eröffnet, die unter Umständen das Potential für den Aufbau von Instituten bieten.
- Einrichtung einer Abteilung zum Thema "energiewirtschaftliche Forschung" durch das ifo-Institut. Eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Viele Forschungseinrichtungen, die heute auch energiepolitische Fragestellungen behandeln, befassen sich vorwiegend mit den energietechnischen Aspekten der Energieversorgung.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 60-7	164	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 1.402,6 2.700,0
		62 - 64 Cluster-Offensive <i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.</i>			
683 62-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung)	---	A B C	--- 183,6 316,6
683 64-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich	---	A B C	--- 255,7 394,9
685 62-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster-Offensive	---	A B C	--- 200,0 180,0
686 63-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Technologieleitprojekte	---	A B C	--- 665,1 821,2
893 62-5	165	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Entwicklungsverbänden der Cluster-Offensive	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 1.304,4 1.712,6
		65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.</i>			
683 65-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Unternehmen	---	A B C	--- 103,6 82,9
686 65-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Sonstige	---	A B C	--- 3.176,2 2.279,1
892 65-3	165	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen	---	A B C	--- 1.289,0 1.370,1
893 65-2	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 4.568,8 3.732,2
		Gesamtausgaben	-	A B C	- 7.853,3 8.144,6

Erläuterungen

Zu 13 30/683 62

Unterstützung von Forschergruppen zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes. Nach wie vor besteht eine große Lücke zwischen Grundlagenforschung und der Venture-Capital-Finanzierung (VC-Finanzierung) von Unternehmensgründungen. Investoren bevorzugen Projekte mit überschaubaren Marktrisiken und Entwicklungszeiten. Deshalb ist eine Förderung notwendig, um die Investitionsreife von Vorhaben aus der Forschung durch eine Evaluierungsphase zu erhöhen. Nur so lassen sich in technologisch anspruchsvollen Bereichen erfolgreiche Firmengründungen generieren.

Zu 13 30/683 64

Der Titel dient insbesondere der Förderung der Businessplan-Wettbewerbe in Nord- und Südbayern sowie dem Einsatz von Business-Angels.

Durch die Businessplan-Wettbewerbe hat sich mit erheblicher privater Initiative ein erfolgreiches Modell zur Förderung anspruchsvoller, technologie-orientierter Unternehmensgründungen etabliert. Business-Angels sind ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Förderung des Unternehmertums. Das Potential der Business-Angels in Bayern muss aber noch stärker aktiviert werden. Eine Plattform für Kontakte und Informationen über Geschäftsideen und Gründerteams ist zu etablieren. Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Einwerbung internationaler Investorenkonferenzen und ausländischer Venture-Capital-Investments (VC-Investments) für Bayern. Das Finanzierungsumfeld wird dadurch insgesamt verbessert.

Zu 13 30/685 62 und 893 62

Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster der Cluster-Offensive Bayern zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von ergänzenden Maßnahmen. Solche Entwicklungsverbände sind besonders geeignet, technologisches Know-how in neue Produkte und Prozesse in Unternehmen umzusetzen. Durch die Entwicklungsverbände sollen Themenschwerpunkte und Querschnittsfelder der Cluster umgesetzt werden.

Zu 13 30/686 63

Der Titel ist vorgesehen zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten (Verbundforschungsprojekte und Pilotprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen) sowie für die Entwicklung von Leitmärkten mit dem Ziel, dass in Technologiefeldern mit erheblichem Arbeitsplatzpotential neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren nicht nur in Bayern entwickelt, sondern auch zur Anwendung kommen.

Einen wesentlichen Bereich stellen die Entwicklung immer komplexerer elektronischer informationstechnischer Systeme und deren Verknüpfung mit den wichtigsten IT-Anwenderbranchen dar (Maschinenbau, Kfz-Industrie, Medizintechnik, Elektrotechnik etc.). Moderne technische Systeme (z.B. Produktionsanlagen, Automobile, Flughäfen) enthalten für die Steuerung ihrer Funktion immer mehr Software und elektronische Komponenten, die zudem miteinander vernetzt sind. Die Realisierung und Beherrschung solcher komplexer informationstechnischer Systeme erfordert neue Entwicklungsverfahren. Durch die Systemführerschaft auf diesem Gebiet kann der Verlagerung von Industrie- und FuE-Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus sollen branchenübergreifend Anwendungspotentiale der Satellitennavigation im Zusammenhang mit dem wichtigsten europäischen Technologieprojekt "Galileo" identifiziert und weiterentwickelt werden.

Schließlich sollen die Mittel auch im Bereich der Erdbeobachtung eingesetzt werden. Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine EU-Initiative, die Galileo-Dimensionen erreichen kann. Deutschland hat in Europa die Führungsrolle bei GMES übernommen und Bayern sollte durch Einbringung seiner Kapazitäten in Wissenschaft und Wirtschaft mit der Einrichtung von GMES-Diensten eine Vorreiterrolle übernehmen.

Zu 13 30/65

Die Titel dienen zur Abwicklung von Investitionen und Forschungsprojekten bei Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Im harten nationalen und internationalen Wettbewerb um Forschungs- und Produktionsstandorte sind auch zusätzliche Maßnahmen in Forschung und Entwicklung sowie Demonstration, Investition und Erprobung in verschiedenen Technologiebereichen notwendig, um Arbeitsplatz schaffende bzw. sichernde Maßnahmen von ausgewählten, hoch innovativen in- und ausländischen Unternehmen nach Bayern zu lenken.

Darüber hinaus soll mit gesteigerter Forschung und Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren auf wichtigen Technologiefeldern ein Beitrag dazu geleistet werden, den Industriestandort Bayern mit seinen arbeitsplatzintensiven Branchen zu sichern.

Die Titel dienen der Abwicklung aus Restmitteln.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 7.853,3 8.144,6
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 7.853,3 8.144,6
		Personalausgaben	-	A B C	- -0,3 -0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 577,8 -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 5.986,8 6.774,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- 1.289,0 1.370,1
		Gesamtausgaben	-	A B C	- 7.853,3 8.144,6

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 11-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse)	* * *	A B C	- - - 8,8 35,5
359 09-7	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	- - -	A B C	- - - 6.141,1 6.682,7
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 6.149,9 6.718,2
Ausgaben					
Die Mittel sind übertragbar.					
Titelgruppen					
Programm Bayern 2020 plus					
51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.</i>					
683 51-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie"	- - -	A B	- - - 40,0
686 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	- - -	A B	- - - 120,0
892 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei der Durchführung von industriellen Forschungs- und Innovationsvorhaben	- - -	A	- - -
893 51-7	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	- - -	A B C	- - - 2.025,6 1.650,0
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 2.185,6 1.650,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 40

Im Rahmen der Spitzentechnologieförderung wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 im Programm "Bayern 2020 plus" 215,0 Mio. € zur Stärkung der Forschung von europäischem Format vorgesehen. Weitere 275,0 Mio. € wurden im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Kompetenz in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurden weitere 20 Mio. € zur Umsetzung des Kooperationsmodells „Haus der Forschung“ vorgesehen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf den Seiten 253 bis 255 des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Soweit noch Ausgabereste abfinanziert werden, sind Leertitel ausgebracht. In Höhe der jährlichen Istbeträge erfolgen entsprechende Entnahmen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm". Vgl. Anlage B Kap. 80 37 Tit. 919 09.

Zu 13 40/356 11

Die Finanzierung von grundstockkonformen Maßnahmen im Kap. 13 40 ist abgeschlossen.

Zu 13 40/51

Aus den Titeln werden Zuschüsse für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - GWK-Abkommen vom 19. September 2007 (Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibniz-Gemeinschaft - WGL) und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung ausgereicht. Darüber hinaus wird der Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristige Sicherung sowie der bayernweite Ausbau der Weißen Biotechnologie gefördert. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

Im Einzelnen (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil):

- Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien und Mechatronik in Augsburg (46,0 Mio. €): Ziel der von DLR und FhG gemeinsam konzipierten Forschungsoffensive ist es, neue effiziente Produktions- und Automatisierungsprozesse bei der Fertigung von Faserverbundbauteilen und deren Integration zu Faserverbundstrukturen zu realisieren. Im Rahmen der Forschungsoffensive sollen Forschungskapazitäten aufgebaut und zu einem schlagkräftigen Verbund zusammengeführt werden. Zentrale Elemente der Forschungsoffensive sind die Gründung eines DLR Zentrums für Leichtbauproduktionstechnologie, einer FhG Projektgruppe für Funktionsintegrierten Leichtbau und einer FhG Projektgruppe für Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen (Mechatronik) in Augsburg. Das Projekt wird auch aus Kap. 13 30 Tit. 686 60 und 893 60 gefördert.
- Ausbau des Fraunhofer-IBP Holzkirchen (9,75 Mio. €): Der Institutsteil Holzkirchen des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik IBP verfügt über ein Niederdrucklabor für Großflugzeuge, das die Einrichtung für die Thematik der System- und Bauteilsicherheit von Faserverbund-Werkstoffen in Luftfahrtanwendungen qualifiziert. Als Teil der „Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien“ sollen diese Aktivitäten sowie der Standort insgesamt ausgebaut werden, um damit die gesamte Prozesskette bis zur Sicherung der Systemverlässlichkeit auf Bauteilebene abdecken zu können.
- Leistungszentrum Robotik, DLR Oberpfaffenhofen (20,0 Mio. €): Aufbauend auf den Kompetenzen des DLR-Instituts für Robotik und Mechatronik in Oberpfaffenhofen ist dort der Aufbau eines Leistungszentrums Robotik vorgesehen. Mit dem Ausbau des Instituts für Robotik und Mechatronik soll ein technologischer Leuchtturm entstehen, der neben der Weiterentwicklung der Weltraumrobotik auch den Transfer in terrestrische Anwendungsbereiche nachhaltig unterstützt.
- Ausbau der industriellen Kompetenzen bei der Fertigung von Ariane-Systemkomponenten und damit langfristige Sicherung des Standortes Augsburg (4,5 Mio. €).
- Weiterentwicklung des Fraunhofer EMFT in München zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut mit Schwerpunkt Sensorik und Mikrotechnologien (13,5 Mio. €).
- Ausbau der Fraunhofer-Einrichtung für Systeme der Kommunikationstechnik (ESK) zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut (5,0 Mio. €). Hierzu sollen die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen selbstorganisierende LuK-Netze, lokale Kommunikationssysteme, Zugangsnetze und Softwaretests/Softwareentwurf ausgebaut werden.
- Bayernweiter Ausbau der Weißen Biotechnologie (5,0 Mio. €): Die chemische Industrie stellt aus Rohstoffen wie Erdöl oder Metallen wichtige Grundstoffe für andere Branchen und Industrien her. Industrie und Forschung haben sich jetzt zur Aufgabe gestellt, die zur Herstellung dieser Produkte erforderlichen Rohstoffe soweit wie möglich durch pflanzliche Grundstoffe (z.B. aus Zucker, Stärke oder pflanzlichen Ölen) zu ersetzen. Diese Nutzung biotechnologischer Verfahren in der industriellen Produktion nennt man Weiße Biotechnologie. Dabei werden Mikroorganismen, Zellkulturen höherer Organismen bzw. Enzyme zum Auf-, Um- oder Abbau von biologischen Substanzen in Herstellungsprozessen eingesetzt, die in entsprechenden industriellen Anlagen ablaufen.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Nord- und Ost-Bayern-Programm					
62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.</i>					
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	---	A B C	--- 1.393,4 2.462,1
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	---	A B C	--- 1.064,6 1.163,3
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	---	A	---
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	---	A B C	--- 200,0 400,0
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 2.658,0 4.025,4
75 - 84 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst					
Universitäten und Universitätsklinika					
75 Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Universität Erlangen-Nürnberg					
732 75-4	133	Universität Erlangen-Nürnberg Erschließung des Südgeländes für die Errichtung eines Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts	***	A B C	--- 3,1 -57,6
893 75-9	133	Zuschüsse für das neue Max-Planck-Institut des Lichts in Erlangen zur Errichtung eines Neubaus und die apparative Erstausrüstung	***	A B C	--- 1.292,3 1.000,0
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 1.295,4 942,4
82 Technologietransferzentrum in den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau und Cham TH Deggendorf					
428 82-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A C	--- -0,1
459 82-6	133	Sonstige Personalausgaben	***	A C	--- 0,0
547 82-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	A B C	--- 5,1 6,6
701 82-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 40/62 - 63

Im Rahmen des „Technologieprogramms Nord- und Ostbayern“ werden insbesondere folgende Vorhaben (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil) gefördert:

- Technologieverbund Moderne Produktionstechnik Nordostbayern - FuE-Verbundprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen, einzelbetriebliche FuE-Vorhaben und Verwaltungshilfen (16,0 Mio. €)
- Technologiezentrum "Kfz-Service-Engineering" der Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth (3,5 Mio. €)
- Entwicklungsverbund "Kunststoff im Automobil" an der Neue Materialien Bayreuth GmbH (4,0 Mio. €)
- Bayerisches Zentrum für Industriedesign, Coburg (3,0 Mio. €)
- Entwicklung eines Karbonfaser-Precursors, Kelheim (6,0 Mio. €)
- Kompetenzzentrum Smart Materials (3,0 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der in Bayreuth angesiedelten FhG-Projektgruppen „Prozessinnovationszentrum Ostbayern (PRINZ)“ (2,5 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe „Chemo- und Biosensorik“, Regensburg (3,5 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der Fraunhofer-Projektgruppe ITEM "Personalisierte Tumorthherapie" im BioPark Regensburg (7,1 Mio. €)
- Aufbau eines Anwenderzentrums Sensorik in Regensburg, um die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen vor Ort zu verbessern und eine Plattform für die Durchführung von gemeinsamen FuE-Kooperationsprojekten zu bieten (1,0 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe in Straubing, die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungen nachwachsender Rohstoffe als Ausgangsmaterialien für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung untersucht und etabliert (5,8 Mio. €)
- Ausbau des Fraunhofer UMSICHT-ATZ in Sulzbach-Rosenberg (Vorlaufforschung und Verbundprojekte zum Themenspektrum des ATZ) zur Stärkung der technologischen Kompetenz des ATZ und Steigerung von dessen Attraktivität als Kooperationspartner für Mittelstand und Industrie (4,0 Mio. €)
- Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe „Regenerative Technologien für die Onkologie“ an der Universität Würzburg (3,5 Mio. €)
- Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am Süddeutschen Kunststoffzentrum SKZ in Würzburg (2,0 Mio. €). Das SKZ entwickelt sich von einer überwiegend auf Fortbildung und Prüfung/Zertifizierung ausgerichteten Institution zu einer beachteten Einrichtung der angewandten Forschung im Kunststoffsektor. Mit der beabsichtigten verstärkten Vorlaufforschung durch Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am SKZ ist gleichzeitig auch eine Stärkung des Werkstoff-Forschungsstandortes Würzburg verbunden.
- Unterstützung der weiteren Entwicklung eines Telematikzentrums auf dem Campus der Universität Würzburg (2,0 Mio. €). Zu den Mitgliedern zählen bereits jetzt namhafte Unternehmen aus der Region. Die Industrie, insbesondere KMU, sollen hier über die technischen Möglichkeiten der Telematik kompetent und unabhängig informiert sowie bei der Entwicklung von eigenen innovativen Produkten und Dienstleistungen aktiv unterstützt werden.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
812 82-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A	- - -
				C	0,8
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	5,1
				C	7,3
		Gesamtausgaben	-	A	-
				B	6.149,9
				C	6.718,2
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	6.149,9
				C	6.718,2
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	6.149,9
				C	6.718,2
		Personalausgaben	-	A	-
				B	-
		C	-0,1		
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A	-		
		B	5,1		
		C	6,6		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-		
		B	2.618,0		
		C	3.625,4		
Baumaßnahmen	-	A	-		
		B	3,1		
		C	-57,6		
Sonstige Sachinvestitionen	-	A	-		
		B	5,7		
		C	93,9		
Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-		
		B	3.517,9		
		C	3.050,0		
Gesamtausgaben	-	A	-		
		B	6.149,9		
		C	6.718,2		

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 10-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	A B C	--- 1.085,8 2.171,7
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 1.085,8 2.174,8
Ausgaben					
Titelgruppen					
51 - 52 Energiecampus Nürnberg					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Wissenschaft und Kunst.</i>					
422 51-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	A B C	--- 60,5 117,3
428 51-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 137,2 72,1
518 51-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 18,0 24,2
686 52-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik	---	A B C	--- 175,1 670,9
701 51-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 51-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A	---
893 52-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 390,7 884,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 44

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth beschlossen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 wurden insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf Seite 231 des Haushaltsplans 2017/2018 - Epl. 13 - verwiesen.

Soweit noch Ausgabereste abfinanziert werden, sind Leertitel ausgebracht. In Höhe der jährlichen Istbeträge erfolgen entsprechende Entnahmen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel". Vgl. Anlage B Kap. 80 37 Tit. 919 10.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.</i>			
428 59-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A	---
511 59-3	165	Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände	***	A	---
517 59-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	A	---
518 59-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	A	---
547 59-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	A	---
				C	5,9
686 58-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	---	A	---
				B	565,2
				C	827,3
686 59-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Neue Materialien Fürth GmbH zur Finanzierung von Betriebskosten im Rahmen des Vorhabens VerTec	---	A	---
701 59-3	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	A	---
812 59-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Gegenständen	***	A	---
				C	-3,5
821 59-8	165	Erwerb von Büro- und Laborflächen einschließlich dazugehöriger Infrastruktur	***	A	---
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	***	A	---
893 59-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH und die Neue Materialien Fürth GmbH für Investitionen im Rahmen des Vorhabens VerTec	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	565,2
				C	829,7
		Gesamtausgaben	-	A	-
				B	955,9
				C	1.836,3

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A - B - C 3,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A - B 1.085,8 C 2.171,7
		Gesamteinnahmen	-	A - B 1.085,8 C 2.174,8
		Personalausgaben	-	A - B 197,6 C 189,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A - B 18,0 C 30,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A - B 740,3 C 1.498,2
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A - B - C -3,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A - B - C 122,2
		Gesamtausgaben	-	A - B 955,9 C 1.836,3
		Überschuss	-	A - B 129,9 C 338,5

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 919 01.</i>	---	A B C	51.200,0 107.787,3 72.902,8
<u>129 01-2</u>	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bayerischen Landesbank <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 919 01.</i>	---	A	
141 02-5	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Einnahmen aus Freistellungspflicht BayernLB <i>Ausgaben an die BayernLB dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach einer etwaigen Isteinnahme bei Titel 699 01. Vgl. Vermerk zu 699 01.</i>	---	A B	--- 1.230.000,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 03-1	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. <i>Vgl. Tit. 526 01 und 526 10.</i>	2.500,0	A B C	2.500,0 160,3 31,1
359 04-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei Tit. 571 01 bis 575 03	209.300,0	A B C	251.200,0 258.352,4 266.904,1
359 07-7	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Schuldentilgung <i>Vgl. Tit. 325 51.</i>	50.000,0	A B C	50.000,0 50.000,0 1.500.000,0
Titelgruppen					
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>					
321 51-7	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A	---
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A B	--- -25.000,0
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-3	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	230.000,0	A	821.200,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Im Kapitel 13 60 sind seit dem 2. Nachtragshaushalt 2008 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauf folgenden Restrukturierung veranschlagt.

Daneben wird im Kapitel 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des „Finanzmarktstabilisierungsfonds - FMS“ des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt voraussichtlich erst nach dem Jahr 2022.

Zu 13 60/121 11

Die Erzielung von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäfts- und Kapitalentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der im Hinblick auf die Ausschüttung von Dividenden derzeit restriktiven Haltung der Bankenaufsicht wird aus Vorsichtsgründen derzeit von der Veranschlagung von Dividenden aus dem Geschäftsjahr 2020 abgesehen.

Zu 13 60/129 01

Im Rahmen der übernommenen Garantie für das ABS-Portfolio der BayernLB können aus Rückflüssen noch geringe Einnahmen eingehen.

Zu 13 60/141 02 und 699 01

Im November 2015 haben Freistaat Bayern, BayernLB und Republik Österreich Vereinbarungen zur Generalbereinigung der Streitigkeiten in Sachen HETA Asset Resolution AG geschlossen, siehe Art. 8 Abs. 16 des HG 2015/2016 i.d.F. des NHG 2016. Im Dezember 2018 wurde diese Generalbereinigung auf die Beendigung des Prozesses der BayernLB gegen die HETA Asset Resolution AG auf Rückzahlung von Darlehen erstreckt und die Vereinbarungen insofern abgeändert.

Kernelement der Generalbereinigung ist die Gewährung einer Sicherheitsleistung (sog. Ausgleichsbetrag) der Republik Österreich an den Freistaat Bayern zugunsten der BayernLB in Höhe von 1,23 Mrd. €. Der Freistaat Bayern ist in dem Umfang zur Rückzahlung dieser Sicherheitsleistung an die Republik Österreich verpflichtet, wie die BayernLB dauerhaft Erlöse aus der Abwicklung der HETA erhält. Im Innenverhältnis wird der Freistaat Bayern von der BayernLB von dieser Verpflichtung freigestellt. Der Freistaat Bayern leitet auf Grundlage der Titel 141 02 bzw. 699 01 etwaige oben genannte Ausgleichsbeträge von der Republik Österreich an die BayernLB weiter bzw. umgekehrt von der BayernLB an die Republik Österreich. Der Freistaat Bayern ist insofern nur Durchleiter von Zahlungen zwischen Republik Österreich und BayernLB. Demgemäß sind die Einnahmen und Ausgaben als Leertitel veranschlagt. Aufgrund der Koppelung wird die Ausgabebefugnis durch die tatsächlich eingehenden Beträge bestimmt. Dies gilt auch für den Fall von Zahlungen von der Republik Österreich über den Freistaat Bayern an die BayernLB; dazu sind die Ausgaben bzw. Einnahmen vom Einnahme- bzw. Ausgabebetitel abzusetzen.

Zu 13 60/359 03

Die zur Finanzierung von Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen bei Tit. 526 01 und von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung bei Tit. 526 10 veranschlagten Beträge werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/359 04

Die erforderlichen Mittel zur Deckung der bei Tit. 571 01 bis 575 03 veranschlagten Ausgaben werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/359 07

Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage aus zugeführten Beträgen aus Kapitalrückzahlungen der BayernLB zur Nettotilgung.

Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen aus geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern sind in Höhe von jährlich 50 Mio. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 2 HG 2021 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B C
1	2	3	4	5	
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-280.000,0	A B C	-871.200,0 -853.500,0 -470.000,0
		Summe der Titelgruppe	-50.000,0	A B C	-50.000,0 -878.500,0 -470.000,0
		Gesamteinnahmen	211.800,0	A B C	304.900,0 767.800,7 1.370.325,0
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten und dgl. <i>Tit. 526 01 und 526 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	2.500,0	A B C	2.500,0 160,3 31,1
Ausgaben für den Schuldendienst					
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu Tit. 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	---	A B C	--- 967,5 967,5
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 571 01.</i>	---	A	---
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	198.600,0	A B C	239.400,0 257.384,9 265.936,6
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 571 01.</i>	---	A	---
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 571 01.</i>	10.700,0	A	11.800,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 60/526 01

Aus diesem Titel können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Zu 13 60/526 10

Im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten der BayernLB, der Umsetzung der Auflagen im EU-Beihilfeverfahren, sowie der Beseitigung von Altlasten hat es sich in den letzten Jahren als sinnvoll erwiesen, aufgrund der Komplexität der Materie ggf. auf externe Beratungsleistungen zurückgreifen zu können. Im Sinne einer weiteren fachkundigen, wirksamen und risikopräventiven Wahrnehmung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung der Bank soll diese Möglichkeit auch in Zukunft gegeben sein.

Zu 13 60/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. € unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettotilgungen in Höhe von 50 Mio. €. Vgl. Anlage F.

Zu 13 60/691 01

Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) beschlossen. In Artikel 1 des WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz - StFG“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden im Stabilisierungsfondsgesetz in einen Abschnitt 1 – Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 – Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgenommen.

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 StFG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst nach dem Jahr 2022 an. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde für neue Maßnahmen zum 01.01.2016 geschlossen.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A	B
1	2	3	4	Tsd. €	
				C	5
699 01-2	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Rückzahlung des Ausgleichsbetrags an Österreich <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Titel 141 02. Einnahmen von der Republik Österreich dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	1.230.000,0
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01-6	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 121 11 und 129 01.</i>	---	A	51.200,0
				B	107.788,0
				C	73.389,9
		Gesamtausgaben	211.800,0	A	304.900,0
				B	1.596.300,7
				C	340.325,0
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	51.200,0
				B	1.337.788,0
				C	73.389,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	211.800,0	A	253.700,0
				B	-569.987,3
				C	1.296.935,2
		Gesamteinnahmen	211.800,0	A	304.900,0
				B	767.800,7
				C	1.370.325,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0	A	2.500,0
				B	160,3
				C	31,1
		Ausgaben für den Schuldendienst	209.300,0	A	251.200,0
				B	258.352,4
				C	266.904,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	1.230.000,0
				C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A	51.200,0
				B	107.788,0
				C	73.389,9
		Gesamtausgaben	211.800,0	A	304.900,0
				B	1.596.300,7
				C	340.325,0
		Zuschuss	-	A	-
				B	828.500,0
				C	-
		Überschuss	-	A	-
				B	-
				C	1.030.000,0

Erläuterungen

Zu 13 60/919 01

Die bei Tit. 121 11 und 129 01 eingehenden Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt. Vgl. Erläuterung zu 121 11.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Abschluss Epl. 13					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	45.001.292,0	A	47.153.890,6
				B	52.275.230,6
				C	51.087.478,0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	434.260,1	A	494.399,3
				B	2.138.525,4
				C	578.054,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.450.683,4	A	1.717.711,7
				B	1.742.250,6
				C	1.726.497,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.130.136,4	A	22.527.154,4
				B	-1.133.000,4
				C	1.099.760,4
		Gesamteinnahmen	62.016.371,9	A	71.893.156,0
				B	55.023.006,3
				C	54.491.789,9
		Personalausgaben	837.142,1	A	579.674,4
				B	101.023,4
				C	95.697,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.656.121,9	A	29.725,6
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	140.200,0	B	19.190,5
				C	27.547,5
		Ausgaben für den Schuldendienst	570.800,0	A	610.900,0
				B	564.003,3
				C	640.379,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.473.289,7	A	7.947.516,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	55.700,0	B	15.953.165,8
				C	14.232.379,0
		Baumaßnahmen	20.410,0	A	12.460,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	17.700,0	B	12.674,7
				C	12.267,9
		Sonstige Sachinvestitionen	155.596,0	A	30,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	20.000,0	B	180,6
				C	1.496,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.093.184,7	A	2.745.899,3
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	3.116.481,6	B	2.335.251,4
				C	2.173.970,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.577.006,2	A	19.837.287,6
				B	1.839.897,8
				C	4.917.221,0
		Gesamtausgaben	19.383.550,6	A	31.763.492,9
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	3.350.081,6	B	20.825.387,6
				C	22.100.959,7
		Überschuss	42.632.821,3	A	40.129.663,1
				B	34.197.618,7
				C	32.390.830,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
13 03			
684 04	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg	- - -	5.650,0
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	25.800,0	81.550,0
883 05	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	3.200,0	96.800,0
883 07	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing	- - -	10.000,0
891 04	Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltungsbeitrag der Schlösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim	- - -	10.000,0
	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung		
671 75	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	3.800,0	5.050,0
	77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)		
892 78	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte	- - -	1.600,0
13 04			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000,0	2.100,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	3.400,0	2.900,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.700,0	1.700,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	500,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.300,0	1.500,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	1.000,0	500,0
893 01	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim	1.000,0	1.700,0
13 05			
	52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan		
861 52	Darlehen	- - -	1.500,0
	79 NürnbergMesse GmbH		
831 79	Kapitalzuführung	10.000,0	10.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
13 10			
750 01	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden	6.100,0	6.100,0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	33.900,0	33.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	160.000,0	420.000,0
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG	76.135,0	76.135,0
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	480.000,0	250.000,0
883 42	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	3.675,0	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	170.000,0	100.000,0
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs		
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	383.432,2	1.930.296,6
13 19			
	57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes		
891 57	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	90.000,0	90.000,0
	60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege		
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	50.000,0	20.000,0
	66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers		
514 66	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	84.000,0	50.000,0
518 66	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	7.000,0	16.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
13 19			
536 66	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	8.000,0	32.000,0
812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	38.000,0	20.000,0
	70 - 75 Finanzhilfen Corona		
547 70	Fachbezogene Sachausgaben	30.000,0	15.000,0
	78 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung		
683 78	Zuschüsse zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie	5.000,0	45.000,0
Epl. 13			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	9.000,0	9.600,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		3.350.081,6

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
02 03					
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat	---	A	---
03 03					
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.222,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.900,0	A B C	4.400,0 1.206,5 976,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	---	A	3.000,0
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022	16.614,0	A	---
<u>633 05-8</u>	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	100,0	A	
<u>883 01-9</u>	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	81,9	A	370,0
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	7.607,1	A	8.000,0
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	65.000,0	A B	65.000,0 8.947,8
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	4.643,7	A	1.000,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide			
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	A B C	--- 10.372,5 6.825,2
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag			
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	18.493,0	A C	--- 4.127,6
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament			
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	A B	--- 13.263,9
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern			
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	183,3	A B C	905,6 354,4 963,9
<u>887 85-4</u>	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	A B	*** 123,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 03					
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS			
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 175,3 197,3
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	527,0	A B C	615,0 203,6 153,3
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	---	A B C	--- 2.041,3 2.741,2
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)			
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A B	--- 59,8
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)			
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	A B C	2.764,5 1.854,9 101,0
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 11.111,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.965,9	A B C	1.965,9 283,4 999,9
03 07					
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus			
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen			
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---
03 08					
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	A B C	1,5 0,9 1,2
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
03 09					
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	31,2	A B C	31,2 16,4 23,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 12					
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen	---	A C	--- 492,4
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	A C	35,0 0,2
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen			
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	A	---
		54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern			
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2023 Tsd. € 6.500,0</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 2.783,6 -29,4
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	900,0	A	900,0
		58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige			
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	A	---
03 13					
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.902,7	A B C	295.512,4 508.642,3 613.529,7
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	A B C	250,0 73,3 74,9
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	25.000,0	A B	25.000,0 7.835,4
<u>633 11-9</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	572,2	A	
03 23					
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 39.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	43.805,9	A B C	41.344,4 34.724,4 38.336,1

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	C Ist 2018
1	2	3	4	5	
03 23					
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 12.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A B C	13.000,0 12.133,4 14.483,6
03 24					
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen	---	A B C	--- 4,0 33,8
<u>633 05-4</u>	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	---	A	
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz	---	A B C	--- 436,7 582,5
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser	---	A B C	--- 565,6 541,2
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung	---	A B	--- 15,3
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 76,3
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst			
633 89-3	045	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A B	800,0 139,3
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	A B C	--- 25,9 1.514,8
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	800,0	A B C	2.600,0 93,8 2.260,1
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	17.000,0	A B C	34.421,0 927,4 1.090,8
03 26					
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	---	A	---
05 02					
		67 Hightech Agenda Bayern			
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobilesdesign <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	500,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
05 03					
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.700,0	A B C	7.800,0 7.170,3 7.478,2
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.876,5	A B C	4.339,5 3.704,4 4.109,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	5.014,0	A B C	5.001,0 4.299,9 4.425,5
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	4.000,0	A B C	8.000,0 3.996,0 3.158,8
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	18.332,0	A B C	10.780,0 18.331,5 19.875,5
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	A	---
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen			
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	136.421,3	A B C	141.306,8 130.365,8 132.679,9
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)			
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.707,3	A B C	37.553,3 37.108,6 35.260,6
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	2.634,0	A B C	--- 2.517,1 3.566,8
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen			
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.454,0	A B C	20.217,2 18.590,5 18.230,3
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	720,0	A B C	--- 688,0 752,6
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen			
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.990,8	A B C	19.229,7 17.192,2 16.977,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	B Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
05 03					
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.322,8	A B C	--- 1.264,1 1.078,4
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen			
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.569,4	A B C	15.279,3 11.055,9 13.835,1
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	940,3	A B C	--- 898,5 961,4
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen			
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.096,0	A B C	7.573,1 5.825,4 6.874,2
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	403,5	A B C	--- 385,6 236,5
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien			
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.855,5	A B C	12.430,8 12.284,9 11.470,2
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	214,6	A B C	--- 205,1 201,7
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7			
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.380,8	A B C	11.338,1 10.838,8 10.401,4
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	A B C	1.200,0 864,4 862,7
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden			
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	60.700,0	A B C	60.100,0 56.657,4 54.766,1
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	87.300,0	A B C	85.930,0 83.524,5 80.765,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 03					
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.100,0	A B C	1.100,0 1.031,6 936,3
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.100,0	A B C	9.200,0 8.897,0 8.631,8
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46			
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	28.567,0	A B C	24.865,6 24.295,7 28.576,3
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	***	A B	4.092,7 3.938,3
05 04					
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	26.700,0	A B C	26.700,0 26.100,0 21.600,0
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie			
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A	---
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG			
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	A B C	5,0 1,2 2,5
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen			
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 192.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	259.200,0	A B C	259.200,0 49.730,7 48.683,0
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007			
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020			
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.500,0	A B C	8.500,0 6.156,6 6.007,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
05 04					
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)			
<u>633 72-9</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013			
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013			
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		77 Ausgaben für Digitale Bildung			
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	85.500,0
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)		B	8.088,3
<u>633 78-3</u>	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)			
<u>633 79-2</u>	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	A	
<u>883 79-9</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027			
<u>633 83-6</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027			
<u>633 84-5</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten			
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	A	13,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
05 05					
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Brienerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	---	A C	--- 470,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.309,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	1.000,0	A B	1.000,0 100,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 23.639,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
		69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus			
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	A B C	125,0 34,5 38,5
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat			
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck" <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A C	--- 20,0
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)			
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	3.500,0 2.923,2 2.597,9
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung			
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)			
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	830,0	A B	830,0 50,8
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013			
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
05 11					
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A	---
05 12					
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A C	--- 14,3
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten			
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	A B	85,0 0,9
05 13					
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	7.500,0	A B C	7.600,0 8.151,9 6.588,5
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	4.460,0	A B C	4.040,0 3.273,5 3.861,7
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich			
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		71 Integration durch Kooperation			
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
05 15					
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A B C	--- 58,1 72,9
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	A B C	--- 1.215,9 1.408,5
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	2.110,0	A B C	1.441,8 2.109,2 1.507,2
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	A B C	--- 1.841,7 488,2
05 16					
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 17					
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	A B C	--- 427,2 990,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	75,0	A B C	75,0 67,5 60,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
05 18					
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 72,1 417,8
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	111,0	A B C	111,0 111,0 109,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	A B C	165,0 161,4 163,2
05 19					
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	209,0	A B C	184,0 184,0 180,9
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	A B C	247,6 247,6 242,6
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	A	---
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips			
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	A B	--- 1.496,3
		93 - 94 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips			
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	1.000,0	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
05 30					
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	A B C	--- 14,6 49,7
06 03					
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)			
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 100.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 300.000,0</i>	225.000,0	A B C	225.000,0 128.980,4 159.176,9
		79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten			
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	A B	2.300,0 800,0
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.605,0
		81 Heimatpflege			
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	A B	53,3 90,5
06 14					
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	325,0	A B C	165,0 175,2 51,2
06 50					
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
<u>883 01-3</u>	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		71 IT-Sicherheit			
<u>883 71-8</u>	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		76 BayernPortal und Online-Dienste			
633 76-6	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	***	A	---
883 76-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
07 02		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk			
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 10.000,0</i>	25.000,0	A	---
		82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds			
883 83-3	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	4.200,0	A	8.400,0
07 03					
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	---	A B C	500,0 7.740,0 1.810,0
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers			
883 66-2	165	Zuschüsse für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	A	---
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung			
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		98 Infrastruktur Elektromobilität			
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	A	---
07 04					
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	A B C	--- -45,6 -17,3
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013	---	A B C	--- -5,4 2.896,9
883 26-9	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007-2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C)	***	A	---
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF	***	A	---
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	50.577,5	A B C	27.233,3 31.259,3 33.635,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	B Ist 2018
1	2	3	4	5	
07 04					
883 31-2	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014-2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C)	***	A B C	--- 140,1 139,5
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	11.489,0	A B C	11.489,0 18.739,7 9.546,8
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	6.053,3	A B C	6.053,3 8.425,6 5.800,0
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	5.397,0	A B C	5.397,0 2.843,1 5.177,0
<u>883 35-8</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027	---	A	
<u>883 37-6</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischen-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027	---	A	
<u>883 38-5</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027	---	A	
<u>883 39-4</u>	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027)	---	A	
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"			
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	A B C	6.300,0 3.358,4 1.218,6
		73 Initiative Mobilfunk			
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 80.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B	20.000,0 0,7
		78 - 79 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung			
883 78-6	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.137,4	A B C	10.037,4 14.725,4 12.419,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
07 05		75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich			
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	210,0	A B C	210,0 102,5 129,0
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	A C	--- 1.600,0
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	A	---
		79 Landesentwicklung			
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	180,0	A B C	180,0 155,0 155,0
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.400,0	A B C	1.400,0 1.302,1 1.441,0
08 03					
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung	---	A	---
		75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum			
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	***	A B C	3.075,2 2.012,7 4.000,0
		78 Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft			
<u>693 78-6</u>	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an Gemeinden	200,0	A	
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft			
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	A B C	300,0 201,7 188,0
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	A B C	800,0 725,1 780,5
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.233,6	A B C	3.208,6 2.004,5 2.795,1
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung			
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	A	---
08 04					
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A C	--- 111,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	C Ist 2018
1	2	3	4	5	
08 04					
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A B C	3.111,0 3.111,7 5.111,7
<u>883 06-1</u>	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	A	
		70 - 73 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)			
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 18.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A B C	21.639,1 21.519,1 31.076,5
<u>883 71-1</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 16.100,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 16.100,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 9.200,5 2023 Tsd. € 5.980,4 2024 Tsd. € 919,9</i>	18.400,0	A	
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A B C	12.650,0 19.585,0 19.772,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.928,0	A	9.590,0
887 72-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Basisdienstleistungen) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	A	8.935,0
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 37.574,3 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 37.574,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 21.471,2 2023 Tsd. € 13.956,3 2024 Tsd. € 2.146,8</i>	42.940,0	A B	46.000,7 46.000,7
08 05					
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030			
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	A B C	1.100,0 988,0 979,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 06					
		67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum			
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	A B C	9.500,0 9.000,0 11.450,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.154,7	A B C	17.200,8 22.039,5 39.532,9
		75 - 78 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2022 - 2027			
<u>883 75-2</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	
<u>887 75-8</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	
09 03					
633 01-9	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	150,0	A	400,0
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	---	A B C	49.130,1 59.150,5 63.796,1
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege	5.000,0	A	4.000,0
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	60.000,0	A B	100.000,0 17.172,8
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung	---	A	---
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -	20.000,0	A	20.000,0
<u>883 06-1</u>	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“	27.530,0	A	
		70 Digitalisierung im Bauwesen			
<u>883 70-2</u>	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	---	A	
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes			
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	A B C	--- 17.163,9 35.224,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
09 03					
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016			
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	5.551,8	A B C	--- 5.400,5 10.729,0
09 04					
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme -	100.000,0	A B C	100.000,0 50.053,2 10.306,6
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 Tsd. € 70.000,0 2023 Tsd. € 30.000,0</i>	50.000,0	A C	50.000,0 4.049,6
09 05					
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme	10.447,0	A	---
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme	6.965,0	A	---
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme	10.099,0	A	---
<u>883 05-7</u>	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	15.701,0	A	
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme	10.447,0	A	---
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme	6.965,0	A	---
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme	10.099,0	A	---
<u>883 15-5</u>	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	3.141,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
					Tsd. €
09 05					
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 34.823,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 34.823,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 10.447,0 2023 Tsd. € 10.447,0 2024 Tsd. € 8.706,0 2025 Tsd. € 5.223,0	---	A	---
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 23.215,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 23.215,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 6.965,0 2023 Tsd. € 6.965,0 2024 Tsd. € 5.804,0 2025 Tsd. € 3.481,0	---	A	---
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 33.662,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 33.662,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 10.099,0 2023 Tsd. € 10.099,0 2024 Tsd. € 8.416,0 2025 Tsd. € 5.048,0	---	A	---
<u>883 25-3</u>	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 15.702,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 15.702,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 11.514,0 2023 Tsd. € 4.188,0	---	A	---
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 34.823,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 34.823,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 10.447,0 2023 Tsd. € 10.447,0 2024 Tsd. € 8.706,0 2025 Tsd. € 5.223,0	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	C Ist 2018
1	2	3	4	5	
09 05					
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 23.215,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 23.215,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 6.965,0 2023 Tsd. € 6.965,0 2024 Tsd. € 5.804,0 2025 Tsd. € 3.481,0	---	A	---
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 33.662,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 33.662,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 10.099,0 2023 Tsd. € 10.099,0 2024 Tsd. € 8.416,0 2025 Tsd. € 5.048,0	---	A	---
<u>883 35-1</u>	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 15.702,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 15.702,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 11.514,0 2023 Tsd. € 4.188,0	---	A	
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -			
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	15.012,0	A B C	24.296,0 17.495,6 14.485,2
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	18.953,0	A B C	23.512,0 19.564,1 16.541,2
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	10.680,0	A B C	15.814,0 13.431,0 10.970,0
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	7.217,0	A B C	7.981,0 8.686,1 8.877,0
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	7.807,0	A B C	9.429,0 9.292,7 7.418,6
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	3.937,0	A B C	5.762,0 3.871,6 994,5
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	28.612,0	A B C	24.267,0 9.715,2 4.952,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 05					
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A B C	--- 1.222,8 1.310,5
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	7.700,0	A B C	8.000,0 2.242,2 871,1
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -			
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	15.012,0	A B C	24.296,0 19.003,7 15.777,4
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	18.953,0	A B C	23.207,0 26.085,4 19.121,7
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	10.680,0	A B C	15.814,0 14.561,5 11.348,9
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	7.217,0	A B C	7.981,0 9.338,6 9.003,2
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	7.807,0	A B C	9.429,0 10.937,2 8.345,5
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	3.937,0	A B C	4.276,0 4.322,9 1.086,5
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	5.707,4	A B C	4.845,0 1.942,4 1.245,4
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	152.649,0	A B C	68.246,0 44.540,0 30.900,5
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A B C	--- 1.222,8 1.328,7
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	3.100,0	A B C	3.200,0 702,1 382,8
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -			
883 77-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	***	A	---
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	C Ist 2018
1	2	3	4	5	
09 05		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -			
883 87-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	***	A	---
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 160.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 160.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 jährlich Tsd. € 32.000,0</i>	2.500,0	A B	--- 9.100,0
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	---	A	---
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen			
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 455,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	A B C	455,0 329,2 228,3
09 06		60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)			
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 Tsd. € 9.000,0 2023 Tsd. € 8.000,0 2024 Tsd. € 7.000,0 2025 Tsd. € 6.000,0</i>	20.000,0	A B C	20.400,0 4.673,2 2.840,2
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Jugendticket)	---	A	---
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets 65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)	30.000,0	A	---
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	A B C	40.000,0 37.575,0 36.917,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
09 06		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen			
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	6.000,0	A	3.000,0
		80 Radverkehr			
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	A B C	300,0 43,1 83,8
09 07					
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
09 08					
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	750,0	A	750,0
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb)	4.800,0	A B C	5.000,0 2.780,0 700,0
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 52.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A B C	8.000,0 15.557,9 8.030,0
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	22.200,0	A B	15.000,0 34.744,9
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen	5.000,0	A B	5.000,0 1.405,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	5.000,0	A B	10.000,0 782,5
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	1.000,0	A	1.000,0
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	7.500,0	A	12.160,0
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	2.000,0	A	2.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 09					
		80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr			
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	A B C	130,0 489,7 37,3
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	A B C	90,0 2.487,0 351,8
		90 Wasserstraßen und Häfen			
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	540,0	A	540,0
10 03					
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	980.000,0	A B C	910.000,0 797.284,3 586.197,8
633 05-3	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Barbetrag an Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII und der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	***	A B C	6.000,0 12.954,8 13.197,8
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten	4.000,0	A	2.000,0
<u>633 07-1</u>	291	Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats im Jahr 1980	500,0	A	
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur			
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 366,3 258,5
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 100,7 118,3
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.			
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
		73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung			
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.540,0	A B C	8.820,0 8.001,2 231,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
10 03					
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit			
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
10 05					
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	500.000,0	A B C	585.000,0 460.912,3 538.423,0
<u>883 01-9</u>	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteft"	350,0	A	
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013)			
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)			
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 595,8 771,8
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnungen (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)			
<u>633 63-7</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)			
<u>633 64-6</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste			
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0			
<u>633 75-3</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	C Ist 2018
1	2	3	4	5	
10 05					
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften			
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation			
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung			
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 19,0 36,0
10 06					
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.236,0	A B C	2.300,0 2.151,6 2.028,2
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	A B C	10,0 1,3 1,5
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	A B C	90,0 56,5 70,7
<u>633 05-6</u>	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	A	
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	---	A B C	--- 0,4 0,4
		74 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)			
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	A	---
10 07					
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	A B C	300,0 250,0 255,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	A B C	3.000,0 1.968,3 3.021,9
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	9.000,0	A B	10.000,0 9.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
10 07					
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	100.000,0	A B	97.950,0 104.481,2
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	---	A B	--- 261,1
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	20.000,0	A B	21.900,0 35.559,8
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze" <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 158.666,7</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 158.666,7 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 52.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 51.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 50.666,7</i> <i>2025 Tsd. € 5.000,0</i>	45.145,0	A B C	26.000,0 1.481,9 5.320,1
883 02-4	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung	***	A	---
<u>883 03-3</u>	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	116.700,0	A	
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) 60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention	---	A	---
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf	320,0	A B	320,0 261,7
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 72,3 70,7
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"	---	A	---
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	A B C	5.700,0 5.593,8 5.567,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	C Ist 2018
1	2	3	4	5	
10 07					
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten			
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	A B C	95,0 104,4 69,0
		68 Ausgaben für Schullandheime			
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen			
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	A	42,4
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie			
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	---
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe			
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	A B C	5.700,9 4.143,3 10.334,7
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes			
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A B	---
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG			
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	700,0	A B C	645,0 595,5 565,5
		78 Ausgaben für Jugendarbeit			
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	A B C	1.000,0 599,8 1.503,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
10 07					
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder			
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit			
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	A B C	--- 15,8 36,6
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit			
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A B C	--- 4,0 1,7
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes			
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.000,0	A B C	47.490,0 66.706,5 55.098,5
		88 - 94 Förderung von Kindertageseinrichtungen			
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	2.090,0 1.325,2 1.041,4
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	1.980.316,1	A B C	1.836.522,3 1.761.098,3 1.592.738,8
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	134.346,5	A B C	131.591,9 118.216,6 144.987,3
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	500.063,3	A B C	442.439,4 361.426,7 131.387,7
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	119.000,0	A	68.055,0
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	427,8	A B C	1.000,0 1.558,7 1.446,5
<u>633 94-6</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.710,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.915,4	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
10 07					
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung			
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
10 72					
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	327.252,0	A B C	310.094,0 283.144,0 266.395,3
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	14.810,0	A B C	14.810,0 12.222,9 12.048,0
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG	2.456,0	A	2.456,0
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	18.000,0	A B C	25.000,0 6.543,6 14.911,8
		2022 Tsd. € 7.000,0			
		2023 Tsd. € 9.000,0			
		2024 Tsd. € 15.000,0			
		2025 Tsd. € 15.000,0			
		2026 Tsd. € 14.000,0			
12 02					
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburger Wassermanagement-System	---	A	100,0
		74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen			
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88,1	A	88,1
12 04					
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege			
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	A B C	826,5 2.022,8 1.834,9
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	A B C	3.300,0 883,8 553,4
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		73 Gartenschauen, Wanderwege, Unterkunftshäuser			
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.911,5	A B C	1.911,5 1.753,4 2.238,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
12 04					
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		75 Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung			
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	2.750,0	A B C	2.500,0 485,5 462,0
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	4.363,7	A	4.113,7
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	---	A	---
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz			
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	107,8	A	107,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	A	---
		81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes			
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	1.200,0	A B C	1.200,0 172,3 165,6
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	2.700,7	A	2.680,7
		82 Umwelttechnologie			
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
12 08					
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG	4.467,9	A	4.162,6
12 14					
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 209,9 186,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
12 77					
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	---	A	---
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen			
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe			
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	A B C	2.200,0 2.413,0 2.338,1
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	8.000,0	A	2.200,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	1.000,0	A	800,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie			
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	A B	5.000,0 10.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	A	---
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet			
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	A	---
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete			
<u>883 93-3</u>	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	A	
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung			
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	2.000,0	A	2.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
12 77					
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.856,0	A B C	5.856,0 10.307,6 6.321,9
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	A B C	173,8 3.085,9 1.802,9
97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen					
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	---
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A B C	--- 1.267,8 1.711,7
98 Förderung von Abwasseranlagen					
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.245,0	A B C	1.270,0 333,6 318,2
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 4.817,5 26,7
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	A B	--- 154,1
13 01					
71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung					
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	12.999,5	A B C	11.441,6 11.622,7 11.311,3
13 03					
<u>613 31-9</u>	821	Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG)	---	A	
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG	3.500,0	A B C	1.300,0 3.481,4 1.441,9
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 96.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 96.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.400,0</i> <i>2023 Tsd. € 95.400,0</i>	3.200,0	A	---
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	A C	--- 8,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
13 03					
<u>883 07-2</u>	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2023 Tsd. € 10.000,0</i>	---	A	
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung			
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes	---	A C	--- 1.150,0
13 19					
<u>613 10-0</u>	821	Zuweisungen gemäß § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Covid-19-Pandemie durch Bund und Länder	---	A	
		60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege			
<u>633 60-5</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	8.000,0	A	
<u>633 61-4</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	8.000,0	A	
<u>633 62-3</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Zahlung des Corona-Bonus an kommunale Beschäftigte der Gesundheitsverwaltung	---	A	
<u>633 63-2</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	20.000,0	A	
		67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls			
<u>633 67-8</u>	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	260.000,0	A	
<u>637 67-4</u>	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	50.000,0	A	
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren			
<u>633 69-6</u>	314	Erstattungen an Kommunen	108.020,9	A	
<u>637 69-2</u>	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	A	
		70 - 75 Finanzhilfen Corona			
<u>633 70-3</u>	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	A	
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)			
<u>633 83-8</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	93.200,0	A	
		84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen			
<u>883 84-4</u>	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
13 19					
		85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten			
<u>883 85-3</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		90 - 91 Rettungsschirm Kunst			
<u>633 90-9</u>	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,0	A	
<u>637 90-5</u>	187	Zuweisungen an Zweckverbände	5.000,0	A	
		95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht			
<u>883 95-1</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A	
		96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen			
<u>883 96-0</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A	
		97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr			
<u>633 97-2</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	25.800,0	A	
<u>633 98-1</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	160.000,0	A	
13 20					
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen			
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	23.835,0	A B C	20.547,8 22.933,4 21.389,7
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	693,0	A B C	533,7 681,7 699,1
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung			
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	18.000,0	A B C	22.932,7 17.944,0 13.444,8
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	25,0	A C	252,3 21,7
14 03					
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	25.000,0	A	25.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
14 03					
		60 Kur- und Heilbäder			
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A B C	1.800,0 121,1 424,0
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- -6,1
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung			
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	1.242,8	A	200,0
		66 Gesundheitsregionen plus			
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 jährlich Tsd. € 740,0</i> <i>2026 Tsd. € 440,0</i>	3.870,0	A B C	2.910,0 2.557,1 1.973,0
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich			
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	A	---
		85 Förderung der Hebammenversorgung			
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	A B	5.000,0 2.323,2
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern			
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000,0	A	15.000,0
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen			
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
14 04					
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI			
<u>633 51-6</u>	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte			
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	A B	1.101,4 112,0
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit			
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
14 04					
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung	---	A	---
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A C	--- 110,4
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs	---	A	1.500,0
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände 75 Bayerische Demenzstrategie	---	A	---
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 76 Demenzfonds	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung	---	A	---
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A	---
14 05					
<u>633 01-4</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige Ausgaben zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter 52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	---	A	---
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	---	A	---
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG 58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	4.000,0	A B C	1.300,0 569,6 254,5
<u>633 58-6</u>	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.600,0	A	
<u>883 58-3</u>	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
14 05					
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie			
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	A B C	147,1 479,7 450,0
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben			
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 9,3 5,6
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes			
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.820,0	A	7.820,0
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur			
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		80 Gesundheitliche Klimaforschung			
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten			
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“			
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	A C	371,9 17,7
14 40					
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	A B C	23,3 11,8 9,8
15 02					
		83 Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Kulturelles Hilfsprogramm "Hochwasser 2013" zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft			
693 83-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 45,3 166,0
883 83-6	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
15 03					
		73 Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind			
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur Modernisierung der Inselhalle Lindau	***	A B C	--- 1.300,0 5.807,0
15 05					
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung und Nachbereitung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	---	A	2.000,0
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	---	A	---
		70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst			
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	955,0	A B C	900,0 1.388,3 710,3
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	A B C	2.300,0 2.163,2 3.043,1
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst			
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.830,0	A B C	31.630,0 23.216,5 27.919,3
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	9.858,4	A B C	9.558,4 9.356,0 9.086,5
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern			
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 642,6 488,0
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst			
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	A B C	15,0 8,5 8,5
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland			
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	0,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
15 05					
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien			
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	23.400,0	A B C	21.000,0 17.920,9 17.030,9
		83 Spartenübergreifende Kulturprojekte und Koordinierungsstelle Freie Szene			
<u>633 83-2</u>	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		84 Jubiläumsjahr 2021 - 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland			
<u>883 84-8</u>	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140,0	A	
<u>887 84-4</u>	188	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens			
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.200,0	A B C	2.200,0 1.521,5 1.242,2
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	380,6	A	380,6
15 06					
883 01-6	133	Baukostenzuschuss für das internationale Begegnungszentrum Raitenhaslach	***	A C	--- 1.000,0
15 07					
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbushlinie Martinsried	25,0	A B C	50,0 21,3 24,5
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	---	A B C	--- 170,8 58,0
15 22					
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	A	---
15 26					
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
15 43					
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	A B C	71,6 71,6 71,6
15 55					
		94 Museum der Bayerischen Geschichte			
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	A C	--- 600,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
15 59					
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	A C	--- 17,4
15 70					
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung			
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
15 74					
		74 Bodendenkmäler			
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	355,6	A B C	355,6 169,6 150,3
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler			
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.078,9	A B C	2.928,9 993,1 1.725,6
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen			
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.734,4	A B C	1.936,1 2.175,8 2.209,5
887 77-9	195	Zuschüsse an Zweckverbände	***	A	---
15 90					
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte			
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
16 03					
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
16 04					
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
<u>637 01-8</u>	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		76 BayernPortal und Online-Dienste			
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	10.000,0	A	10.000,0
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
16 04					
<u>887 76-5</u>	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	
		Zwischensumme	8.690.003,7	A B C	7.420.070,4 6.239.136,0 5.655.183,2
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.156.951,3			
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	10.310.918,9	A B C	10.289.949,9 9.944.811,1 9.456.927,3
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.819.431,6			
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	19.000.922,6	A B C	17.710.020,3 16.183.947,1 15.112.110,5
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.976.382,9			

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04, 13 06, 13 08, 13 12, 13 30,
13 40, 13 44 und 13 60)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	260
- Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)	264
2. Grundstock	
- A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	268
- B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)	274
- D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)	278
- K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)	282
3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
- Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)	288
- Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	292
4. Coburger Domänenfonds	296
5. Bayerischer Pensionsfonds	298

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 01					
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	---	A B C	--- 1.389.000,0 508.566,1
359 02-5	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/919 01)	---	A B C	51.200,0 107.788,0 73.389,9
359 03-4	851	Zuführung aus dem Haushalt - Risikoabsicherung Transformationsfonds (07 02/919 01)	7.500,0	A	7.500,0
		Gesamteinnahmen	7.500,0	A B C	58.700,0 1.496.788,0 581.955,9
		Ausgaben			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	1.906.105,2	A B C	1.844.117,4 959.792,8 1.191.417,6
919 04-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/359 03)	2.500,0	A B C	2.500,0 160,3 31,1
919 05-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei Kap. 13 60 Tit. 571 01 bis 575 03 (13 60/359 04)	209.300,0	A B C	251.200,0 258.352,4 266.904,1
919 07-3	851	Zuführung an den Haushalt zur Schuldentilgung (13 60/359 07)	50.000,0	A B C	50.000,0 50.000,0 1.500.000,0
		Gesamtausgaben	2.167.905,2	A B C	2.147.817,4 1.268.305,5 2.958.352,8

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)****Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 01**

Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2019:	10.319,8
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020:	8.230,7
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021:	6.070,3

Zu 80 01/359 02

Vgl. Erläuterung zu 13 60/919 01.

Zu 80 01/359 03

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bayerischer Unternehmen wurde bei der LfA ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 200 Mio. € bereitgestellt. Durch eine Garantieübernahme des Freistaats in Höhe von 100 Mio. € wird die LfA risikomäßig entlastet. Aus dem Epl. 07 werden hierfür ab 2020 insgesamt 30 Mio. € (verteilt auf 4 Jahre) der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 80 01/919 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

Zu 80 01/919 04

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 03.

Zu 80 01/919 05

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 04.

Zu 80 01/919 07

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 07.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
80 01		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.500,0	A B C	58.700,0 1.496.788,0 581.955,9
		Gesamteinnahmen	7.500,0	A B C	58.700,0 1.496.788,0 581.955,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.167.905,2	A B C	2.147.817,4 1.268.305,5 2.958.352,8
		Gesamtausgaben	2.167.905,2	A B C	2.147.817,4 1.268.305,5 2.958.352,8
		Zuschuss	2.160.405,2	A B C	2.089.117,4 - 2.376.396,9
		Überschuss	-	A B C	- 228.482,5 -

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 02					
		Ausgaben			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01-7	851	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01)	---	A B C	--- 7.853,3 8.144,6
919 03-5	851	Ablieferungen an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03)	---	A	---
		Gesamtausgaben	-	A B C	- 17.652,1 14.590,0
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 36.226,7 41.127,9
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 36.226,7 41.127,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 17.652,1 14.590,0
		Gesamtausgaben	-	A B C	- 17.652,1 14.590,0
		Überschuss	-	A B C	- 18.574,6 26.537,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 02

In der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" sind die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm (Kap. 13 30 und 13 31) erforderlichen Rücklagemittel erfasst, die aus Steuermehreinnahmen 2007 bis 2009 gebildet wurden.

2007		€
Zuführungen aus dem Haushalt:		1.220.000.000,00
Bestand zum 31.12.2007		<u>1.220.000.000,00</u>
2008		
Zuführungen aus dem Haushalt:		480.000.000,00
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		96.998.713,03
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		28.675.678,42
	Summe Entnahmen	<u>125.674.391,45</u>
Bestand zum 31.12.2008		1.574.325.608,55
2009		
Zuführungen aus dem Haushalt:		77.759.300,00
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		223.513.558,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		85.964.647,71
	Summe Entnahmen	<u>309.478.205,88</u>
Bestand zum 31.12.2009		1.342.606.702,67
2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		293.285.913,52
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		92.492.514,12
	Summe Entnahmen	<u>385.778.427,64</u>
Bestand zum 31.12.2010		956.828.275,03
2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		407.427.099,92
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		90.854.417,93
	Summe Entnahmen	<u>498.281.517,85</u>
Bestand zum 31.12.2011		458.546.757,18
2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		191.657.676,47
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		26.019.753,42
	Summe Entnahmen	<u>217.677.429,89</u>
Bestand zum 31.12.2012		240.869.327,29

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Erläuterungen

2013

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	70.405.621,40
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	9.798.044,67
zum Ausgleich des allgemeinen Haushalts (Kap. 13 06 Tit. 359 03)	
aus nicht mehr benötigten Programmresten	27.993.717,79
	<u>108.197.383,86</u>
Summe Entnahmen	108.197.383,86
Bestand zum 31.12.2013	132.671.943,43

2014

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	39.016.251,96
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	4.987.759,54
	<u>44.004.011,50</u>
Summe Entnahmen	44.004.011,50
Bestand zum 31.12.2014	88.667.931,93

2015

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	24.014.989,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	4.691.053,88
	<u>28.706.043,05</u>
Summe Entnahmen	28.706.043,05
Bestand zum 31.12.2015	59.961.888,88

2016

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	13.284.430,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	2.049.522,62
	<u>15.333.952,62</u>
Summe Entnahmen	15.333.952,62
Bestand zum 31.12.2016	44.627.936,26

2017

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	7.868.446,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	532.817,95
	<u>8.401.264,12</u>
Summe Entnahmen	8.401.264,12
Bestand zum 31.12.2017	36.226.672,14

2018

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	8.144.638,51
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	530.078,81
Zur Umsetzung in den Epl. 12	1.014.063,00
	<u>9.688.780,32</u>
Summe Entnahmen	9.688.780,32
Bestand zum 31.12.2018	26.537.891,82

Erläuterungen

2019**Zuführungen aus dem Haushalt:**

-

Entnahmen:

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)

7.853.289,04

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 -

Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)

110.002,64

Summe Entnahmen

7.963.291,68

Bestand zum 31.12.2019**18.574.600,14****2020****Zuführungen aus dem Haushalt:**

-

Entnahmen:

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)

5.843.950,03

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2020**12.730.650,11****Ab 2021 werden benötigt:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)

5.000.000,00

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2021**7.730.650,11**Der Bestand in Höhe von **7,7 Mio. €** ist nicht gebunden.**Zu 80 02/919 01**

Eine Ablieferung an den Haushalt erfolgt entsprechend der Istaussgaben für das Programm "Bayern 2020" im Kapitel 13 30.

Zu 80 02/919 03

Eine Ablieferung zum Haushaltsabgleich ist nicht vorgesehen.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 10					
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen	40.000,0	A B C	24.000,0 96.819,0 25.426,0
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	800,0	A B C	250,0 35.307,2 786,3
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72.</i>	---	A	---
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	A	---
		Gesamteinnahmen	40.800,0	A B C	24.250,0 132.126,2 26.212,2
		Ausgaben			
		Sonstige Sachinvestitionen			
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	145.000,0	A B C	92.750,0 21.022,1 110.428,1
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	1.500,0	A B C	500,0 1.803,5 2.979,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben			
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).

	2021 Tsd. €
Nachrichtlich	
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	124.000,0
abzüglich Rücklagen	
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Grünschaige	8.000,0
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0
- Rücklage Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärzt- liche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim	2.800,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten zur Mitfinanzierung verlagerungsbedingter Ersatzbauten bei LfL/Bayer. Staatsgüter	22.000,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten zur Mitfinanzierung der 3. Teilbaumaßnahme für das Landesamt für Statistik in Fürth (Parkhaus)	1.250,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	79.750,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

Im Jahr 2021 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterungen zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 10					
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	500,0	A B	--- 865,9
916 06-8	851	Zuführung an den Grundstock K (80 20/356 04)	---	A C	--- 50.000,0
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	A	---
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	A B C	--- 119,3 141,2
916 24-6	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S zum Epl. 15 (13 04/356 24)	***	A B	70.000,0 20.000,0
916 25-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (13 04/356 25)	---	A	---
916 26-4	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (13 04/356 26)	---	A	---
		Gesamtausgaben	147.000,0	A B C	163.250,0 43.810,9 184.166,0

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v.H. beteiligt.

Zu 80 10/916 06

Die Zuführung an den Grundstock K dient der Mitfinanzierung der Maßnahmen nach § 1 Nr. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige mitfinanziert.

Zu 80 10/916 22

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 22.

Zu 80 10/916 25

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 25.

Zu 80 10/916 26

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 26.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A B C	Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 10		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40.800,0	A B C	24.250,0 132.126,2 26.212,2
		Gesamteinnahmen	40.800,0	A B C	24.250,0 132.126,2 26.212,2
		Sonstige Sachinvestitionen	146.500,0	A B C	93.250,0 22.825,6 113.407,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	500,0	A B C	70.000,0 20.985,3 70.758,4
		Gesamtausgaben	147.000,0	A B C	163.250,0 43.810,9 184.166,0
		Zuschuss	106.200,0	A B C	139.000,0 - 157.953,8
		Überschuss	-	A B C	- 88.315,3 -

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 11					
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	500,0	A B C	1.000,0 630,9 833,9
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	A B C	50,0 251,7 1.004,2
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	A B C	1,0 156,7 0,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 72 bezuschusst werden.</i>	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	500,0	A B	--- 865,9
		Gesamteinnahmen	1.051,0	A B C	1.051,0 1.905,2 1.839,0
		Ausgaben			
		Sonstige Sachinvestitionen			
821 01-5	811	Ausgaben für den Erwerb von bebauten Grundstücken	100,0	A B C	1.500,0 7.283,3 4.379,4
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	500,0	A B C	500,0 227,5 210,7
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 11

Bewirtschaftung durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zu 80 11/131 01, 131 02, 131 04

Im Haushaltsjahr 2021 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob im Haushaltsjahr 2021 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v. H. beteiligt.

Zu 80 11/821 01

Der Ansatz ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 11					
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	A B C	50,0 6,9 7,7
<u>822 01-4</u>	811	Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	900,0	A	
Besondere Finanzierungsausgaben					
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (Titel 356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	A	---
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	A	---
Gesamtausgaben			1.550,0	A B C	2.050,0 7.517,7 4.597,8
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			551,0	A B C	1.051,0 1.039,3 1.839,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			500,0	A B C	- 865,9 -
Gesamteinnahmen			1.051,0	A B C	1.051,0 1.905,2 1.839,0
Sonstige Sachinvestitionen			1.550,0	A B C	2.050,0 7.517,7 4.597,8
Gesamtausgaben			1.550,0	A B C	2.050,0 7.517,7 4.597,8
Zuschuss			499,0	A B C	999,0 5.612,5 2.758,8

Erläuterungen

Zu 80 11/822 01

Der Ansatz ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €
1	2	3	4
80 13		Ausgaben	
		Besondere Finanzierungsausgaben	
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)	---
916 03-5	851	Umbuchung in den Grundstock K (80 20/356 03)	---
		Gesamtausgaben	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13

Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst. Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1995	€
Einnahmen:	
Bayerische Versicherungskammer	1.284.365.205,56
Ausgaben: (Gutachterkosten)	480.614,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-
Bestand zum 31.12.1995	<u>1.283.884.591,19</u>
1996	
Einnahmen: Bayerische Versicherungskammer - Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz	-71.580.863,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	614.344.731,30
Bestand zum 31.12.1996	<u>597.958.996,52</u>
1997	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	90.246.439,72
Bestand zum 31.12.1997	<u>507.712.556,80</u>
1998	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	145.408.783,49
Bestand zum 31.12.1998	<u>362.303.773,31</u>
1999	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	95.042.071,35
Bestand zum 31.12.1999	<u>267.261.701,96</u>
2000	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	66.336.028,21
Bestand zum 31.12.2000	<u>200.925.673,75</u>
2001	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48
Bestand zum 31.12.2001	<u>145.862.061,27</u>
2002	
Einnahmen: Ausgleichszahlung aus der Verschmelzung mit der Bayerischen Landesfeuerwehrunterstützungskasse	68.405,89
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	35.153.404,83
Bestand zum 31.12.2002	<u>110.777.062,33</u>
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	2.716.813,90
Bestand zum 31.12.2003	<u>108.060.248,43</u>
2004	
Einnahmen:	
Teilauflösung Umweltfonds	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	1.302.769,45
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2004	<u>111.757.478,98</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)**

Erläuterungen

2005

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	3.277.465,01
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	4.295.831,78
Zuführung der im Jahr 1995 gebildeten Rückstellung für ein Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskammer an den Grundstock - Teil K (Kap. 80 20)	38.346.891,09
Bestand zum 31.12.2005	65.837.291,10

2006

Einnahmen:	
Rückzahlung Kapitalstöcke	146.293.440,63
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15 zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *)	263.143,89
Entnahmen:	
Wiederanlage Kapitalstöcke	144.633.440,63
80 13/916 02 Abl. an Haushalt Künstlerhaus Bamberg	1.660.000,00
zur Finanzierung der OZB II	4.994.220,13
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	704.168,22
Bestand zum 31.12.2006	60.402.046,64

2007

Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	3.420.008,08
Bestand zum 31.12.2007	56.982.038,56

2008

Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	8.618.904,04
Bestand zum 31.12.2008	48.363.134,52

2009

Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-1.359.780,85
Bestand zum 31.12.2009	49.722.915,37

2010

Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-2.167.783,59
Bestand zum 31.12.2010	51.890.698,96

2011

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-3.635.871,62
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	1.459.865,78
Summe Entnahmen:	-2.176.005,84
Bestand zum 31.12.2011	54.066.704,80

2012

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-398.415,03
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	25.987,13
Summe Entnahmen:	-372.427,90
Bestand zum 31.12.2012	54.439.132,70

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)**

Erläuterungen

2013	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	5.612.009,54
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	1.899,25
	<u>5.613.908,79</u>
Summe Entnahmen:	48.825.223,91
Bestand zum 31.12.2013	
2014	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	2.523.415,10
zur Umsetzung in die Epl. 10, 12, 14 und 15	43.110.802,07
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	2.900,00
	<u>45.637.117,17</u>
Summe Entnahmen:	3.188.106,74
Bestand zum 31.12.2014	
2015	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-2.313.464,84
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	19.682,76
	<u>-2.293.782,08</u>
Summe Entnahmen:	5.481.888,82
Bestand zum 31.12.2015	
2016	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-1.402.094,63
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	98.360,24
	<u>-1.303.734,39</u>
Summe Entnahmen:	6.785.623,21
Bestand zum 31.12.2016	
2017	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-1.579.471,00
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	2.759,00
	<u>-1.576.712,00</u>
Summe Entnahmen:	8.362.335,21
Bestand zum 31.12.2017	
2018	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	956.557,20
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	109,00
	<u>956.666,20</u>
Summe Entnahmen:	7.405.669,01
Bestand zum 31.12.2018	
2019	
Einnahmen:	
Umbuchung aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	23,91
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>-759.889,53</u>
Bestand zum 31.12.2019	8.165.582,45
2020	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>8.165.582,45</u>
vooraussichtlicher Bestand zum 31.12.2020	-

*Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €
1	2	3	4
80 20		Einnahmen	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	---
134 01-8	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	9.714,5
181 01-0	811	Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	
356 02-8	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/916 72)	---
356 03-7	851	Umbuchung aus dem Grundstock D (80 13/916 03)	---
356 04-6	851	Zuführung von Grundstock A (80 10/916 06)	---
		Gesamteinnahmen	9.714,5
		Ausgaben	
		Besondere Finanzierungsausgaben	
916 11-0	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Programme Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (13 40/356 11)	* * *
916 14-7	851	Zuführung an den Grundstock W (80 39/356 01)	150.000,0
		Gesamtausgaben	150.000,0

Erläuterungen

Zu 80 20/181 01

Rückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen des Programms "Offensive Zukunft Bayern III" ausgereicht wurden, werden nicht erwartet.

Zu 80 20/356 02

Vgl. Erläuterung zu 13 04/916 72.

Zu 80 20/356 04

Vgl. Erläuterung zu 80 10/916 06.

Zu 80 20/916 11

Die Finanzierung von grundstockkonformen Maßnahmen im Kap. 13 40 ist abgeschlossen.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstocksvermögens, insbesondere von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen und Rückflüsse aus im Rahmen der Sonderprogramme ausgereichten Darlehen.

Der Grundstock Abschnitt K entwickelt sich wie folgt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	<u>473.101.764,22</u>
 2005	
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	<u>850.343.205,16</u>
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	<u>232.516.098,02</u>
Bestand zum 31.12.2005	1.090.928.871,36
 2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von e.on-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	<u>371.872.933,27</u>
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	<u>426.031.601,91</u>
Bestand zum 31.12.2006	1.035.786.543,93

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2007

Einnahmen:

Veräußerung von e.on-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

Ausgaben:

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

Bestand zum 31.12.2007

1.191.424.924,10

2008

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere e.on-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

Bestand zum 31.12.2008

1.037.001.838,35

2009

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

Bestand zum 31.12.2009

1.017.215.376,73

2010

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>14.919.759,28</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

(noch 2010)

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	111.261.972,33
Bestand zum 31.12.2010	920.873.163,68

2011

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)	5.648.744,44
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.257.927,82
Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)	51.129.188,12
Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)	27.000.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Summe Einnahmen:	90.592.319,79

Ausgaben:

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee	75.453,86
Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	85.504,86
Summe Ausgaben:	160.958,72

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	165.393.001,09
Bestand zum 31.12.2011	845.911.523,66

2012

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	1.221.696,08
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	6.194.674,75
Umbuchung aus den Grundstücken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 8018)	4.943.830,80
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II	22.533.972,28
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH	1.131.743,00
Summe Einnahmen:	36.025.916,91

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	122.529.294,47
Bestand zum 31.12.2012	759.408.146,10

2013

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern)	846.952,21
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.206.068,35
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	1.899,25
Summe Einnahmen:	5.054.919,81

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	93.879.452,54
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	189.000.000,00
Summe Entnahmen:	282.879.452,54
Bestand zum 31.12.2013	481.583.613,37

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2014

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	<u>1.449.530,65</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	49.507.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	<u>112.957.854,72</u>

Bestand zum 31.12.2014

370.075.289,30

2015

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	<u>12.226.876,43</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	15.548.924,75
--	---------------

Bestand zum 31.12.2015

366.753.240,98

2016

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Aktien der Uniper SE)	33.964.282,87
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Summe Einnahmen:	<u>35.852.164,69</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	701.564,72
--	------------

Bestand zum 31.12.2016

401.903.840,95

2017

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.759,00
Summe Einnahmen:	<u>2.759,00</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	5.309.660,73
--	--------------

Bestand zum 31.12.2017

396.596.939,22

2018

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung	50.000.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	109,00
Umbuchung aus dem Grundstock I (Kap. 80 18)	434.623,86
Summe Einnahmen:	<u>50.434.732,86</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm (13 40/356 11)	35.520,86
---	-----------

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH	50.000.000,00
---	---------------

Summe Entnahmen:	<u>50.035.520,86</u>
------------------	----------------------

Bestand zum 31.12.2018

396.996.151,22

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

2019**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	13.494.494,84
Einnahmen aus der Tilgung des Darlehens an die Messe München GmbH	204.516.752,48
Summe Einnahmen:	<u>218.011.247,32</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Resteabwicklung (13 40/356 11)	8.807,58
--	----------

Bestand zum 31.12.2019**614.998.590,96****2020****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	1.773,71
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	<u>25.001.773,71</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Resteabwicklung (13 40/356 11)	800.000,00
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH	25.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>25.800.000,00</u>

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2020**614.200.364,67****2021****Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds Hochschule International	9.714.500,00
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	<u>34.714.500,00</u>

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	150.000.000,00
--	----------------

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2021**498.914.864,67**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €
1	2	3	4
80 32		<p>Ausgaben</p> <p>Besondere Finanzierungsausgaben</p>	
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	---
919 10-3	851	Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (80 37/359 10)	---
		Gesamtausgaben	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 32

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

	€
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt:	159.840.067,90
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
Bestand zum 31.12.2000	<u>115.825.215,39</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	185.322.855,26
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
Bestand zum 31.12.2001	<u>207.731.168,52</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	139.543.800,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
Bestand zum 31.12.2002	<u>246.601.050,51</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	100.769.400,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
Bestand zum 31.12.2003	<u>249.587.300,96</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	60.607.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
Bestand zum 31.12.2004	<u>240.386.727,89</u>
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.028.200,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
Bestand zum 31.12.2005	<u>196.104.254,57</u>
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
Bestand zum 31.12.2006	<u>163.418.971,54</u>
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
Bestand zum 31.12.2007	<u>134.353.785,77</u>
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
Bestand zum 31.12.2008	<u>108.901.146,55</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	23.569.545,13
Bestand zum 31.12.2009	85.587.201,42
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	17.483.455,32
Bestand zum 31.12.2010	68.103.746,10
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.479.938,98
Summe Entnahmen:	16.968.813,37
Bestand zum 31.12.2011	51.134.932,73
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	5.659.757,04
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	8.840.569,23
Summe Entnahmen:	14.500.326,27
Bestand zum 31.12.2012	36.634.606,46
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	7.075.677,50
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.001.071,31
Summe Entnahmen:	8.076.748,81
Bestand zum 31.12.2013	28.557.857,65
2014	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	4.333.487,45
Umsetzung von Ausgaberechten in die Einzelpläne 12 und 15	2.766.369,54
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	183.898,67
Summe Entnahmen:	7.283.755,66
Bestand zum 31.12.2014	21.274.101,99
2015	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	1.763.619,43
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	820.502,87
Summe Entnahmen:	2.584.122,30
Bestand zum 31.12.2015	18.689.979,69

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Erläuterungen

2016	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	3.766.596,53
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	<u>1.556.665,91</u>
Summe Entnahmen:	5.323.262,44
Bestand zum 31.12.2016	13.366.717,25
2017	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	14.341,64
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	<u>503.576,81</u>
Summe Entnahmen:	517.918,45
Bestand zum 31.12.2017	12.848.798,80
2018	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-474.930,57
Umsetzung in den Epl. 09	<u>4.219.229,43</u>
Summe Entnahmen:	3.744.298,86
Bestand zum 31.12.2018	9.104.499,94
2019	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	<u>-723.999,42</u>
Bestand zum 31.12.2019	9.828.499,36
2020	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	3.563.528,76
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	264.970,60
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	<u>3.828.499,36</u>
Summe Entnahmen:	3.828.499,36
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2020	6.000.000,00
2021	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	<u>6.000.000,00</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2021	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €
1	2	3	4
80 37		Einnahmen	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	
359 10-9	851	Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (80 32/919 10)	---
		Gesamteinnahmen	-
		Ausgaben	
		Besondere Finanzierungsausgaben	
919 09-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 40/359 09)	---
919 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt (13 44/359 10)	---
		Gesamtausgaben	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 37

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" (Kap. 13 40) wird sich wie folgt entwickeln:

	€
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt: (13 04/919 07 Programm "Bayern 2020 plus" und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	40.400.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40)	<u>6.650.892,91</u>
Bestand zum 31.12.2009	33.749.107,09
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	55.100.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>19.000.000,00</u>
Summe Zuführungen:	74.100.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	15.649.699,96
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>-</u>
Summe Entnahmen:	<u>15.649.699,96</u>
Bestand zum 31.12.2010	92.199.407,13
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	47.650.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>18.200.000,00</u>
Summe Zuführungen:	65.850.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	25.969.792,02
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>731.839,21</u>
Summe Entnahmen:	<u>26.701.631,23</u>
Bestand zum 31.12.2011	131.347.775,90
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	44.000.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>17.200.000,00</u>
Summe Zuführungen:	61.200.000,00
Einnahmen:	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33, 80 35 und 80 36)	38.285.689,97
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	36.585.906,24
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>10.069.596,57</u>
Summe Entnahmen:	<u>46.655.502,81</u>
Bestand zum 31.12.2012	184.177.963,06
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	43.989.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>12.550.000,00</u>
Summe Zuführungen:	56.539.000,00
Einnahmen:	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33 und 80 36)	1.380.268,53
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.481.559,11
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>14.618.093,15</u>
Summe Entnahmen:	<u>52.099.652,26</u>
Bestand zum 31.12.2013	189.997.579,33

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

Erläuterungen

2014

Zuführungen aus dem Haushalt:

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	30.147.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.050.000,00
Summe Zuführungen:	<u>42.197.000,00</u>

Einnahmen:

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	184.378,44
--	------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	52.411.811,45
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	11.498.622,64
Summe Entnahmen:	<u>63.910.434,09</u>

Bestand zum 31.12.2014

168.468.523,68

2015

Zuführungen aus dem Haushalt:

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	7.964.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	1.000.000,00
Summe Zuführungen:	<u>8.964.000,00</u>

Einnahmen:

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.038.623,34
--	--------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.529.697,06
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	14.293.774,27
zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München"	7.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>58.823.471,33</u>

Bestand zum 31.12.2015

119.647.675,69

2016

Zuführungen aus dem Haushalt:

-

Einnahmen:

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.871.765,61
--	--------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	24.073.980,98
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	17.677.223,48
zur teilweisen Finanzierung des Darlehens an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan (13 04/359 12)	4.130.000,00
zur teilweisen Finanzierung des Investitionszuschusses an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten (13 04/359 13)	1.700.000,00
Summe Entnahmen:	<u>47.581.204,46</u>

Bestand zum 31.12.2016

73.938.236,84

2017

Zuführungen aus dem Haushalt:

-

Einnahmen:

Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	503.576,81
---	------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	9.084.650,22
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	5.089.899,66
Summe Entnahmen:	<u>14.174.549,88</u>

Bestand zum 31.12.2017

60.267.263,77

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

Erläuterungen

2018

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	6.682.663,86
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	1.833.168,77
Umsetzung in den Epl. 09	338.500,00
	<hr/>
Summe Entnahmen:	8.854.332,63
Bestand zum 31.12.2018	51.412.931,14

2019

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	6.141.065,12
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	1.085.829,53
	<hr/>
Summe Entnahmen:	7.226.894,65
Bestand zum 31.12.2019	44.186.039,49

2020

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Einnahmen:	-
Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	264.970,60
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	6.586.329,60
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	1.901.872,51
	<hr/>
Summe Entnahmen:	8.488.202,11
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2020	35.962.804,98

Zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40 und 13 44 werden ab 2021 benötigt	-
Es verbleiben	<hr/> 35.962.804,98

Der Betrag von **36,0 Mio. €** ist nicht gebunden.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €
1	2	3	4
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	50,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	---
Gesamteinnahmen			51,0
Ausgaben			
Sächliche Verwaltungsausgaben			
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Baumaßnahmen			
701 02-8	813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---
Sonstige Sachinvestitionen			
821 01-4	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	---
<u>822 01-3</u>	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	100,0
Gesamtausgaben			102,0

Erläuterungen

Zu Anlage B 4. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 08 (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vereinnahmt.

	2021
Nachrichtlich:	Tsd. €
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	
a) Bargeld	1.000,0
b) Forderungen	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

5. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €
1	2	3	4
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	170.862,9
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.145,3
162 01-8	813	Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	105.191,9
162 02-7	813	Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.430,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	123.500,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.445,4
Gesamteinnahmen			405.576,4
Ausgaben			
Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern	399.554,8
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.021,6
Besondere Finanzierungsausgaben			
919 02-3	851	Entnahmen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	3,0
Gesamtausgaben			405.579,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 5. Bayerischer Pensionsfonds

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG jährlich Mittel in Höhe von 110 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRücklG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRücklG).

Zu Tit. 133 01, 133 02, 162 01 und 162 02

Im Jahr 2021 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu Tit. 359 01 und 359 02

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG jährlich pauschal 110 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	2021
	Mio. €
Nachrichtlich:	
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des	
Haushaltsjahres (voraussichtlich)	3.693,0
davon Freistaat Bayern	3.643,4

Zu 80 46/919 02

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, können gemäß Art. 18 BayVersRücklG ab dem Jahr 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen im Rahmen der zugeführten Beträge und der daraus entstandenen Erträge Mittel entnehmen.

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahr 2021

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	302
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	304
3	Zentrum Staatsbäder Bayern	306
4	Staatsbad Bad Brückenau	308
5	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	310
6	Bayerische Landeshafenverwaltung	312
7	Bayerische Landeskraftwerke	314
8	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	316

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für die Präsidentin für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020* Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	8.541,9	8.115,7	7.915,6	1
1.2 Personalnebenkosten	1.875,1	1.781,5	1.737,6	1
2. Sachausgaben				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.467,0	6.022,1	7.749,7	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.846,0	1.545,8	2.536,7	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.903,0	1.221,9	3.648,2	4
2.4 Instandhaltungen	2.475,0	3.340,0	5.430,2	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	4.750,0	4.762,8	4.227,7	
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	400,0	450,0	159,3	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,0	82,1	72,4	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	250,0	0,9	2.806,2	
5.2 Sonstige Steuern	170,0	167,5	229,5	
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	7.478,0	6.906,4	9.699,3	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.235,0	1.168,8	1.465,0	
7. Jahresüberschuss	500,0	-	5.031,8	
Zusammen	38.991,0	35.565,5	52.709,2	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	6.500,0		12
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.100,0		
3. Sonstiger Bedarf	-		
4. Gewinnablieferung	-		13
Zusammen	7.600,0		

Erläuterungen:

- Nr. 1: Keine Tarifierhöhung geplant, steigende Mitarbeiterzahl (Übernahmeverpflichtung für Auszubildende).
- Nr. 2: Steigerung der Absatzmenge i.H.v. ca. 23 % gegenüber 2020 - unverändert hohes Niveau bei Rohstoffkosten; Steigerung im Bereich Aufmachung vor allem im Bereich Gebinde.
- Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklung.
- Nr. 4: Steigerung bei den Pachtobjekten sowie beim Platzgeld und dem Aufbau der Festhalle.
- Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauereierhaltung.
- Nr. 6: Aufwandszinsen u. a. aus Pensionsgutachten und Verwarentgelten.
- Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehring, leichte Kostensteigerungen im Verwaltungsaufwand.
- Nr. 8: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerung und Preiserhöhungen.
- Nr. 9: Keine Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA (Corona-Auswirkungen).
- Nr. 10: Zinserträge aus Ausleihungen, keine Zinserträge aus Festgeld.
- Nr. 11: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020* Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	39.176,0	29.545,3	52.240,0	8
2. Zinsergebnis				
2.1 Erträge aus Beteiligungen	-	500,0	492,0	9
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	15,0	20,2	18,1	10
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-200,0	-200,0	-40,9	11
3. Verlust	-	5.700,0	-	
Zusammen	38.991,0	35.565,5	52.709,2	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	500,0		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.850,0		
3. Darlehensrückflüsse	650,0		14
4. Pensionsrückstellungen	-50,0		
5. Sonstige Deckungsmittel	1.650,0		15
Zusammen	7.600,0		

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2021
	Tsd. €
Nr. 12: Veranschlagt sind:	
a) Brauerei	4.220,0
b) Eigenobjekte / Festzelt	1.630,0
c) Leistungen an Kunden	650,0
Zusammen	6.500,0

Nr. 13: Keine Abführung an den Staatshaushalt wegen erwartetem Verlust in 2020 (Corona-Auswirkungen).

Nr. 14: Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

* Angabe der Werte der aktuellen Unternehmensplanung 2020
(corona-bedingte Anpassung, Genehmigung StMFH vom 17.07.2020).

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen **A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020* Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	9.543,3	8.278,9	8.923,8	1
1.2 Personalnebenkosten	1.798,6	1.558,6	1.754,8	1
2. Sachausgaben				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.963,3	8.341,0	11.864,7	2
2.2 Einkauf Handelswaren	790,1	598,6	971,1	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.131,3	2.476,8	3.264,4	2
2.4 Instandhaltungen	1.130,1	843,9	1.724,3	
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	589,4	602,5	834,4	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	4.622,9	4.756,7	5.021,6	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	60,0	60,0	-20,5	4
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	-	-	-	
3.4 Sonderabschreibung nach § 6b EStG	-	-	-	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	383,2	406,1	389,7	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	269,3	6
5.2 Sonstige Steuern	37,5	37,5	36,4	7
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	5.109,7	4.337,0	6.106,4	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	766,1	712,4	812,0	
7. Jahresüberschuss	-	-	539,7	
Zusammen	36.925,5	33.010,0	42.492,1	

Bedarf

			B. Finanzplan
1. Vermehrung der Sachanlagen	3.240,0		9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	250,0		10
3. Darlehenstilgung	2.005,5		11
4. Gewinnablieferung	-		12
Zusammen	5.495,5		

Erläuterungen:

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion.
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
 Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.
 Nr. 6: Körperschaft- und Gewerbesteuer.
 Nr. 7: Biersteuer entspricht der im Inland geplanten Verkaufsmenge an Bier.
 Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,7 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt.

* Für das Jahr 2020 wurden die Werte aus dem in der 136. Sitzung des Verwaltungsrates am 26.05.2020 beschlossenen Erfolgsplans übernommen. Dieser Erfolgsplan ist deutlich aussagekräftiger und spiegelt die negativen Auswirkungen der Corona-Krise wider.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020* Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	36.420,1	30.076,6	42.480,1	
2. Zinsen und ähnliche Erträge	11,0	11,0	12,0	
3. Verlust	494,4	2.922,4	-	
Zusammen	36.925,5	33.010,0	42.492,1	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn/Verlust	-494,4		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.682,9		
3. Darlehen	-		
4. Darlehensrückflüsse	170,0		13
5. Pensionsrückstellungen	-		
6. Sonstige Deckungsmittel	1.137,0		14
Zusammen	5.495,5		

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Veranschlagt sind:	2021
	Tsd. €
Betriebsanlagen	1.230,0
Fuhrpark	70,0
Emballagen	770,0
Maschinen und technische Anlagen	370,0
Wirtschaftsinventar	300,0
Übrige Kundenleistungen	500,0
Zusammen	3.240,0

Nr. 10: Darlehen an Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Keine Gewinnabführung im Jahr 2021 an den Staatshaushalt, da im Jahr 2020 kein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird.

Nr. 13: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 14: Eigenmittel.

Zentrum Staatsbäder Bayern
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	439,2	287,1	247,8	1
1.2 Personalnebenkosten	221,5	245,7	215,5	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	710,2	530,5	495,9	
2.2 Fremdleistungen	11.659,4	10.810,0	11.419,8	2
2.3 Instandhaltungen	2.860,1	2.469,4	2.336,6	3
2.4 Sonstige Sachaufwendungen	30,0	35,5	27,9	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	6.234,1	5.454,7	6.222,3	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	151,4	129,3	149,1	
5. Aufwendungen für				
5.1 Verwaltung und Vertrieb	219,7	244,6	356,1	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	6.337,3	5.378,1	3.838,4	4
Zusammen	28.862,9	25.584,9	25.309,4	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	16.688,4			8
2. Verlust	17.096,5			
Zusammen	33.784,9			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2021: 6.958,6 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die KurGmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 16,0 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Investitionen der Staatsbad-GmbHs sowie Aufwandsersatz für kommunale Marketingleistungen 2021: 6.337,3 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbHs abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Konsortialmaßnahmen Bad Bocklet	12.810,4	11.562,0	1.248,4
b) Sanierung Kurhausbad und Neumannflügel Bad Kissingen	62.600,0	42.350,0	14.510,0
c) Sanierung Tiefgarage Bad Kissingen	7.980,0	400,0	-
d) Sanierung Kurpark und Kurgartencafé Bad Reichenhall	4.450,0	3.950,0	-
e) energetische Sanierungen Bad Steben	1.200,0	540,0	330,0
f) Thermenerweiterung Bad Steben	17.100,0	16.230,0	600,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens):	106.140,4	75.032,0	16.688,4

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	6.958,6	8.517,9	8.698,3	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	1.113,1	626,2	772,2	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	3.691,7	3.063,7	3.190,2	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,0	3,9	
3. Übrige Erträge	2,0	2,0	0,7	
4. Verlust	17.096,5	13.374,1	12.644,1	
Zusammen	28.862,9	25.584,9	25.309,4	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	6.234,1			
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	10.800,0			9
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.579,0			10
4. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	13.171,8			11
Zusammen	33.784,9			

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 831 53 veranschlagt.

Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 831 54 veranschlagt.

Staatsbad Bad Brückenau**Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.539,4	1.426,3	1.392,6	1
1.2 Personalnebenkosten	467,2	415,8	395,8	
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	293,5	283,8	265,9	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1,0	1,0	0,6	
2.3 Fremdleistungen	410,0	411,0	416,1	2
2.4 Instandhaltungen	180,0	170,0	208,0	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
3.1 Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.700,0	1.700,0	1.613,4	2
3.2 Wertberichtigungen Umlaufvermögen	-	-	-	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	25,2	25,2	24,2	
5. Aufwendungen für				
5.1 Verwaltung und Vertrieb	264,3	269,4	216,5	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	81,2	72,6	92,0	
Zusammen	4.961,8	4.775,1	4.625,1	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.420,0			7
2. Sonstiger Bedarf	-			
3. Verlust	2.390,5			
Zusammen	4.810,5			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
 Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 9,5 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist.
 Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2021 640,0 Tsd. €.
 Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 6: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung und Sanierung der Heilquellen	200,0	-	50,0
b) Sonstige Anschaffungen	500,0	-	150,0
c) Modernisierung Gebäudetechnik	1.000,0	-	400,0
d) Sanierung Haus Hirsch	500,0	-	500,0
e) Energetische Sanierung Pavillions Wandelhalle	150,0	-	150,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	712,8	656,5	735,8	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	174,7	166,8	174,1	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.680,8	1.539,5	1.652,9	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	0,9	2,7	
3. Übrige Erträge	1,0	1,0	11,8	
4. Verlust	2.390,5	2.410,4	2.047,8	
Zusammen	4.961,8	4.775,1	4.625,1	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.700,0		
2. Einlage	-		
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	700,0		8
4. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	2.410,5		9
5. Sonstige Deckungsmittel	-		
Zusammen	4.810,5		

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2020 Tsd. €	2021 Tsd. €
f) Maßnahmenpaket Betriebshof	400,0	-	200,0
g) Kanalsanierung	2.500,0	1.500,0	200,0
h) Maßnahmenpaket Schlosspark	950,0	-	300,0
i) Sanierung Parkhotel / Vital Spa	550,0	-	350,0
j) Maßnahmen Parkhaus	175,0	-	100,0
k) RÜV-Untersuchungen	40,0	-	20,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	6.965,0	1.500,0	2.420,0

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 9: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	
1.2 Personalnebenkosten	310,0	320,0	323,9	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	
2.2 Einkauf Handelswaren	-	-	-	
2.3 Fremdleistungen	-	-	-	
2.4 Instandhaltungen	80,0	80,0	103,7	
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	-	-	-	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	427,4	488,0	495,5	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	5,6	5,0	38,7	
5. Aufwendungen für				
5.1 Verwaltung und Vertrieb	11,0	8,0	15,5	2
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	
Zusammen	834,0	901,0	977,3	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	500,0			6
2. Sonstiger Bedarf	-			
3. Verlust	356,4			
Zusammen	856,4			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten.
- Nr. 2: Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH und sonstige Verwaltungskosten.
- Nr. 3: Enthalten ist die Pacht der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie der Erbbauzins der Dawonia Oberbayern und Schwaben GmbH.
- Nr. 4: Enthalten ist die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung. Die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH wurde aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen für das Jahr 2021 angepasst.
 Die Auflösung der Pensionsrückstellungen betragen im Jahr 2019: 283,0 Tsd. €
 und in den Jahren 2020, 2021: 80,0 Tsd. €

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterung
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2021
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 eigenen Leistungen des Betriebes	-	-	-	
1.2 Warenanlieferungen und anderen Leistungen	-	-	-	
1.3 Vermietung und Verpachtung	397,6	400,0	397,6	3
2. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
3. Übrige Erträge	80,0	280,0	483,0	4
4. Verlust	356,4	221,0	96,7	
Zusammen	834,0	901,0	977,3	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	427,4			
2. Einlage	-			
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-			
4. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	-			
5. Darlehen aus Haushaltsmitteln	-			
6. Sonstige Deckungsmittel	429,0			5
Zusammen	856,4			

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 5: Vortrag freier Liquidität zur Finanzierung des Investitionsbedarfs i.H.v. 429,0 Tsd. € im Jahr 2021.

Nr. 6: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten	bis 2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umbau Wartehalle St. Bartholomä	500,0	-	500,0

Bayerische Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	1.425,5	1.651,4	1.731,1	1
1.2 Personalnebenkosten	402,1	465,8	484,7	
2. Sachausgaben				
2.1 Fremdleistungen und Pachten	107,7	133,4	129,6	
2.2 Sonstige Sachaufwendungen	17,5	100,0	22,3	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-	-	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	12,0	5,0	
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.133,6	2.461,3	2.269,0	
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	
7. Jahresüberschuss	11.285,7	11.140,4	11.994,5	
Zusammen	15.372,1	15.964,3	16.636,2	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-			
2. Vermehrung der Finanzanlagen	11.285,7			4
3. Darlehenstilgung	-			
4. Sonstiger Bedarf	-			
5. Gewinnablieferung/Jahresfehlbetrag	-			
6. Minderung EK wegen Verrechnung Steuer- RSt. KEST.	-			
Zusammen	11.285,7			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand für das Personal nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Im Wesentlichen Personalerstattungskosten der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 3: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 4: Reinvestition der nichtentnommenen KG-Gewinne auf Ebene der KG erhöht spiegelbildlich die Finanzanlage auf Ebene des Staatsbetriebs.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	1.935,2	2.205,1	2.347,2	2
2. Erträge aus Beteiligungen	13.436,9	13.746,7	14.289,0	3
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	2,0	-	
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	
6. Übrige Erträge	-	10,5	-	
Zusammen	15.372,1	15.964,3	16.636,2	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	11.285,7		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-		
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-		
4. Kapitalausstattung	-		
5. Erhöhung Verbindlichkeiten	-		
6. Darlehensrückflüsse	-		
7. Zuführung Steuer-Rückstellungen	-		
Zusammen	11.285,7		

Bayerische Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen	-	-	-	
2. Sachausgaben	-	-	-	
3. Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	-	56,0	56,4	5
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	10,7	7,0	7,1	3
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	6,5	7,0	6,0	4
7. Jahresüberschuss	17,8	-	-	
Zusammen	35,0	70,0	69,5	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-		
2. Vermehrung der Finanzanlagen	-		
3. Erhöhung liquide Mittel	17,8		6
4. Darlehenstilgung	-		
5. Jahresfehlbetrag	-		
Zusammen	17,8		

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.03.2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Mehr wegen Anpassung des Pachtvertrags mit der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH an steuerliche Vorgaben.
- Nr. 2: Bedarf für Ausschüttungen ist nach Anpassung der Pachtentgelte mit Erhöhung der liquiden Mittel nicht gegeben.
- Nr. 3: Kostenersatz für Geschäfts- und Betriebsführung i.H.v. 8,0 Tsd. € und Verwaltungskosten StMFH i.H.v. 2,7 Tsd. €.
- Nr. 4: Die Position beinhaltet die Jahresabschlusskosten und laufende Buchhaltung sowie sonstige Aufwendungen.
- Nr. 5: Weniger aufgrund geplanter Abgabe des Kraftwerks Engetried an die Wasserwirtschaftsverwaltung.
- Nr. 6: Mehrung liquider Mittel zur Finanzierungsunabhängigkeit von Ausschüttungen.
- Nr. 7: Mehr infolge Neuordnung Pachtverhältnisse mit GmbH und Abgabe des Wasserkraftwerks Engetried.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	35,0	10,0	8,2	1
2. Erträge aus Beteiligungen	-	4,0	-	2
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	
6. Übrige Erträge	-	-	-	
7. Verlust	-	56,0	61,3	
Zusammen	35,0	70,0	69,5	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	17,8		7
2. Einlage	-		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-		
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-		
5. Kapitalausstattung	-		
6. Darlehensrückflüsse	-		
7. Pensionsrückstellungen	-		
8. Sonstige Deckungsmittel	-		
Zusammen	17,8		

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)
Aufwendungen
A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzabhängige Aufwendungen				
1.1 Gewinnausschüttung	570.392,0	585.771,0	578.259,6	1
1.2 Vertriebsvergütung	121.390,0	124.468,0	121.322,8	2
1.3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußball- verband	140,0	128,0	141,1	3
1.4 Kosten Dienstleister Sportwetten	-	3.570,0	3.094,0	
1.5 Kosten E-Loading	2.050,0	2.050,0	1.745,5	4
1.6 Kosten LOTTO-Akademie	500,0	425,0	313,1	5
1.7 Spielbankabgabe (netto)	10.792,0	8.290,6	10.679,0	6
	705.264,0	724.702,6	715.555,1	
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	65.832,2	64.381,0	60.026,0	7
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.363,2	14.506,0	7.684,3	23
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.893,8	76.180,5	71.457,8	8
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	230,0	123,2	9
6 Jahresüberschuss	217.005,6	217.890,4	228.075,2	10
Zusammen	1.079.558,8	1.097.890,5	1.082.921,6	
dazu Spielbanküberwachung				
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	4.036,0	4.278,0	3.067,6	16
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	22,6	17
Zusammen	4.106,0	4.348,0	3.090,2	

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse				
1.1 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag				11
1.1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	132.500,0	136.000,0	133.620,9	
1.1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.200,0	7.000,0	7.058,0	
1.1.3 LOTTO 6aus49	565.000,0	525.000,0	525.622,5	
1.1.4 Eurojackpot	190.000,0	175.000,0	177.217,5	
1.1.5 KENO	26.000,0	25.500,0	25.333,9	
1.1.6 Lotterie Spiel 77	135.000,0	155.000,0	142.630,5	
1.1.7 Lotterie SUPER 6	55.000,0	65.000,0	59.694,6	
1.1.8 plus 5	2.250,0	2.400,0	2.252,6	
1.1.9 GlücksSpirale	40.500,0	42.000,0	40.535,6	
1.1.10 Sieger-Chance	7.000,0	7.500,0	6.731,0	
1.1.11 ODDSET-Sportwette	-	42.000,0	38.509,5	
1.1.12 Saisonale Lotterien	7.500,0	11.000,0	4.236,7	
1.1.13 Spielertrag Spielbanken (netto)	72.826,4	64.098,3	72.826,4	
	1.240.776,4	1.257.498,3	1.236.269,7	
1.2 Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	23.275,0	25.340,0	25.116,0	11
1.3 Zuwendungen	11.365,2	11.200,0	11.365,2	12
1.4 Eintrittsgelder	-	50,0	184,2	
1.5 Sonstige Umsatzerlöse	4.450,0	3.350,0	3.301,5	13
1.6 abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern				14
1.6.1 Lotterie- und Sportwettsteuer	197.501,0	197.177,0	192.573,6	
1.6.2 Zweckerträge	13.049,0	13.365,0	12.430,7	
Umsatzerlöse gesamt	1.069.316,6	1.086.896,3	1.071.232,3	
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.140,0	10.892,0	11.587,8	15
3. Betriebsmittelzuschüsse aus den Resten	-	-	-	
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	102,2	102,2	101,5	
Zusammen	1.079.558,8	1.097.890,5	1.082.921,6	
dazu Spielbanküberwachung				
Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.106,0	4.348,0	3.090,2	18
Zusammen	4.106,0	4.348,0	3.090,2	

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Bedarf**B. Finanzplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Vermehrung des Anlagevermögens	26.382,0			19
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0			20
3. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.340,0			21
4. Gewinnabführung an den Haushalt	213.665,6			22
Zusammen	247.966,6			

B. Finanzplan**Deckung**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterung 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.363,2			23
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0			24
3. Sonstige Deckungsmittel	11.018,8			25
4. Jahresüberschuss	217.005,6			26
Zusammen	247.966,6			

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2021 Tsd. €
1 Gewinnausschüttung	570.392,0
Die Gewinnausschüttungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt.	
2 Vertriebsvergütung	121.390,0
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der <i>Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie</i> 16,12 v.H. und bei den <i>übrigen Lotterien und Wetten</i> 9,68 v.H.	
3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	140,0
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 v.H. der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.	
4 Kosten E-Loading	2.050,0
(4,1 v.H. aus Kartenumsatz von 50,0 Mio. €)	
5 Kosten LOTTO-Akademie	500,0
6 Spielbankabgabe	
Die Spielbankabgabe beträgt 25 bzw. 30 v.H. des Bruttospielertrags abzgl. Umsatzsteuerzahllast	22.979,0
	12.187,0
	10.792,0
7 Personalaufwand	
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:	
<i>1. Planmäßige Beamte</i>	
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	4.170,7
davon 12,0 Tsd. € Dienstaufwandsentschädigung für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock für die Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung.	
Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 15 b) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.	
Die Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung ist berechtigt, ihr Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen.	
Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten, trägt die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung.	
Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt die Präsidentin.	
<i>2. Angestellte und Arbeiter</i>	
Gehälter und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	61.420,5
Summe 1 + 2	65.591,2
<i>3. Personalentwicklungsmaßnahmen</i>	131,0
<i>4. Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen</i>	110,0
Zusammen	65.832,2
Gerundet	65.832,2

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2021 Tsd. €
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:	
a) Kommunikationskosten	30.862,8
b) Vertrieb	10.591,0
c) Unterstützung Spielbetrieb	9.143,0
d) Weitere Sachausgaben	14.864,8
e) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	10.432,2
Zusammen	75.893,8
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0
Es handelt sich im Wesentlichen um den mathematischen Zinsanteil in den Zahlungen "Extra-Gehalt".	
10 Jahresüberschuss	
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:	
1. Rohergebnis nach Steuern (+)	363.852,6
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	10.140,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)	
Personalaufwand	65.832,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.363,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.893,8
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	216.903,4
5. Finanzergebnis (+)	102,2
6. Jahresüberschuss	217.005,6
11 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen, Spielertrag und Bearbeitungsgebühren	
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sowie dem Spielertrag der Spielbanken sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im einzelnen aus dem <i>Erfolgsplan</i> .	
Aufgliederung der Erlöse:	
Umsatz aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag	1.240.776,4
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	23.275,0
Zusammen	1.264.051,4
12 Zuwendungen	
a) Großes Spiel	9.166,5
b) Automatenspiel	2.198,7
Zusammen	11.365,2

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2021 Tsd. €
13 Sonstige Umsatzerlöse	
Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben (5 % des Umsatzes von 50,0 Mio. €)	2.350,0
Erlöse aus der LOTTO-Akademie	170,0
Losefertigung für Dritte	130,0
Erlöse Personal-Dienstleistungen Block	150,0
Erlöse Dienstleistungen für ODDSET Sportwetten GmbH	1.000,0
Mieten und Pachten	250,0
Übrige Erträge (z.B. Bierrückvergütung, Erstattung, Hausbewirtschaftungskosten usw.)	400,0
Zusammen	4.450,0
14 Abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern und Abgaben	
Lotteriesteuer	197.501,0
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 % und die Sportwettsteuer 5 % der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.	
Zweckertrag GlücksSpirale	10.935,0
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.	
Zweckertrag Sieger-Chance	2.114,0
Die Sieger-Chance wird seit 2016 als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 30,2 % des Spielkapitals und ist zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB bestimmt.	
Zusammen	210.550,0
USt-Zahllast	
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag	13.837,0
b) Vorsteuer	1.650,0
Die USt-Zahllast ist nach Art. 5 Abs. 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen.	12.187,0
Zusammen	-
15 Sonstige betriebliche Erträge	
Veranschlagt sind:	
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	4.340,0
b) Erträge aus Kostenerstattungen	4.910,0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	890,0
Zusammen	10.140,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2021 Tsd. €
16 Personalaufwendungen (Spielbankenüberwachung)	
Veranschlagt sind:	
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	2.743,7
davon Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Erläuterungen zu 13 05/422 46): 55 Tsd. €	
Versorgungszuschlag	823,1
Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	170,0
Trennungsgeld für 62 Beamte	300,0
Summe	4.036,8
Gerundet	4.036,0
17 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)	
Veranschlagt sind:	
Schulungskosten	30,0
Reisekosten	20,0
Anderer Sachausgaben (insbesondere Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0
Summe	70,0
Nr. 16 und 17 zusammen	4.106,0
18 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.106,0
Die Kosten für die Spielbankenüberwachung werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben).	
19 Vermehrung des Anlagevermögens	
Veranschlagt sind:	
1. IT-Investitionsausgaben	8.461,5
2. Anbindung SLV an ODS-GmbH	238,0
3. Externe Kommunikation	192,5
4. Internet	2.558,5
5. Bürokommunikation	1.609,0
6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	3.225,0
7. Spielbank	5.300,0
8. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.797,5
Zusammen	26.382,0
20 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 05.	
21 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.340,0
Die in dem Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage <i>Ausgleichsfonds</i> eingestellt.	

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2021
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2021 Tsd. €
22 Gewinnabführung an den Haushalt	
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 01. Veränderungen jeweils gegenüber Vorjahr: 2021: - 6.504,0 Tsd. €	
<i>Ermittlung der Gewinnabführung:</i>	
Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	217.005,6
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	1.000,0
	218.005,6
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	4.340,0
Gewinnabführung	213.665,6
23 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.363,2
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem <i>Erfolgsplan</i> .	
24 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 05 Tit. 123 05 veranschlagte <i>Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln</i> von 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen.	
2. Im Haushaltsjahr 2021 wird ein Betrag von 1,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als <i>Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung</i> zur Vereinnahmen bei Kap. 13 05 Tit. 123 01 abgeführt.	
25 Sonstige Deckungsmittel	11.018,8
Die Vermehrung des Anlagevermögens wird durch spielbedingt vorhandene Liquidität sowie aus Mietrückflüssen aus geleisteten Mietvorauszahlungen der Bayerischen Spielbank Bad Wiessee finanziert.	
26 Jahresüberschuss	217.005,6
Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem <i>Erfolgsplan</i> .	

Verzeichnis

**der Unternehmen, an deren Kapital oder
Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist**

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2019 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2019 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2021 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €	
I. Unternehmen ohne Genossenschaften						
1. Flughäfen und Luftverkehr						
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51)	2018 2019	188.358,6 166.616,8	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50)	2018 2019	4.097,8 3.009,4	-
	Summe 1		178.017,8			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 33 veranschlagt					-
2. Banken und Finanzunternehmen						
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100)	2018 2019	44.827,6 36.285,2	18.500,0 (5,0)
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75)	2018/2019 2019/2020	143.716,4 -395.819,7	-
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.750,0 (2,82)	2018 2019	1.636.000,0 1.367.000,0	-
	Summe 2		1.374.734,8			18.500,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	Davon					18.500,0
	- bei Kap. 13 05 Tit. 121 35 veranschlagt					18.500,0
	- bei Kap. 13 60 Tit. 121 11 veranschlagt					-

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 v.H.) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 v.H.

Die Gewinnausschüttung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Aufgrund der massiven Belastungen des Luftverkehrs ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass bei der Flughafen München GmbH im Jahr 2021 eine Gewinnausschüttung erfolgt.

Zu Nr. 1.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Die Gewinnausschüttung ist mindestens in Höhe von 50 v.H. zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25.05.2003, BayRS 762 – 5 -F).

Zu Nr. 2.2

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern (rd. 75 v.H.) und der Sparkassenverband Bayern (rd. 25 v.H.).

Die BayernLB Holding AG hält zu 100 v.H. die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31.12.2019 2.800.000 Tsd. €.

Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Ausschüttungen der BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

Zu Nr. 2.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 v.H. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2019 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2019 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2021 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €	
3. Lotterieu Unternehmen						
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	350,0 (17,5)	2018 2019	302,6 5.791,8	-
3.2	ODDSET Sportwetten GmbH	6.000,0	1.538,4 (25,64)	2018 2019	-2.086,5 153,7	-
Summe 3			1.888,4			-
bei Kap. 13 05 Tit. 121 38 veranschlagt						
4. Industrieunternehmen						
4.1	Abwicklungsgesellschaft LH AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26)	2018 2019	- -	-
4.2	E.ON SE, Essen	2.641.318,8	28.772,1 (1,09)	2018 2019	3.223.000,0 1.566.000,0	13.235,2 (46,0)
Summe 4			29.214,6			13.235,2
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						2.094,5
bei Kap. 13 05 Tit. 121 40 veranschlagt						
5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften						
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25)	2018 2019	-644,8 -348,5	-
5.2	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	50.000,0	50.000,0 (100)	2018 2019	1.785,4 2023,0	-
5.3	BayernHeim GmbH, München	50.000,0	50.000,0 (100)	2018 2019	-599,5 -2.564,4	-
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2018 2019	7.162,9 9.781,1	-
						11.140,7

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Aufgrund der verhaltenen Umsatzsituation ist auch 2021 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 3.2

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung im Jahr 2011 an der ODDSET Sportwetten GmbH beteiligt (Umfirmierung von ehemals ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH mit Eintrag im Handelsregister am 06.10.2017). Neben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung sind an der ODDSET Sportwetten GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die LOTTO Hessen GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Durch den Austritt der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt mit Wirkung zum 31.12.2016 ist der Anteil des Freistaats Bayern von 24,57 v.H. auf 25,64 v.H. angewachsen. Entsprechend dem ab Anfang 2020 geltenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat die ODDSET Sportwetten GmbH eine Sportwettkonzession zum 02.01.2020 beantragt. Die Konzessionsvergabe erfolgt deutschlandweit durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Zu Nr. 4.1

Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH über, an der der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist. Die Firma wurde am 27. Januar 2016 in Abwicklungsgesellschaft LH AG geändert.

Zu Nr. 4.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 v.H. des Grundkapitals reduziert. Nach einer Kapitalerhöhung in 2017 betrug der Anteil des Freistaats Bayern rd. 1,3 v.H., seit einer weiteren Kapitalerhöhung in 2019 beträgt er rd. 1,09 v.H.; eine wertmäßige Minderung ergab sich dadurch jeweils nicht. Die Gewinnanteile 2021 sind geschätzt (Dividende 0,46 €/Aktie).

Zu Nr. 5.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern, die Bayerische Landesbank (50 v.H.) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 v.H.).

Zu Nr. 5.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Zu Nr. 5.3

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Juli 2018 errichtet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Zu Nr. 5.4

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 v.H.) gehört der Gesellschaft selbst.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2019 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2019 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2021 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €	
5.5	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75)	2018 2019	-110,4 -241,4	-
5.6	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75)	2018 2019	- -	-
5.7	U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	1,0	0,5 (50,1)	2018 2019	- 2,0 3,1	-
5.8	U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, Fürstenfeldbruck	25,0	25,0 (100,0)	2018 2019	1,3 0,9	-
	Summe 5		103.020,2			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 veranschlagt					-
	6. Abfall- und Altlasten					
6.1	bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75)	2018 2019	-17,2 -46,7	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50)	2018 2019	- 3,9 1,0	-
6.3	GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	1.003,0 (100)	2018 2019	- 110,2 337,1	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2018 2019	- 18.042,2 24.936,8	-
	Summe 6		34.516,1			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 42 veranschlagt					-

Erläuterungen

Zu Nr. 5.5

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 5.6

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nr. 5.7 und 5.8

Beide Gesellschaften wurden am 29. November 2017 gegründet. An der Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten der Freistaat Bayern als Mehrheitsgesellschafter (50,1 %), der Landkreis München (33,3 %) sowie die Gemeinde Planegg (16,6 %) beteiligt. Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, an der der Freistaat Bayern 100 % der Anteile hält.

Zu Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde am 28.09.1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31.12.2015 sind ab 01.01.2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 v.H. an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde am 07.12.1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12.05.2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 v.H.

Zu Nr. 6.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 v.H. und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 v.H. beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2019 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2019 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2021 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €	
7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,9)	2018 2019	- 73.917,5	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,969)	2018 2019	28.242,1 2.002,3	-
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiselgasteig Wirtschaftsförderungs GmbH, München	25,6	17,9 (70)	2018 2019	18,2 0,9	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40)	2018 2019	- -	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100)	2018 2019	1,0 1,0	-
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51)	2018 2019	1,0 1,0	0,5 (4,0)
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	45,0 (45,0)	2018 2019	- -	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100)	2018 2019	- -	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	28,2 (47,0)	2018 2019	- -	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2018 2019	333,0 1.410,5	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München-Neuherberg	51,1	5,1 (10)	2018 2019	- -	-
7.12	Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (GmbH), Braunschweig	26,0	0,3 (1)	2018 2019	- -	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 v.H. und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 v.H., die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 v.H. beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 01.05.1990.

Zu Nr. 7.3

Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 v.H. beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 12.06.1991 gegründet.

Zu Nr. 7.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 v.H., der Bayerische Rundfunk mit 10 v.H. und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10.04.1986 gegründet.

Zu Nr. 7.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.02.1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 v.H.

Zu Nr. 7.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.12.1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 45 v.H., die Stadt Bad Reichenhall mit 49 v.H. und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 6 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.04.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11.07.1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 01.01.2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 01.01.2010, der Freistaat Bayern mit 100 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.07.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.9

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 09.10.1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 47 v.H. und die Stadt Bad Kissingen mit 53 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.01.1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.10

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 v.H., Nordrhein-Westfalen mit 3,85 v.H. sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.11

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 v.H. des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 v.H. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Zu Nr. 7.12

Mit dem Helmholtz-Zentrum für RNA-basierte Infektionsforschung entsteht ein neues Forschungszentrum für Infektionskrankheiten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen am 27. November 2018 einen Anteil von 1 v.H. an den Freistaat Bayern abgetreten.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2019 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2019 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2021 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €	
7.13	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2018 2019	-2,0 -308,2	-
7.14	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2018 2019	-36,8 13,8	-
7.15	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,439)	2018 2019	-6.479,4 -	-
7.16	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2018 2019	493,0 1.089,6	-
7.17	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	25,5 (51,0)	2018 2019	-166,1 18,6	-
7.18	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,0)	2018 2019	-19,2 56,6	-
7.19	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2018 2019	3,2 5,8	-
7.20	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	40,6 (78)	2018 2019	1.029,6 1.854,2	-
7.21	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76)	2018 2019	-62,8 -549,5	-
7.22	Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International, München	153,4	153,4 (100)	2018 2019	- -	-
7.23	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,0	28,1 (55)	2018 2019	- -	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.13

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS, vgl. Nr. 7.12) ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 v.H. der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 v.H.) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 v.H.). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e. V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. (iFQ) mit Sitz in Berlin auf die DZHW verschmolzen.

Zu Nr. 7.14

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Zu Nr. 7.15

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 v.H. und 16 Länder mit jeweils 2,439 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 7.16

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

Zu Nr. 7.17

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26.03.2009 51 v.H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.18

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30.06.2009 55 v.H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.19

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

Zu Nr. 7.20

Die Gesellschaft wurde am 27.02.1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 16 v.H. und der Künstlerverband im Haus der Kunst München e.V. mit 6 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.21

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18.05.2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 7.22

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22.12.1995 gegründet.

Zu Nr. 7.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.02.1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 v.H.), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 v.H.), Pro7Sat1 Media AG (6 v.H.), RTL Television Deutschland (4 v.H.), ZDF (6 v.H.), Sky Deutschland Fernsehen (3 v.H.) und FFF Bayern (eigene Anteile – 6 v.H.).

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2019 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2019 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2021 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €	
7.24	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100)	2018 2019	0,9 0,5	-
7.25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,8 (35,7)	2018 2019	24,4 -130,0	-
7.26	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100)	2018 2019	2.607,6 1.847,5	-
7.27	BioM AG Munich Biotech Development i.L., München	146,7	37,7 (25,7)	2018 2019	1.351,6 -415	-
7.28	Werk1.Bayern GmbH, München	150,0	39,0 (26)	2018 2019	358,8 -13,3	-
7.29	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,0)	2018 2019	1.715,6 1.491,6	-
7.30	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	25,0	2,5 (10,0)	2018 2019	-7,6 88,9	-
7.31	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,1 (11,1)	2018 2019	-1.394,0 1.143,0	-
7.32	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Center for Transatlantic Relations	50,0	50,0 (100,0)	2018 2019	-43,1 77,0	-
7.33	fortiss GmbH, Garching	30,0	20,0 (66,7)	2018 2019	-338,5 122,0	-
7.34	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen Selb 2023 mbH, Selb	50,0	45,0 (90,0)	2018 2019	- -	-
	Summe 7		176.767,1			0,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,1
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 43 veranschlagt					0,4

Erläuterungen

Zu Nr. 7.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.08.1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.25

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29.04.1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle 8 Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 v.H. in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 v.H.

Zu Nr. 7.26

Zum 01.01.1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1996 gegründet und betreibt seit 01.01.1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

Zu Nr. 7.27

Die Gesellschaft ist seit 25.08.1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

Zu Nr. 7.28

Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18.03.1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26.06.2015 in WERK1.Bayern GmbH umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Unternehmensgründer der Digitalwirtschaft durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen sowie insbesondere mit etablierten Unternehmen aus der Digitalwirtschaft zu vernetzen.

Zu Nr. 7.29

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24.03.1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 v.H. der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 v.H. sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 v.H. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Zu Nr. 7.30

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.31

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16.10.2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 01.01.2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gem. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22.08.2011 mit 6,6 v.H. an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.12.2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 v.H. auf 11,1 v.H. erhöht hat.

Zu Nr. 7.32

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16.09.2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 01.01.2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31.12.2013 aufgelöst.

Zu Nr. 7.33

Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für Software-intensive Systeme) wurde 2009 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7 v.H. der Gesellschafteranteile übernommen.

Zu Nr. 7.34

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag vom 12.01.2017 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Förderung der Völkerverständigung, der Volksbildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kunst. Der Freistaat Bayern hält 90 v.H. der Anteile.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2019 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2019 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2021 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €	
8. Sonstige Gewerbeunternehmen						
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2018 2019	10.337,2 13.997,2	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2018 2019	4,3 4,3	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Nürnberg	100,0	100,0 (100)	2018 2019	452,4 1.260,4	-
	Summe 8		150,0			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 44 veranschlagt					-
9. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.734,8			18.500,0
	Summe 3 (Lotterieuunternehmen)		1.888,4			-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			11.140,7
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		103.020,2			-
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.516,1			-
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		176.767,1			0,4
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-
	Summe 1 – 8		1.898.309,0			29.641,1

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1

Zum Stichtag 01.06.2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 25.04.2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 8.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 18.04.2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3

Mit notariellem Vertrag vom 30.03.2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26.02.2007 errichtet und am 29.03.2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rothalmünster	1950 (1955)	384,00	384,00
20.3	Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G., Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.4	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.5	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	16,01	16,01
20.6	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.7	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.8	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	1.722,50	1.722,50
20.9	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.10	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
20.11	Futtertrocknung Lamerdingen eG	1960 (2013)	800,00	800,00
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
Summe II und III			67.516,69	67.874,59

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.2

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Nr. 20.11

Beteiligung an der Futtertrocknung Lamerdingen eG.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 zu vereinnahmen.

Zu Nr. 30.2

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informationssystem eG“ vollzogen.

1. Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf für Tilgung und Zinsen im Haushaltsjahr 2021

- 1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)
- 1.2 Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19)
- 1.3 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)

2. Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien

Epl. 13 Anlage F

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06) im Haushaltsjahr 2021

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2021		
	31.12.2020	31.12.2021 voraussichtl.	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	627.823	527.823	100.000	17.697	117.697
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	4.031.348	3.196.348	835.000	132.614	967.614
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	719.089	569.089	150.000	31.365	181.365
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	50.000	50.000	-	1.737	1.737
h) Im Haushaltsjahr 2020 und 2021 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite ¹⁾	-	1.185.000	-	15.087	15.087
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung ²⁾	14.096.715	13.996.715	-	-	-
j) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
Summe A	19.524.975	19.524.975	1.085.000	198.500	1.283.500
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	-	-	-	-	-
Zwischensumme A und B	19.524.975	19.524.975	1.085.000	198.500	1.283.500

1) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	- Tsd. € -
Schuldaufnahme 2020	-
Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2020	-
Schuldaufnahme 2021	1.085.000
Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2021	100.000
Zusammen	<u>1.185.000</u>

- 2) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altsschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.
Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06) im Haushaltsjahr 2021

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2021		
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2021 voraussichtl. Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Insgesamt Tsd. €
C. Schulden beim öffentlichen Bereich Verwaltungen (Zweckdarlehen Wohnungsbau)					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	680.000	644.000			
aa) planmäßige Tilgung			36.000	4.200	40.200
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	680.000	644.000	36.000	4.200	40.200
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
1. Zinsen für Kassenkredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)			-	45.000	45.000
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 06 Tit. 575 04)			-	15.900	15.900
Summe D			-	60.900	60.900
E. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schulden- dienst nach Titeln und Titelgruppen					
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Kap. 13 06 Tit. 581 01 und 561 01 veranschlagt			36.000	4.200	40.200
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln gem. Art. 2 HG - Summe A					
2.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 321 61, 322 61 und 325 64 veranschlagt			1.085.000		
2.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 571 73, 572 73 und 575 73 veranschlagt				198.500	1.283.500
3. Schulden im Ausland - Summe B					
3.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 326 61 veranschlagt			-		
3.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 576 73 veranschlagt				-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste Aufwendungen für den Schuldendienst:					
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes (Kap. 13 06 Tit. 546 46)			-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Kap. 13 06 Tit. 325 62 veranschlagt			-	-	-

Epl. 13 Anlage F

1.2 Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) im Haushaltsjahr 2021

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2021		
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2021 voraussichtl. Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Insgesamt Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	6.830.000	6.830.000	-	11.900	11.900
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	302.000	302.000	-	1.291	1.291
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	71.000	71.000	-	258	258
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	5.000	5.000	-	1	1
h) Weitere Schuldaufnahme					
- Kreditermächtigung lt. Haushaltsgesetz 2021	-	11.635.359	-	-	-
- Aus dem Haushaltsjahr 2020 zu übertragende Kreditermächtigung (vorläufig)	-	1.101.964	-	-	-
Summe A	7.208.000	19.945.323	-	13.450	13.450
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Kap. 13 19 Tit. 321 52, 322 52 und 325 52 veranschlagt			-		
Zinsen - bei Kap. 13 19 Tit. 571 01, 572 01, 575 01 und 575 02 veranschlagt				13.450	
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 19 Tit. 575 03)				48.450	

1.3 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60) im Haushaltsjahr 2021

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2021		
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2021 voraussichtl. Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Insgesamt Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	3.082.000	2.861.000	221.000	106.762	327.762
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	2.110.300	2.051.300	59.000	90.029	149.029
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
h) Im Haushaltsjahr 2020 und 2021 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite ¹⁾	-	2.137.700	-	1.809	1.809
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung	2.157.700	250.000	-	-	-
Summe A	7.350.000	7.300.000	280.000	198.600	478.600
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Kap. 13 60 Tit. 321 52, 322 52 und 325 52 veranschlagt			280.000		
Zinsen - bei Kap. 13 60 Tit. 571 01, 572 01 und 575 01 veranschlagt				198.600	
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 60 Tit. 575 03)				10.700	

1) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	Tsd. €
Schuldaufnahme 2020	-
Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2020	-
Schuldaufnahme 2021	230.000
Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2021	1.907.700
Zusammen	2.137.700

Epl. 13 Anlage F

2. Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Am 31.12.2019 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften für Darlehen und Garantien:

A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG)

	Stand 31.12.2019 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen gem. Art. 1 BÜG *) Tsd. €
1. Gewerblicher Bereich	0,0	2.250.000,0
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	0,0	50.000,0
3. Wohnungswesen	2.917.383,7	5.000.000,0
4. Land- und Forstwirtschaft	0,0	25.000,0
5. Hilfsaktionen	3.766,9	150.000,0
	<u>2.921.150,6</u>	<u>7.475.000,0</u>

*) Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig

B. Nach einzelgesetzlichen Ermächtigungen

	Stand 31.12.2019 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen gesamt) Tsd. €
1. Zweckvermögensgesetz	1.881.016,5	3.000.000,0
2. Atomgesetz	18.899,2	18.899,2
3. Patronatserklärung Hafen Nürnberg-Roth GmbH	7.077,5	22.040,1
4. Bayerischer Mittelstandsschirm	4.150,6	200.000,0
5. Patronatserklärung Hauptmünzamt	359,8	5.000,0
6. Gewährträgerhaftung LV für Ländliche Entwicklung	10.000,0	12.000,0
7. Bürgschaft Bayerische Landeskraftwerke GmbH	200,0	200,0
8. Kapitaldienstgarantie für „Dieselnetz Augsburg I“	100.000,0	100.000,0
9. Bürgschaft BayernLabo	10.672,4	10.690,5
10. Garantie Luitpoldhütte GmbH	10.000,0	10.000,0
11. Durchfinanzierung Zweite S-Bahn-Stammstrecke	3.477.514,3	3.849.000,0
12. Bürgschaft BayernLabo WEG.-Programm	7.849,8	200.000,0
	<u>5.527.740,1</u>	<u>7.427.829,8</u>

Nachrichtlich: Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern im eigenen Obligo

Neben den in den Abschnitten A und B angegebenen Staatsbürgschaften und Garantien vergibt die LfA Förderbank Bayern als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für welche der Freistaat Bayern gemäß Art. 1 Abs. 2 LfA-Gesetz als Gewährträger haftet, Kreditrisiken im Rahmen ihres Förderauftrags.

Laut veröffentlichtem Geschäftsbericht 2019 betrug der Haftungsbetrag der LfA Förderbank Bayern aus Risikoübernahmen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 1 Mrd. € (vor Berücksichtigung etwaiger Erstattungsansprüche gegen Dritte).

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2019 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	7	85,1	48,8
<i>davon wegfallend ab 2021</i>	-	-	-
 Planungstitel	 11		
<i>davon neu aufgenommen</i>	3		

2020 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
13 04		Allgemeines Grundvermögen			
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke	---	A B C	--- 11,4 32,9
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 und 7a in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
710 05-1	811	Generalsanierung des Bürogebäudes in der Lazarettstraße 67 für Verwaltungszwecke - Planung -	---	A	---
<u>710 06-0</u>	811	München, Sophienstraße 7 (Parkcafe) - Planung -	---	A	
711 01-4	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max-Burg in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B	--- 19,6
711 15-8	811	Sanierungsmaßnahmen Ledererstraße 3 in München - Planung -	---	A	---
711 40-7	811	Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 01.</i>	---	A B C	--- 44,5 129,8
711 45-2	811	München, Seidelstraße 15 Abriss und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	4.500,0 2.737,8 5.307,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
26.10.2012 01.10.2015	14.720,0	13.499,8		<ul style="list-style-type: none"> - Nachdem das denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Heßstraße 130a grundlegend saniert und einer staatlichen Nutzung zugeführt wurde, soll nunmehr das benachbart liegende denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Infanteriestraße 7/7a grundlegend saniert und umgebaut werden. Das Gebäude soll dann zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes bzw. Vermeidung von weiteren Anmietungen ebenfalls für staatliche Zwecke genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 03.12.2015 Gesamtkosten in Höhe von 14,72 Mio. € genehmigt. - Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. - Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. - Auf Grund von Feuchtigkeitsschäden ist zunächst die Trockenlegung des Fundaments sowie die anschließende Sanierung der Fassade erforderlich. In diesem Rahmen ist auch der Austausch von Fenstern und Türen notwendig. Darüber hinaus muss die Kellerdecke statisch überarbeitet werden, um weiterhin eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Eine Freilegung von beiden Seiten ist dafür notwendig mit der Folge einer notwendigen Neuinstallation der Haus- und Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt. - Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt. - Das staatseigene Objekt Ledererstraße 3 in München ist vermietet und bedarf einer Sanierung. Den Schwerpunkt hierbei bildet die Überarbeitung der Fassade und die Ertüchtigung der Haustechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
13.06.2014 10.11.2015	14.850,0	13.272,5		<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Adaption des Gebäudes D des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4 in München (einschließlich Herstellung von Sicherheitseinrichtungen am Gebäude und den Außenanlagen) zur anschließenden Unterbringung des Generalkonsulates des Staates Israel in München (1./ 2. Obergeschoss). Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 03.12.2015 genehmigt. - Das Areal Seidelstraße 15 ist für eine weitere Nutzung durch die Polizei vorgesehen. Bevor jedoch die Baumaßnahme im Epl. 03 veranschlagt werden kann, muss das Grundstück hergerichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
16.10.2015 29.01.2019	30.100,0	12.539,7		<ul style="list-style-type: none"> - Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20.03.2019 genehmigt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
13 04					
<u>712 10-2</u>	811	Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 02.</i>	---	A	
<u>713 15-6</u>	811	Schloss Unterallmannshausen Sanierung für Wort des Lebens - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 03.</i>	---	A	
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.</i>	---	A	---
722 02-0	811	Herzogschloss in Straubing Fortführung der Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens - Planung -	***	A	---
726 12-4	811	Schloss Marktoberdorf Bauliche und brandschutzrelevante Ertüchtigung - Planung -	500,0	A	---
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig bis 9,0 Tsd. € zugunsten Kap. 05 53 Tit. 730 03. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.500,0 2.565,0 336,9
734 02-6	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung -	---	A	---
735 20-3	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	A B C	1.500,0 781,2 560,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung einer weiteren Vermietbarkeit des Objekts sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die derzeitige Nutzungsmöglichkeit durch den Pfarrverband ist nicht mehr ausreichend. Zudem ist die Verlegung des Pfarrarchivs in das derzeit leerstehende Obergeschoss geplant. Um eine Unterbringung der Padres im Obergeschoss zu ermöglichen, sind grundlegende Umbaumaßnahmen notwendig. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Gebäude die Fenster sind in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand; weiter stehen für die Fassade und das Dach ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Neben den hier anfallenden - vom Freistaat Bayern zu finanzierenden Sanierungsmaßnahmen - beabsichtigt der Mieter (WdL) eine darüber hinausgehenden „allgemeine Sanierung“ inklusive Haustechnik und Heizung sowie den Einbau von Bädern in den jeweiligen Zimmern. Hierdurch werden Eingriffe in Dach und Fach stattfinden, die besonders die Rohrleitungsanlagen für Heizung-, Frisch- und Abwasser betreffen, für deren Instandhaltung und Instandsetzung der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2013	2.950,0	2.889,9	-	- Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme soll nunmehr als Kleine Baumaßnahme durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Im Gebäudebestand bestehenden Defizite im Brandschutz, die auf Grund der Nutzung behoben werden müssen Im Rahmen der Brandschutzsanierung soll auch eine bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
24.03.2017 09.05.2018	7.790,0	3.349,7	-	- Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Objekt bedarf zur Ertüchtigung der Statik und zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 05.07.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
09.05.2018	11.600,0	1.486,9	-	- Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
13 04					
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung	600,0	A B C	500,0 754,8 642,2
		Summe Kapitel 13 04	9.000,0	A B C	8.000,0 6.914,3 7.009,8
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 9.600,0			
		Summe Epl. 13	9.000,0	A B C	8.000,0 6.914,3 7.009,8
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 9.600,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
31.05.2016	3.110,0	1.777,8	-	Die Sanierung der Burgruine ist zum Substanzerhalt und vor allem zur Verkehrssicherung zwingend notwendig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool) Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Beamten der BesGr B3 besetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind durch geeignete Maßnahmen vorrangig im Stellenplan des betroffenen Ressorts bei Stellen einzusparen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz unterliegen.</i>	A15-A9	14	15
		A16	7	8
	Zusammen Zugang/Abgang		21	23 +2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.			
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>			
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherren für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>			
	2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.			
	3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.			
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05: <i>Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</i>			

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool))		
A15- Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	+1	neu (gestiegene Anforderungen im europäischen Bereich)
A9		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu (gestiegene Anforderungen im europäischen Bereich)
Summe neu	+2	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	A16-A3	750	750
	Zusammen		750	750
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :				
1) Planstellen kw zum 31. Dezember 2025.				
2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten; die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2025. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angepasst werden.				
3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.				
4) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.				
5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.				
6) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.				
Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		21	23
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			771	773
Gesamtsumme Personalsoll A + B			771	773

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung a) Staatslotterie			
	Präsident, Präsidentin der Lotterieverwaltung	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung	B3	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Zusammen		36	36
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung b) Betrieb der Spielbanken			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Zusammen		12	12
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,92	7,92
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		63,92	63,92
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung Leerstellen			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		7	7

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Umsetzung		
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1,50	Umsetzung nach 06 04 / 422 01 a)
Titel 422 53 (Zentrum Staatsbäder Bayern)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,28	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A6
	+0,72	Umsetzung und Umwandlung von 09 23 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	-0,50	
Umwandlung		
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1,50	Umwandlung von AN-Mitteln
Titel 422 47 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung)		
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwälterinnen	+1	Umwandlung
Summe Umwandlung	+2,50	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr. A 15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr. A 16
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr. A 11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr. A 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung			
	b) Betrieb der Spielbanken			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			-1
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	1	2
	Zusammen		1	2
	Zugang/Abgang			+1
TG 53 - 54	Staatsbäder			
422 53	Staatsbad Bad Brückenau			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
TG 57	Landeshafenverwaltung			
422 57	Landeshafenverwaltung			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 422 46 (b) Betrieb der Spielbanken)		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung a) Staatslotterie		36	36
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung b) Betrieb der Spielbanken		12	12
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)		63,92	63,92
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		1	2
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern		-	1
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1
	Personalsoll B		115,92	117,92
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115,92	117,92
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG	54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet)			
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk) Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-
	Zusammen		1	-
	Zugang/Abgang			-1
TG	56 Ausbau der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. Technische Hochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger			
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	6	-
	Zusammen		6	-
	Zugang/Abgang			-6
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen Professoren, Professorinnen	W2	10,50	-
	Zusammen		10,50	-
	Zugang/Abgang			-10,50
	Gesamtübersicht			
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		1	-
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		6	-
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen		10,50	-
	Personalsoll B		17,50	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17,50	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 422 54 (Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk))		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 56 (a) Universitäten) W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-6	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 56 (b) Fachhochschulen) W2 Professoren, Professorinnen Summe Einsparung	-10,50 -17,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Zu- und Abgang Personalsoll B	-17,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG	51 - 52 Energiecampus Nürnberg			
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	4	4
	Zusammen		5	5
	Gesamtübersicht			
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)		5	5
	Personalsoll B		5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 13			
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		21	23
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		771	773
	Ferner:			
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		111,92	111,92
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		1	2
422 51	Professoren bei den Universitäten		5	5
422 53	Staatsbad Bad Brückenau und Zentrum Staatsbäder		2	3
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		1	-
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		16,50	-
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		138,42	122,92
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		909,42	895,92
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-

